

18. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2025, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kevin Kunz, Edgar Kupper, Philippe Ruf, Simone Rusterholz, Christine Rütli

DG 0223/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 18. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Vertreter und Vertreterinnen der Medien, liebe Gäste am Live-Stream, herzlich willkommen zum letzten Tag der November-Session. Ich komme bereits zu den Mitteilungen. Wie üblich gibt es im Vorzimmer den RIS-Support durch Svenja Hofer. Weiter mache ich den Hinweis auf den Jugendpolititag. Dieser startet um 13.00 Uhr und wir werden die Session rechtzeitig beenden. Zurzeit befindet sich die neue Parlamentarische Gruppe «Sicherheit» in Gründung. Sie werden heute eine E-Mail erhalten. Vorgängig erteile ich dem Initianten David Häner das Wort dazu.

David Häner (FDP). Die sicherheitsrelevanten Herausforderungen nehmen zu, sei es im Bereich der öffentlichen Sicherheit, der Einsatzbereitschaft unserer Blaulichtorganisationen oder in der Vorbereitung auf ausserordentliche Mangellagen. Deshalb möchten wir eine Parlamentarische Gruppe «Sicherheit» gründen. Das Ziel soll eine überparteiliche Plattform für Ratsmitglieder sein, die sich vertieft mit Sicherheitsfragen im Kanton Solothurn auseinandersetzen möchten. Beim Austausch geht es um sicherheitsrelevante Themen, um das Verständnis zwischen allen Organisationen und auch um die Begleitung und Entwicklung von politischen Geschäften. Das Ziel ist, die Themen frühzeitig, faktenbasiert und lösungsorientiert anzugehen. Ich lade Sie herzlich ein, der Parlamentarischen Gruppe «Sicherheit» beizutreten, weil jede Stimme und jeder Blickwinkel dieses wichtige Thema stärken.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Zur Tagesordnung gibt es keine Hinweise. Wir kommen nun zum Traktandum 47.

SGB 0150/2025

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Gesundheit»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsfüh-

zung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1166), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Gesundheit» bewilligte Verpflichtungskredit von 139'695'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 15'990'000 Franken auf 155'685'000 Franken erhöht.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. September 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich versuche, die äusserst lange Diskussion der Sozial- und Gesundheitskommission zur Bewilligung eines Zusatzkredites zum Globalbudget «Gesundheit» für die 2024 bis 2026 zusammenzufassen. Im vorhergehenden Traktandum wurde in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission über die neue Eigentümerstrategie und über die Unternehmensstrategie der Solothurner Spitäler AG (soH) informiert. Auslöser für die beantragte Globalbudgeterhöhung sind drei Themenbereiche, die zwar bestellt, aber nicht vollends ausfinanziert werden. Das sind zum einen die Vorhalteleistungen für Notfallbetriebe an den drei Standorten Solothurn, Olten und Dornach. Diese Leistungen braucht es, um den 24-Stunden-Notfallbetrieb aufrechtzuerhalten, ob Patienten und Patientinnen kommen oder nicht. Der zweite Teil betrifft die Ausbildung der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen. Der dritte Teil betrifft die Forschung. Dafür soll das Globalbudget um insgesamt 15,99 Millionen Franken - also um fast 16 Millionen Franken - erhöht werden. Die Erhöhung des Globalbudgets soll zur finanziellen Stabilisierung der soH beitragen. Am wenigsten bestritten waren die Leistungen für den Notfallbetrieb an den drei Standorten. Dabei geht nicht um einen Notfall, den man ambulant behandelt und nach dem man mit einer Tablette wieder nach Hause geschickt wird, sondern es geht um den Notfall, der einen stationären Aufenthalt nach sich zieht. Diesen Notfall braucht es, damit ein Spital und die Gesundheitsversorgung als solche funktionieren. 12 % oder rund 4000 Personen pro Jahr kommen im Kanton Solothurn in der Nacht in den Notfall und müssen anschliessend bleiben. Die Vorhalteleistungen - also die Leistungen, die erbracht werden müssen, damit das Spital beispielsweise für Operationen oder Geburten jederzeit einsatzbereit ist - kosten 5,2 Millionen Franken pro Jahr. Die effektiven Leistungen für die Patienten und Patientinnen werden natürlich über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) abgerechnet und auch getragen. Kommen wir zum zweiten Bereich, zur Ausbildung. Die Ausbildung von Assistenzärzten und Assistenzärztinnen trägt dazu bei, genügend Personal zu haben. Als Nicht-Universitätskanton haben wir einen beachtlichen Standortnachteil. Niemand studiert im Kanton Solothurn. Die Ausbildung ist der einzige Weg, um Ärzte, die praktizieren, in den Kanton Solothurn zu holen. Einfach gesagt, hofft man, dass die Personen, die die Ausbildung bei uns machen, bleiben oder zumindest zurückkommen. Der Kantonsrat hat im Jahr 2024 einem zusätzlichen Beitrag von 15'000 Franken pro Assistenzstelle in den Fachgebieten Grundversorgung zugestimmt. Diese Situation hilft zwar in diesen Gebieten. Allerdings besteht der Fachkräftemangel nicht nur in der Grundversorgung. Deshalb soll die Ausbildung ausgebaut werden. Als dritter Punkt fungiert die Zertifizierung als Weiterbildungsstätte. Mit der Ausbildung verbunden ist die Forschung, die in der Regel zusammen mit anderen Spitälern - meistens mit Universitätsspitalen - betrieben wird. Wenn wir Assistenzärzte und Assistenzärztinnen ausbilden und zu uns in den Kanton Solothurn holen wollen, müssen wir ein Spital vorweisen, das als Weiterbildungsstätte sehr gut zertifiziert ist. Das Spital muss einen gewissen Teil der angewandten Forschung betreiben. Das wird nicht durch den KVG-Tarif gezahlt. Eine Studie dazu hat Kosten von 1,2 Millionen Franken pro Jahr ergeben, was uns das kosten würde. Durch die Erarbeitung der Unternehmens- und Eigentümerstrategie und der damit verbundenen Studie ist die Kostenwahrheit hervorgetreten. Die Verantwortlichen des Departements des Innern und der soH haben deshalb sehr ausführlich erläutert, was gemacht wurde und wie komplex diese Zusammenhänge sind. Diese haben sie uns aufgezeigt. In der Kommission wurden unzählige Fragen gestellt. In der Diskussion wurde insbesondere kritisch hinterfragt, wieso der Betrag mitten in einer laufenden Globalbudgetperiode angepasst und mehr bezahlt werden soll. Es wurde gefragt, ob man

das nicht vorher hätte erkennen können und warum man die Zahlen erst jetzt auf den Tisch legen kann. Diese Leistungen wurden inhaltlich nicht bestritten. Es wurde anerkannt, dass es sie braucht. Aber die Erhöhung der Abgeltungen im laufenden Globalbudget wurde sehr wohl bestritten. Andere Kommissionsmitglieder haben es als logisch erachtet, dass nach dem Vorliegend der klaren Zahlen Forderungen im Raum stehen und Abgeltungen für bestellte Leistungen, die nicht kostendeckend erbracht werden können, durch den Leistungsbesteller - durch den Kanton - getragen werden sollen. Am Schluss einer sehr langen Diskussion hat Markus Spielmann den Antrag gestellt, dass Absatz 1 des Beschlussesentwurfs wie folgt lauten soll: «Der für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Gesundheit» bewilligte Verpflichtungskredit von 139'695'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 3'110'000 Franken auf 142'805'000 Franken erhöht.» Damit werden die Ausbildungskosten abgedeckt, die Vorhalteleistungen und die Forschung jedoch nicht. Bei der Abstimmung haben sieben Kommissionsmitglieder für den Antrag Spielmann gestimmt, sieben Kommissionsmitglieder für den Antrag des Regierungsrats. Der Präsident gab den Stichentscheid für den Antrag Spielmann. Das ist nun der vorliegende Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Es ist eher unüblich, dass die Finanzkommission dem Antrag einer Sachkommission, der finanziell tiefer ist, nicht zustimmt, sondern dem Antrag des Regierungsrats stattgibt. Auch der Antrag der Finanzkommission ist durch den Stichentscheid des Präsidenten - das ist der Sprechende - zustande gekommen. Ich werde nur auf finanzrechtliche und finanzwirtschaftliche Aspekte des Geschäfts vertieft eingehen. Auch in der Finanzkommission wurde kritisiert, dass man mitten in der Globalbudgetperiode mit einem Zusatzkredit kommt. Gemäss dem Gesetz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung muss aber ein Zusatzkredit gestellt werden, wenn man sieht, dass die Mittel nicht ausreichen. Der Sachverhalt ist aufgrund der ungenügenden Abgeltungen zustande gekommen und sicherlich nicht erst dieses Jahr bekannt geworden. Dieser Ansicht war auch die Finanzkommission. Es ist schade, dass das Globalbudget nicht bereits vorher entsprechend angepasst wurde. Aber das ist Vergangenheit. Ich nenne die folgenden drei Aspekte: Die Unternehmensstrategie der soH sieht vor, dass man positive Zahlen erwirtschaftet und ein positives Ergebnis vorweisen kann, damit man investieren, Rücklagen bilden und das Geschäft ausbauen kann. Das hat auch die soH gemerkt. Zur Erinnerung: In den letzten zwei bis drei Jahren wurden Verluste geschrieben. Die soH kann nicht Leistungen erbringen, die ungenügend entschädigt oder bezahlt werden. Das geht nicht. Verlustgeschäfte müssen eliminiert werden oder man sagt, dass man damit aufhört. Zweitens ist die soH zu 100 % eine Tochter des Kantons Solothurn. Wenn der Kanton Solothurn beispielsweise 20 Millionen Franken an die soH zahlt, ist das konsolidiert betrachtet ein Nullsummenspiel. In einem Konzern macht man eine Konzernrechnung. Im Kanton ist das nicht der Fall. Zwar wird die Staatskasse mit dem Zusatzkredit in der Höhe von 16 Millionen Franken belastet, die Erfolgsrechnung der soH wird aber entlastet. Beim Geschäft von letzter Woche - ich sage nicht welches - wird hingegen nur die Staatskasse belastet. Drittens spreche ich den Aspekt Impairment an. Auf Deutsch heisst das «Wertberichtigung auf Anlagen». Die Beteiligung an der soH steht zum Nennwert in den Büchern, und zwar mit 529,5 Millionen Franken. Zufälligerweise betrug das Eigenkapital der soH per Ende 2024 ebenfalls 529 Millionen Franken. Im Jahr 2023 schrieb die soH einen Verlust von 25 Millionen Franken und im Jahr 2024 von 29 Millionen Franken. Wenn die soH nun im laufenden Geschäftsjahr einen Verlust von 10 Millionen Franken oder 20 Millionen Franken macht, ist das Amt für Finanzen quasi gezwungen, die Wertberechtigung vorzunehmen, also den Nennwert der Beteiligung wertzuberichtigen. Das heisst, dass in der Staatskasse allenfalls ein Aufwand entstehen würde. Das ist keine Erfindung des Amtes für Finanzen, sondern das macht jeder Kaufmann und sogar jeder Bauer so. Wenn die Kuh keine Milch mehr gibt, kann sie nicht als leistungsfähige Milchkuh bewertet werden. Ich muss zugeben, dass dieser Vergleich ein wenig hinkt (*Heiterkeit im Saal*). Wir hoffen, dass die soH leistungsfähig wird. Aber es geht nicht an, dass man die Beteiligung Ende des Jahres höher bilanziert, als sie effektiv Wert hat. Die statutarischen und die freien Reserven sind in der soH nicht mehr vorhanden. Diese wurden durch die Verluste der Vorjahre absorbiert. Die Entwicklung ist alarmierend. Vom Geschäftsbericht der soH hört man eher wenig. Es ist zwar bekannt, dass sie einen Verlust gemacht hat, aber die Situation ist nicht gut. Aus diesem Grund haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung Massnahmen entwickelt. Unter anderem wird ein vertieftes Kostencontrolling gemacht, um zu sehen, wo man Geld verliert, wo man gut ist, wo man die Effizienz steigern kann, wie die Kräfte gebündelt werden können etc. Viertens: Nehmen wir an, der Kantonsrat würde das Geld für den zusätzlichen Aufwand bei der soH nicht sprechen. Dann fehlen der soH Mittel und sie hat Ende Jahr ein Problem. Sie erbringt Leistungen und alleine die Installationen, die Anlagen und Geräte machen 470 Millionen Franken aus. Die kantonale Finanzkontrolle kann als Revisionsstelle nun die Frage stellen, ob es noch werthaltig ist, wenn Leistungen erbracht werden, mit denen zu wenig Erträge erzielt werden. Es könnte sein, dass die soH gezwungen wäre, auch dort ein Impairment zu machen. Aus diesen

finanzrechtlichen oder finanziellen Aspekten habe ich den Stichtentscheid für die Gutheissung des Zusatzkredits gegeben. Das ist eine sachliche und analytische Darlegung und es ist auch die Pflicht der Finanzkommission, auf solche Dinge hinzuweisen. Sonst machen wir unseren Job nicht richtig.

Nadine Vögeli (SP). Ich danke Christian Thalmann für die Erklärungen aus der Finanzkommission. Der Betrieb eines Spitals kostet viel Geld. Einen Teil der Kosten kann man abrechnen. Dafür gibt es die Fallpauschale DRG, den Tarif TARMED und bald schon TARDOC. Ja, die Finanzierung des Gesundheitswesens ist kompliziert und komplex. Einen anderen Teil der Kosten kann man nicht abrechnen. Das sind die sogenannten Vorhalteleistungen. In einem Spital gibt es Bereiche, die an sieben Tagen pro Woche während 24 Stunden bereit sein müssen. Das sind beispielsweise der Gebärsaal oder der Notfall. Um diesen geht es bei diesem Geschäft hauptsächlich. Um einen Notfall während 24 Stunden betreiben zu können, wird sehr viel Personal benötigt. Eine allfällige Betreuung eines Notfallpatienten endet nicht einfach auf der Notfallpritsche. Wenn ein Schockraumpatient eintritt - also ein Patient, der lebensbedrohlich verletzt oder krank ist - sind manchmal alle Disziplinen gleichzeitig im Einsatz. Die Pflege - die Fachexperten und Fachexpertinnen Notfall - die Ärzte und Ärztinnen der Inneren Medizin, der Chirurgie, der Orthopädie und Röntgenspezialisten. Wenn es ein Herzinfarkt ist, braucht es einen Kardiologen. Wenn es ein schwerer Verkehrs- oder Arbeitsunfall ist, braucht es Chirurgen oder Unfallchirurginnen. All diese Fachdisziplinen müssen vor Ort sein, weil jede Minute zählt. Das ist das, was einen Notfallbetrieb so teuer macht. Das ist auch der Grund, warum Privatspitäler in der Regel keinen Notfall betreiben. Ist ein solcher Notfallbetrieb rund um die Uhr ausgelastet, kann man die Kosten über die Fallpauschale oder über TARMED verrechnen. Ist aber kein Patient anwesend, zahlen die Krankenkassen die Kosten logischerweise nicht. Fast 90 % der Notfallpatienten treten tagsüber ein. Jetzt könnte man sagen, dass man die drei Notfallstationen in Solothurn, Olten und Dornach schliessen kann, da nur 12 % oder 4000 Notfälle in der Nacht kommen. Da lohnt es sich nicht, den Betrieb offenzuhalten. Wir sind dezidiert anderer Meinung. Die Fraktion SP/Junge SP findet, dass die Solothurner Bevölkerung ihr Spital während 24 Stunden aufsuchen können soll, wenn es nötig ist. Zudem würden uns die 4000 Fälle teurer zu stehen kommen, wenn sie ausserkantonale versorgt werden müssen, weil dort die Fallkosten höher sind als bei uns bei der soH. Ein Notfallbetrieb trägt auch wesentlich zur Gesamtauslastung eines Spitals bei. Übrigens kann die soH die Notfallstationen nicht einfach schliessen, da sie ein Teil des Auftrags sind. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir Leistungen, die wir als Kanton einfordern, bezahlen müssen. Würde eine Anwaltskanzlei im Auftrag des Kantons eine Beratungshotline für juristische Fragen betreiben, wenn sie dafür nicht entschädigt wird? Würde eine IT-Firma eine Hotline rund um die Uhr betreiben, ohne das zu verrechnen? Nein, das würden sie nicht machen. Solche Verträge sind in der Regel äusserst teuer. In diesem Ratssaal sitzen Kantonsräte, die in Geschäftsleitungen von Firmen sind, die noch nicht einmal eine Offerte gratis erstellen. Fragt man dort für eine Offerte an, muss man zuerst bezahlen. Von der soH erwartet man aber, dass sie Leistungen gratis anbietet. Anders als es ein privater Anbieter machen würde, werden hier nur die Kosten fällig, die nicht abgerechnet werden können. Also sollen die Vollkosten minus der Betrag, der abgerechnet werden kann, am Schluss vom Kanton gezahlt werden. Wir können nicht nachvollziehen, dass einige der Meinung sind, dass die soH diese Vorhalteleistungen gratis erbringen soll. Wir können noch weniger nachvollziehen, dass der entsprechende Antrag aus der Sozial- und Gesundheitskommission, aus der Fachkommission kommt, die sich eigentlich für eine gute Versorgung der Bevölkerung einsetzen sollte. Übrigens zahlen sehr viele andere Kantone diese Vorhalteleistungen der ansässigen Spitäler. Noch zur Ausbildung der Assistenzärzte und -ärztinnen: Bis jetzt war es der soH freigestellt, ob sie Ärzte ausbilden will oder nicht. Wie wir wahrscheinlich alle wissen, haben wir auch im Bereich der ärztlichen Betreuung einen Fachkräftemangel - nicht nur in den Spitälern, sondern auch in den Praxen. Es ist also sehr wichtig, dass ausgebildet wird. Auch an diesen Kosten soll sich der Kanton beteiligen, was ja auch unbestritten ist. Noch kurz zur Forschung, die auch Teil dieses Zusatzkredits ist. Die Bereiche Ausbildung und Forschung hängen direkt zusammen. Will die soH ärztliches Personal auf einem gewissen Level ausbilden, muss auch ein Aufwand im Bereich der Forschung betrieben werden. Die soH beteiligt sich aber nur an Forschungsprojekten, die für die Spitalliste und für die Leistungsaufträge auch vorgegeben sind. Hier gibt es Vorgaben für die Zertifizierung und/oder für die Teilnahme an Forschungsprojekten. Dabei handelt es sich nicht um Grundlagenforschung, sondern um Forschung im Zusammenhang mit anderen Spitälern. Diese zusätzlichen Kosten sollen ebenfalls in Rechnung gestellt werden können. Verzichten die Spitäler auf solche Forschungsarbeit, verlieren sie den Status, den sie für die Ausbildung benötigen. Der Zusatzkredit ist wichtig für den Betrieb der soH. Ich bitte Sie deshalb, diesem zuzustimmen. Wenn man jetzt sagt, dass man das im Globalbudget hätte ausweisen müssen und man nicht während der Globalbudgetperiode mit zusätzlichen Ansprüchen kommen kann, finde ich das ein wenig befremdlich. Schreibt die soH einen Verlust, wird

kritisiert. Will die soH die Leistungen korrekt verrechnen, wird ebenfalls kritisiert. Es scheint fast so, als könne sie es nie richtig machen. Bitte stimmen Sie dem Zusatzkredit zu.

Markus Spielmann (FDP). Ich nehme vorweg, dass sich bei uns in der liberalen Fraktion niemand für den Antrag des Regierungsrats und damit für den Zusatzkredit wirklich erwärmen konnte. Es war bei uns in der Fraktion kein Thema, dass es die Leistungen, die mit dem Zusatzkredit abgegolten werden sollen - seien das die Vorhalteleistungen für den Notfall, die Forschung oder die Ausbildung - nicht brauchen würde oder dass sie sogar eingestellt werden müssen, wenn wir dem Zusatzkredit nicht zustimmen. Ich muss klar festhalten, dass diese Leistungen vereinbart wurden und im Globalbudget enthalten sind. In unserer Fraktion ist es unbestritten, dass es diese weiterhin braucht und dass sie auch weiterhin erbracht werden. Keine einzige Leistung muss eingestellt werden. Wir sprechen - Stand heute - über Ergebniskosmetik der soH und wir sprechen nicht über den Leistungsauftrag der soH. Dieser wurde nämlich vereinbart, inklusive dieser Leistungen. Wir haben lange darüber diskutiert, warum der Zusatzkredit während der laufenden Globalbudgetperiode kommt. Seit Beginn der Periode hat sich überhaupt nichts verändert. Dieses Vorgehen wird bei uns in der Fraktion grossmehrheitlich kritisiert. Es sind keine überzeugenden Argumente zu finden, warum es einen Zusatzkredit zum Globalbudget braucht. Die Vorhalteleistungen gab es in der Vergangenheit, diese wird es in Zukunft geben und es wird sie unabhängig davon, wie wir heute abstimmen, geben. Von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP haben wir jetzt einen Spitalvortrag gehört. Das geht aber, auch wenn es interessant ist, am Thema vorbei. Es geht weder um die Tarifierung von medizinischen Leistungen noch um das Medizinische, wer im Schockraum anwesend sein muss und schon gar nicht reden wir heute über die Schliessung von Notfallstationen. Die soH ist ein eigenständiges Konstrukt und legt Wert auf ihre Eigenständigkeit. Aber wenn das Ergebnis nicht stimmt oder nicht zu stimmen droht, ruft man nach dem Säckelmeister des Kantons, nach dem Finanzdirektor, und das in der heutigen Finanzlage, in der wir ein Budget im Entwurf vorliegen haben, mit dem ein riesiger Verlust budgetiert ist und wir versuchen, an allen Ecken und Enden zu sparen. Man würde erwarten, dass die soH zuerst - so wie das auch andere Leistungserbringer machen - Sparmassnahmen umsetzt, die Effizienz steigert etc. Darüber steht aber weder in Botschaft und Entwurf etwas geschrieben noch wurde meines Wissens in einer Kommission diesbezüglich etwas gesagt. Es ist also Ergebniskosmetik. Im Ergebnis hat sich bei uns in der Fraktion dann die Frage gestellt, ob man überhaupt eine Erhöhung des laufenden Globalbudgets will oder ob man einfach Nein sagt oder ob man dem Kompromissvorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen soll. Für den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission haben sich in unserer Fraktion wenig bis keine Unterstützer gefunden. Einzelne, in der Zahl homöopathische Ausnahmen, fühlen sich an den Kommissionsentscheid gebunden. Auch die Haltung der Finanzkommission, zu der erläutert wurde, dass es konsolidiert betrachtet ergebnisneutral ist, hat bei uns in der Fraktion keine Begeisterungstürme ausgelöst, auch mit Blick auf die Eigenständigkeit der soH. Die liberale Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission, einem Kompromissvorschlag zur Schadensbegrenzung zu. Am Schluss lehnen wir den Kredit als Ganzes aber mit überwältigendem Mehr ab.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich erlaube mir zuerst, einen Blick darauf zu werfen, wie die Spitäler allgemein in der Schweiz dastehen. So sieht man, dass nahezu alle Spitäler in der Schweiz vor sehr grossen finanziellen Herausforderungen stehen. Die Ursachen sind vielfältig und sie aufzuzählen, würde die ganze Redezeit für sich beanspruchen. Im Sinne einer kleinen Streifung möchte ich aber doch auf einige Faktoren hinweisen. Das sind einerseits der Fachkräftemangel und andererseits die Pflegeinitiative. Das sorgt tendenziell für höhere Personalkosten im ganzen Gesundheitswesen und logischerweise auch bei den Spitälern. Die Fallpauschalen sind häufig knapp bemessen. Das wurde von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP bereits angesprochen. Der berechnete Anspruch auf die beste Versorgung macht häufig auch hohe Infrastrukturinvestitionen nötig. Nicht ganz zum Schluss sorgen sicher auch die immer noch - schweizweit betrachtet - zu geringe Koordination, Konzentration und vielleicht auch Zentralisierung der Spitäler oder der Spitallandschaft für eher hohe Kosten in diesem System. Deshalb ist auch zu befürchten, dass es zu Schliessungen von Spitälern kommt. Im schlimmsten Fall passiert das unkoordiniert und am falschen Ort. Davon sind wir in unserem Kanton sehr weit entfernt. Aber es ist sicher richtig, dass der Effizienzdruck auf allen Ebenen und auf allen Stufen im Spital und im Gesundheitswesen hoch gehalten wird, dass Leerzeiten reduziert und das unternehmerische Denken überall gefördert werden. Wenn man schaut, was mit den Spitälern in anderen Kantonen passiert, sieht man, dass der Kanton Aargau die eigenen Spitäler mit einem hohen Beitrag von 240 Millionen Franken ohne jegliche Leistungsverpflichtung unterstützt. Der Kanton Bern hat für die Inselgruppe einen Rettungsschirm von 100 Millionen Franken gesprochen. Der Kanton Zürich hat dem Kinderspital ein 250 Millionen Franken-Paket in Form von Darlehen und Subventionen gewährt. Wieso machen das diese Kantone? Sie haben es gemacht,

weil die Spitäler überall ein sehr zentrales Element der Gesundheitsversorgung sind, natürlich der stationären Versorgung, immer mehr aber auch in der ambulanten Behandlung. Die Spitäler sind ein wichtiges Element der Notfallversorgung. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor und häufig ein grosser Arbeitgeber in der Region. Vermutlich hängt es auch damit zusammen, dass die öffentlichen Spitäler - wie es der Name sagt - auch einen öffentlichen Auftrag haben. Bei uns ist dieser im Spitalgesetz verankert. Eine öffentliche Aufgabe oder Leistung ist per se nicht allzu rentabel. Was schlägt uns jetzt der Regierungsrat für den Kanton Solothurn mit diesem Zusatzkredit vor? Zuerst kann man ganz profan festhalten, dass es betragsmässig sehr viel weniger ist als in den vorher genannten Beispielen. Wir sprechen hier von rund 8 Millionen Franken pro Jahr. Viel relevanter aber ist, dass es nichts anderes ist als die leistungsgerechte Abgeltung von bestellten Leistungen in den Bereichen Weiterbildung und Notfallversorgung während der Nacht. Dass Forschung und Weiterbildung wichtige Bestandteile in der vom Regierungsrat richtigerweise geforderten Strategie sind, dürfte einleuchten. Ich denke, dass auch die Notfallversorgung rund um die Uhr sachlich logisch und nachvollziehbar ist. Im Gegensatz zum Sprecher der FDP/GLP-Fraktion muss man sagen, dass signalisiert wird, dass diese Bereiche nicht mehr betrieben werden sollen, wenn der Zusatzkredit oder ein Teil davon abgelehnt wird. Diese Einschätzung der FDP/GLP-Fraktion teilen wir gar nicht. Das wollen wir als Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP auch nicht. Wir wollen eine starke Spital- und Gesundheitsversorgung in unserem Kanton Solothurn. Dafür ist dieser Zusatzkredit nötig. Wir sind aber ebenfalls der Meinung, dass die soH durch den Regierungsrat und auch durch uns zu mehr Effizienz verpflichtet werden und ihre Hausaufgaben machen muss. Wir erwarten hier eine enge Führung des Regierungsrats und bei Fehlentwicklungen auch eine rasche Intervention. Wir möchten aber auch vom Schlechtmachen abkommen. Das wird dem Gesundheitspersonal und seinen Leistungen nicht gerecht. Als letztes mache ich den Hinweis - und möchte dem Sprecher der Finanzkommission danken, der das buchhalterische Argument aus meiner Sicht sehr korrekt dargelegt hat - dass die soH zu 100 % Eigentum des Kantons ist. So bleibt der Beitrag, den wir hier sprechen, auch in unserer Hand. Er wird mit einer Leistungsverpflichtung sehr zielgerichtet eingesetzt und ist nicht einfach ein à fonds perdu-Betrag. Wir werden dem Zusatzkredit in der Variante des Regierungsrats und der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

Matthias Borner (SVP). Dieses Geschäft wurde in unserer Fraktion sehr negativ aufgenommen. Die Gesundheitskosten beschäftigen die Leute. Familienbudgets werden durch die stetig steigenden Prämien fast gesprengt. Dem soll sich die Politik endlich annehmen. Die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat die Analogie mit den Offerten gemacht. Wir haben hier ein Globalbudget für drei Jahre, das die Notfälle beinhaltet. Nach zwei Jahren wird nun gesagt, dass man es jetzt anders macht. Auch das ist eine Abmachung, die man für drei Jahre trifft und das kann man sich nicht plötzlich anders überlegen. Es ist auch falsch, so zu tun, als hätte es vorher keinen Notfall gegeben und als würde es keinen Notfall mehr geben, wenn wir den Zusatzkredit ablehnen. Es gab einen Notfall während 24 Stunden und es wird auch nach dieser Abstimmung einen Notfall geben. Bei den Ausführungen der Sprecher der Finanzkommission und der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP staunte ich doch ein wenig. Es wird von Konzernrechnungen, Impairment, Hin und Her und buchhalterisch gesprochen. Der Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP sagte, dass es in unserer Hand ist. Vergessen Sie bitte nicht, welche Interessen wir hier vertreten. Es ist ja gut und recht, wenn man hier Kantongelder einfach zur soH verschiebt. Finanzpolitisch trifft aber die Not das Elend, wenn der Kanton die soH trifft. Es ist nicht gerade beruhigend, wenn einer dem anderen einen Kredit gibt. Am Schluss zahlen es der Prämienzahler und der Steuerzahler und diese dürfen wir auch in diese Diskussion einbringen. In der Vorlage lesen wir von der Komplexität im Gesamtsystem der medizinischen Versorgung und der Finanzierungsmechanismen. Zudem würde die Führung an Ergebnisverbesserungsmassnahmen arbeiten. Die Stossrichtung klingt gut. Was bis jetzt aber dabei herausgekommen ist, ist, dass man das Ergebnis der soH auf Kosten von allen anderen, die das bezahlen müssen, verbessern will. Wir sind sehr daran interessiert, dass man sich in der soH dem Kostenmanagement annimmt. Ein Ansatz wäre beispielsweise, dass abtretende CEO nicht länger auf der Gehaltsliste stehen, wenn sie nicht mehr arbeiten. Weiter betont der Regierungsrat, dass die Angestellten der soH 5 % mehr verdienen als der schweizerische Schnitt. Dazu kommen die sehr hohen Vergütungen für gewisse Ärzte. Wir haben ja die bestbezahlten Ärzte der Schweiz. Wenn man sich die Historie der Abgänge anschaut, haben die hohen Löhne offenbar nicht immer gereicht, um diese Leute auch zu halten. Beim Spitalneubau gab es ebenfalls grosse Probleme und Diskussionen hier im Rat. Das Spital scheint ein wenig überdimensioniert zu sein. Seit dem Jahr 2024 haben wir eine neue CEO. Zum Einstieg hat sie eine Gehaltserhöhung erhalten, bevor sie überhaupt nur einen Tag gearbeitet hat. Über die Presse hat sie uns mitteilen lassen, dass man auf der Einnahmenseite finanzieren muss und dass das Geld nicht reichen wird, und das bevor sie eigentlich angefangen hat. Weiter konnte man lesen, dass die Krankenkassenprämien aus Sicht der CEO zu wenig angestiegen sind und dass sie noch viel mehr hätten

ansteigen müssen. Sie strebt also eine einnahmenseitige Sanierung an. In der Fraktion stellen wir uns die Frage, was denn der Auftrag der CEO ist, wenn man all diese Interviews liest und wenn man sieht, was bis jetzt gekommen ist. Wir gönnen den Angestellten der soH die überdurchschnittlichen Löhne. Aber wir erwarten auch bessere Leistungen und mehr Kreativität, um die explodierenden Kosten im Gesundheitswesen kontrollieren zu können. Wir wollen keine kreative Buchhaltung oder Verschiebungen hin zu versicherten Patienten oder Steuerzahlern. Wir wollen echte strukturelle Reformen. Wir wollen von der Führung Lösungen sehen, die über Kostenübertragungen und Gebührenerhöhungen hinausgehen. Von den beantragten Erweiterungen des Leistungsauftrags werden wir die «Erhöhung im Betrieb Notfallstationen zu Randzeiten» sowie «Erhalt Zertifizierung Weiterbildungsstätten» gemäss dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission ablehnen. Bei der Weiterbildung für Assistenzärzte können wir nachvollziehen, dass das ein Beitrag gegen den Ärztemangel ist. Trotz der Erhöhung des Globalbudgets gemäss dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission würden wir dem Gesamtbudget zustimmen. Wenn der Beschluss am Schluss aber höher ausfällt, werden wir das gesamte Budget ablehnen und wir werden auch bei künftigen Globalbudgets nicht mehr mitmachen.

Marlene Fischer (Grüne). Nach dem Sprecher der SVP-Fraktion ist es mir doch sehr wichtig, nochmals daran zu erinnern, worum es bei diesem Geschäft wirklich geht. Der Kanton verlangt von der soH, dass sie genügend Notfallstationen betreibt und genügend Ärzte und Ärztinnen aus- und weiterbildet. Diese Leistungen sind für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung essentiell. Sie ist darauf angewiesen, dass der Notfall geöffnet hat, und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Damit der Notfall überhaupt offen haben kann, braucht es einen gewissen Grundstock an Ausstattung und Personal - genügend Betten, eine Anästhesistin, eine Pflegende, eine Chirurgin. Das sind alles Vorhalteleistungen, die für den Notfall immer notwendig sind und sich nicht optimieren lassen. Unabhängig davon, ob drei oder 15 Personen in der Nacht in den Notfall kommen, es muss immer gleich viel Personal anwesend sein. Es ist selbstredend, dass sich diese Vorhalteleistungen nicht rentieren. Trotzdem ist es für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung unverzichtbar. Deshalb finden wir den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, der die Vergütung dieser Leistungen streichen will, nicht nachvollziehbar. Wie die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission ausgeführt hat, waren alle Leistungen in der Kommission inhaltlich unbestritten. Diese trotzdem zu streichen, finden wir ideologisch gefärbt und gegenüber unserer Bevölkerung unverantwortlich. Genauso wie auf einen funktionierenden Notfall sind unsere Bürger und Bürgerinnen darauf angewiesen, dass wir in unseren Spitälern genügend und gut ausgebildete Ärztinnen haben. Dafür ist es essentiell, dass wir in die Weiterbildung von Assistenzärztinnen bei uns investieren. Dazu gehört einerseits der Direktbeitrag des Zusatzkredites und andererseits auch der Beitrag an die Zertifizierung als Weiterbildungsstätte. Wer A sagt, muss auch B sagen. Deshalb finden wir auch diesen Teil des Streichungsantrags der Sozial- und Gesundheitskommission nicht nachvollziehbar. Die Kommission schlägt vor, den Direktbeitrag zwar zu zahlen, die Zertifizierung aber nicht. Das geht für uns nicht auf. Wir wollen nochmals in Erinnerung rufen, wieso es so wichtig ist, dass wir in die Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen investieren. Wir sind kein Universitätskanton. In unserem Kanton kann man nicht Medizin studieren. Deshalb kommen Studenten nicht automatisch zu uns. Im Gegenteil, sie ziehen nach Bern, Basel oder Zürich und studieren dort Medizin. Wir haben nur die Chance, werdende Ärztinnen über Assistenzstellen zu uns zu holen, in unsere Spitäler in Dornach, Olten und Solothurn. Neben den inhaltlichen Gründen, wieso wir diesem Zusatzkredit zustimmen, finden wir es auch finanzpolitisch konsequent. Hier können wir uns dem Sprecher der Finanzkommission anschliessen. Wir wollen das aber mit einfacheren Worten und weniger Vergleichen mit Kühen machen. Die genannten Leistungen hat der Kanton Solothurn bis jetzt zwar bei der soH bestellt, aber nie den vollen Preis dafür bezahlt. Diese Leistungen wurden bis jetzt gar nicht oder nur defizitär abgegolten. Wie wir alle wissen, sehen die aktuellen Zahlen bei der soH aber nicht rosig aus. Als Massnahme wurden deshalb die Unternehmens- und Eigentümerstrategie erarbeitet. Eine Massnahme ist die Kostenwahrheit, die hergestellt werden soll. Leistungen sollen also zu dem Preis verrechnet werden, den sie kosten. Hier müssen wir dem Sprecher der FDP/GLP-Fraktion vehement widersprechen und klarstellen, dass es sich nicht um Ergebniskosmetik, sondern um Kostenwahrheit handelt. Es hat sich gegenüber dem laufenden Globalbudget nichts geändert, sondern es wurde die Unternehmens- und Eigentümerstrategie erarbeitet, in der die Kostenwahrheit eine Massnahme ist. Wenn man der Meinung ist, dass diese Leistungen alle unbestritten sind, sollte man sie konsequenterweise auch abgelden. Das finden wir sinnvoll und hoffen, dass die Mehrheit des Kantonsrats das ebenso sieht, denn sie entspricht ja nicht der Mehrheit in den Kommissionen. Wir haben einmal mehr erlebt, dass es die aktuellen Kommissionsmehrheiten erschweren, Kompromisse zu finden, die auch im Rat Stand halten. Wir haben das nun exemplarisch bei diesem Hickhack gesehen, bei dem es zwei Kommissionsstichentscheide gab, aber in verschiedene Richtungen. Wie gesagt, stimmen wir Grünen überzeugt und im Interesse unserer Bevölkerung für den Zusatzkredit

in der Höhe von 15,99 Millionen Franken. Wir wollen nochmals darauf hinweisen, dass es keine Ergebniskorrektur ist, sondern dass es sich um Kostenwahrheit handelt.

Markus Spielmann (FDP). Wir leben politisch in einer Zeit der Polarisierung und alternative Fakten sind salonfähig geworden. Dass die linke Ratsseite nicht davor zurückschreckt, möglichst viele Kosten auf die Steuerzahlenden abzuwälzen, ist wenig überraschend. Wenn aber aus der Mitte des politischen Spektrums alternative Fakten präsentiert werden, ermuntert mich das, nochmals zu drücken. Sie haben Zugang zu den Kommissionsprotokollen. Wenn mehrere Fraktionen sagen, dass der Notfall geschlossen wird, wenn wir heute Nein sagen, lesen Sie doch bitte in den Protokollen nach, was die Leitung der soH zu dieser Frage sagt. Sagen Sie nicht, dass der Notfall geschlossen wird, wenn wir heute den Zusatzkredit ablehnen. Ich stelle nach den Fraktionssprechenden aber fest, dass wir nichts zu dem gehört haben, was ich am Anfang angemahnt habe. Man hat nichts über Sparmassnahmen oder Effizienzsteigerungen bei der soH gehört. Das ist wenig überraschend, weil es auch niemand weiss. Man hat aber auch nichts über die Gründe für einen Zusatzkredit gehört, was sich jetzt verändert haben soll, ausser dass man anders gerechnet hat. Ich möchte kurz spiegeln, was rot und grün gesagt haben. Die eine Seite hat von einer Offerte gesprochen und die andere Seite möchte die Offerte, die zum Vertrag wurde, nachträglich wieder verändern. Wer hier Widersprüche sucht, findet sie relativ schnell. Fakt ist, dass es keine Gründe für einen Zusatzkredit gibt, dass kein Notfall geschlossen wird und dass niemand nicht versorgt wird. Wir machen lediglich das Ergebnis der soH schöner.

Nadine Vögeli (SP). Ich möchte klarstellen, dass ich gesagt habe, dass der Notfall nicht geschlossen wird, weil die soH diesen gar nicht schliessen kann. So viel zu Polarisierung und alternativen Fakten. Bei diesem Geschäft geht es weder um Kreativität noch um Effizienz. Bei Vorhalteleistungen kann keine Effizienzsteigerung stattfinden. Es gibt in der soH sicher Bereiche, in denen man die Effizienz steigern kann. Dem widerspricht auch die CEO nicht und an diesen Themen arbeitet man. Aber bei diesen Leistungen kann man nicht optimieren. Zur Aussage, dass es keinen Grund gibt, dieses Globalbudget zu erhöhen: Im Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung steht klar geschrieben, dass man gemäss § 57 Absatz 1 einen Zusatzkredit einholen muss, wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Das wird hier gemacht und es ist alles absolut korrekt gelaufen.

Karin Kälin (SP). Als dieses Globalbudget erarbeitet wurde, wurden wir in der Finanzkommission mittels externen Berichten detailliert darüber informiert, wie die soH arbeitet. Wir haben gesehen, dass sie sehr seriös arbeitet. Wir haben gesehen, dass die soH durch interne Massnahmen 10 Millionen Franken und mehr pro Jahr spart. Wir haben gesehen, dass die Art und Weise, wie sie die Grundversorgung, zu der der Kanton verpflichtet ist, ausführt, richtig ist. Wir haben damals auch gesagt, dass der Kredit für die Ausbildung der Ärzte knapp sein wird und dass gegebenenfalls ein Nachtragskredit gestellt werden muss. Dass man der soH jetzt im Rat quasi ankreidet, dass sie unseriös arbeitet, dass sie nicht richtig mit Geldern umgehen kann und dass sie den Leistungsauftrag nicht in unserem Sinne ausführt, finde ich extrem zynisch. Noch zynischer finde ich es, wenn man jetzt davon spricht, dass es eine reine Budgetkosmetik ist. Das ist nicht der Fall. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir eine Grundversorgungspflicht haben. Wir sind dafür verantwortlich, dass diese wahrgenommen wird. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diesem Kredit zustimmen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich muss natürlich auch noch etwas zu dem sagen, was uns Markus Spielmann hier unterstellt. Er hat gesagt, dass wir eine Drohung ausgesprochen hätten. Das stimmt überhaupt nicht. Es ist ein Signal, das ausgesendet wird. Welches das bei einer Ablehnung des Zusatzkredits ist, ist relativ klar. Man will bestellte Leistungen nicht gerecht abgelden. Es gibt zwei Möglichkeiten, was langfristig die Folge davon sein könnte. Es ist unwahrscheinlich, dass der Notfall morgen geschlossen werden müsste. Die soH hat weiterhin einen öffentlichen Auftrag. Aber das Signal, das gesendet wird, geht klar in diese Richtung. Das möchte ich nochmals betonen. Zur Effizienz möchte ich sagen, dass ich dieses Wort während meines Votums mehrmals verwendet habe. Es war auch bei uns ein Thema, wie man es schafft, dass sich die Kosten der soH in einen guten Bereich entwickeln. Wir können das aber nicht ganz von der Schweiz losgelöst angehen. Die soH hat im Kanton Solothurn nicht andere Probleme und steht nicht schlechter da als die anderen Spitäler in der Schweiz. Es ist klar, dass es viele Baustellen gibt und dass an diesen gearbeitet werden muss. Es ist aber genauso richtig, fair zu sein und eine Leistung zu bezahlen, die man bestellt und von der man erwartet, dass sie für die Bevölkerung erbracht wird.

Thomas Giger (SVP). Immerhin sind wir uns hier im Rat einig, dass keine Leistungen von einem Tag auf den anderen gestrichen werden, wenn wir diesen Kredit nicht genehmigen. Es wurde gesagt, dass dieses Globalbudget sehr sorgfältig erstellt worden sei und dass man alle Kosten im Detail angeschaut habe. Damit wurden die drei erwähnten Kostenblöcke, die jetzt plötzlich aufgetaucht sind, im Globalbudget berücksichtigt und die Kosten wurden entsprechend beantragt. In der Vorlage wurden keine Gründe genannt, warum diese Kosten jetzt aus dem Nichts kommen und so stark ansteigen, dass der Kredit gerechtfertigt sein sollte. Ich habe nichts von massiver Inflation, von neuen Aufträgen und Ähnlichem gelesen. Zudem möchte ich daran erinnern, dass wir vor noch nicht langer Zeit mehrfach Covid-Kredite gesprochen haben. Auch dort wurden die Kosten plötzlich im Detail auseinandergenommen und uns wurde dargelegt, wie sich die Kosten der soH zusammensetzen und wo es Vorhalteleistungen gibt, die für Covid nicht mehr finanziert werden können. Von diesen drei Kostenblöcken war nie die Rede. Vielleicht war das teilweise berechtigt, weil es keinen sachlichen Zusammenhang gab. Trotzdem wurde auch damals dargelegt, dass Vorhalteleistungen erbracht werden müssen, die man nicht finanzieren kann. Weiter genehmigen wir Jahr für Jahr - mit wenigen Ausnahmen - Zusatzkredite für die soH, sei es über Covid oder über den jetzt beantragten Kredit. Damit muss man sich fragen, was grundsätzlich falsch läuft, dass die beantragten Verpflichtungskredite des Globalbudgets nie ausreichen. Das müssen sich der Rat und auch der Regierungsrat überlegen, sonst passiert uns das jedes Jahr. Entweder sind die Kostenblöcke zu hoch oder die Vergütungen zu tief. Wenn die Kostenblöcke zu hoch sind, muss man sich überlegen, warum sie zu hoch sind. Es wurden einige Punkte wie überdurchschnittliche Löhne, übergrösse Infrastrukturen und dadurch nicht ausgelastete Abteilungen genannt. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, werden wir jedes Jahr 10 Millionen Franken, 20 Millionen Franken oder 30 Millionen Franken einschiessen müssen. Wir sind auch nicht alleine. Mit der Ambulantisierung wird sich dieses Problem verschärfen. Es werden noch mehr stationäre Kapazitäten überflüssig und die Infrastrukturen werden noch weniger ausgelastet. Die Kostenbeiträge über die Krankenkassen werden noch kleiner und das Defizit wird noch grösser. Das wird uns beschäftigen, wenn wir das nicht in den Griff bekommen.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Es war eine lange und vielfältige Diskussion. Ich versuche, zum Wesentlichen Stellung zu nehmen. Die Pandemie war für die Spitallandschaft ein grosser Einschnitt. Das hat der Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ausgeführt. Die Situation hat sich in allen Spitälern schlagartig verändert. Mit der Pandemie sind die Personalkosten gestiegen, der Fachkräftemangel ist ein Thema, die Teuerung hat zugenommen und im Rahmen von Covid mussten sehr viele Leistungen erbracht werden. Vor der Pandemie war die soH mit Reserven ausgestattet. Nach der Pandemie waren diese weggeschmolzen, und zwar nicht weil die soH schlecht gewirtschaftet hat, sondern weil der Kantonsrat die Covid-Kredite nicht nach den ausgewiesenen Kosten ausgerichtet hat, so wie das in anderen Kantonen gemacht wurde. Der Kantonsrat hat damals gesagt, dass die soH Reserven habe und einen Teil der Kosten selber tragen solle. Das kann man nachlesen. Das ist ein Fakt und damit waren die Reserven für das, was jetzt gekommen ist, nicht mehr vorhanden. Das war die Ausgangslage. Der Regierungsrat war nicht untätig, weil er gesehen hat, was kommt. Die soH hatte wie alle anderen Spitäler eine sehr enge Finanzlage, weil die Tarife, die für die Leistungen gezahlt werden, der Teuerung nicht so rasch angepasst werden. Zudem konnte das Personal nicht einfach gefunden werden. Deshalb hat der Regierungsrat einen Bericht von der KPMG erstellen lassen und zuerst geschaut, wo die soH im Vergleich mit Spitälern in anderen Kantonen steht, wo die Schwierigkeiten sind und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Sozial- und Gesundheitskommission und die Finanzkommission wurden immer detailliert darüber informiert. Aufgrund des Berichts bildete der Regierungsrat einen Ausschuss und er hat einen Vorgehensplan erarbeitet. Auch diesen haben wir öffentlich vorgestellt. Der Vorgehensplan beinhaltet verschiedene Massnahmen und diese sind seit langem bekannt. Es hat geheissen, dass jeder seinen Auftrag hat, der Kanton und die soH. Die soH muss rasch und umgehend Massnahmen ergreifen und mindestens 20 Millionen Franken einsparen. Sie muss eine neue Unternehmensstrategie erarbeiten, sich neu organisieren, mehr konzentrieren und dafür sorgen, dass sie sich im Kanton Solothurn besser aufstellen kann, in dem wir drei Standorte, aber ein Spital haben, in dem wir drei Notfälle, aber ein Spital haben und in dem drei Regionen die Spitalstandorte, einen Notfall und die entsprechenden Leistungen haben wollen. Der Kanton hat sich verpflichtet, eine neue Eignerstrategie zu machen, mit der er die soH besser kontrollieren kann und mit der er anhand von Parametern überprüfen will, ob die Leistungen und Massnahmen auch umgesetzt werden. Der Kanton hat zudem gesagt, dass er seine Leistungsaufträge dahingehend überprüft, ob die Leistungen kostendeckend abgegolten werden, beispielsweise im Notfall. Man hat schon immer gewusst und die soH hat schon damals moniert, dass die Vorhalteleistungen im Notfall nicht abgegolten werden. Für die Überprüfung konnten nicht die Covid-Zahlen genommen werden, sondern man musste zuerst verlässliche Zahlen haben. Das haben wir überprüft und das wurde auch von der Sozial- und Gesundheitskommissi-

on anerkannt. Wir haben geschaut, was es bei dem Volumen, das man an den drei Standorten hat, in der Nacht effektiv bedeutet. Hätte man nur einen Notfall an einem Standort, wäre das Volumen vielleicht höher und die Kosten tiefer. So hat man mehr Vorhaltekosten. Diese haben wir eruiert und von der kantonalen Finanzkontrolle überprüfen lassen. Diese sind bis heute nicht im Globalbudget enthalten. Auch ist die Aussage, dass für die Leistungsaufträge immer wieder mehr Geld verlangt wurde, falsch. Das Einzige, was hinzugekommen ist, ist die Weiterbildung der Assistenzärzte. Alle anderen Leistungsaufträge haben wir schon lange überprüft. Diese sind kleiner geworden und wir haben schon lange eine Kostenwahrheit. Die Leistungsaufträge, die seit jeher im Globalbudget waren, sind entweder schon vor Covid weggefallen oder sie wurden in der letzten Zeit alle minimiert. Es ist einfach nicht wahr, dass ausser bei der Ausbildung irgendetwas erhöht worden ist. Die Vorhalteleistungen Notfall sind ein Teil unseres Vorgehensplans. Das ist von Anfang an transparent und das wissen Sie alle. Alles andere ist nicht wahr. Warum machen wir das und warum ist das so dringend? Die soH hat jedes Jahr eine Überprüfung auf Werthaltigkeit, seitdem die Situation nach Covid so ist, wie sie ist. Das hat der Präsident der Finanzkommission gut ausgeführt. Die soH muss jedes Jahr vorlegen, wie der Finanzplan aussieht. Als Kanton haben wir das grösste Interesse daran, dass der Finanzplan aufgeht. Wenn dieser nicht aufgeht und die Revisionsstelle sagt, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben ist - das kann schon Ende dieses Jahr der Fall sein, wenn das Geld nicht kommt - müssen wir die Wertberichtigung machen. Der Kanton Aargau beispielsweise muss 250 Millionen Franken abschreiben, weil der Aktienwert sinkt. Das ist eine einfache Rechnung. Wir zahlen 8 Millionen Franken pro Jahr, damit wir die Werthaltigkeit gewährleisten. Das machen wir, indem wir etwas abgelten, was die soH nicht über die Tarife erhält. Das ist in anderen Kantonen ebenfalls so ausgewiesen. Auch das Verwaltungsgericht sagt, dass genau das die Kosten sind, die der Kanton abgelten soll - Vorhalteleistungen, die nicht nur durch Tarife abgegolten sind. Wenn man in der Nacht nur wenig Fälle hat, kann man nicht auslasten. Also soll das abgegolten werden. So gesehen vermeiden wir also Schaden. Wir sorgen dafür, dass wir unsere Leistungen erbringen und das ist die Abmachung mit der soH. Die soH muss ihren Job auf ihrer Seite machen. Das ist eine grosse Herausforderung und sie macht ihren Job auch. Darüber berichten wir regelmässig. Wenn man das nicht anerkennt und nicht will, zweifle ich daran, ob man im Kanton Solothurn überhaupt ein solches Spital haben will. Wenn ich diese Aussagen höre, muss ich Sie fragen, ob es Ihnen überhaupt noch wichtig, dass wir ein Spital im Kanton Solothurn haben. Wenn wir keines haben, müssen wir ausserkantonale gehen und dann wird es sowieso teurer. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Das ist jetzt wichtig und es ist in Zukunft wichtig. Wie gesagt werden die Kosten von uns immer wieder überprüft. Beim nächsten Globalbudget wird es wieder eine neue Prüfung geben. Nichts ist einfach fixiert, sondern wir sind nahe dabei und schauen jede Zahl an.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission	44 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission	51 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 2. Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	51 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0175/2025

Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 3. Änderung des Geschäftsreglement

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der JUKO vom 18. September 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 der Ratsleitung.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 der Ratsleitung.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Die Ratsleitung hat diese Vorlage in den letzten zwei Jahren mehrfach vorbesprochen. Dabei war die Haltung im ganzen Prozess insgesamt konsistent. Die Ratsleitung hat sich mit 8:1 Stimmen dafür ausgesprochen. Was im Detail besprochen wurde, fasse ich am Schluss noch kurz zusammen. Zuerst einige Worte zur Vorlage: Sie ist die Umsetzung des Auftrags von Sarah Schreiber, der lautete: «Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes». Diesen Auftrag haben wir am 10. Mai 2023 erheblich erklärt. Die Vorlage sieht vor, dass sich Mitglieder des Kantonsrats bei Mutterschaft während drei bis zwölf Monaten vertreten lassen können, wenn sie das wollen. Weiter besteht ein Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Standesinitiative «Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub», die der Kantonsrat am 8. November 2022 zuhanden der staatspolitischen Kommission verabschiedet hat. Dabei ist der Auftrag Schreiber als Ergänzung zum Bundesrecht zu sehen, indem es den betreffenden Kantonsrätinnen eine Wahlmöglichkeit einräumt. Zusammenfassend geht es auf Ebene Bundesrecht also darum, dass Mütter inskünftig nicht mehr ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verlieren, wenn sie in der entsprechenden Frist ihre politischen Mandate ausüben. Diese Regelung ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft. Auf Ebene Kantonsrecht soll jetzt noch verankert werden, dass eine Vertretung aufgrund von Mutterschaft freiwillig und auf drei bis zwölf Monate befristet sein soll. Neben der Freiwilligkeit und der Dauer der Vertretung regelt die Vorlage, die wir heute besprechen, folgende Punkte: Die Bestimmung der Vertretung soll nach den Grundsätzen des Nachrückens erfolgen. Das heisst, dass im Regelfall die erste nichtgewählte Person zum Zug kommt. Es wird ausserdem das Verfahren beschrieben. Dieses wird mit einer schriftlichen Erklärung der Person, die sich vertreten lässt, ausgelöst. Die Vorlage legt ausserdem fest, dass die Stellvertretung die gleichen Rechte und Pflichten wie ein reguläres Ratsmitglied hat. Verwaltungsseitig hat eine Annahme der Vorlage keine unmittelbaren personellen und finanziellen Konsequenzen. Die Vollzugsmassnahmen sind ebenfalls minimal. Was die Vorlage hingegen macht, ist, dass sie die Vereinbarkeit von Politik und Familie verbessert und verhindert, dass gerade auch kleine Fraktionen oder schwach vertretene Regionen nicht mehr benachteiligt werden, wenn eine Kantonsrätin den Sessionen wegen Mutterschaft fernbleibt. Ein Wort zu den Bestimmungen: Im Beschlussesentwurf 1 schaffen wir die verfassungsmässige Grundlage, damit die Vertretungsmöglichkeit überhaupt realisiert werden kann. Konkret ist sie auf Mutterschaft beschränkt und nicht etwa auf Elternschaft. Das heisst, dass die Person, die sich vertreten lässt, das Kind selber geboren haben muss. Im Falle einer Adoption beispielsweise besteht somit kein Recht auf Vertretung. Vertretungen aus anderen Gründen, die nichts mit Mutterschaft zu tun haben wie Krankheit und Unfälle sind von dieser Regelung ebenfalls ausgeschlossen. Für solche Dinge braucht es eine separate Vorlage. Im Beschlussesentwurf 2 geht es um die Änderung des Kantonsratsgesetzes, wie Sie es im Detail der Synopse im Anhang entnehmen können. Im Beschlussesentwurf 3 geht es um die Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats. Dort wird verankert, wie mit der Vertretung auf Kommissionsebene umgegangen werden soll, namentlich dass die Fraktionen selber entscheiden, ob der Vertreter oder die Vertreterin diese Rolle auch in der Kommission übernehmen soll. Wie eingangs erwähnt, hat die Ratsleitung dieses Geschäft mehrfach beraten. Sie hat insbesondere die Terminologie und die Wortlaute besprochen und wo nötig bereinigt. Zum Beispiel hat die Ratsleitung festgestellt, dass mit der Formulierung «verhindert sein» alle Fälle abgedeckt sind, namentlich auch die, wenn eine werdende Mutter schon vor dem Geburtstermin

aus gesundheitlichen Gründen ausfällt. Die Ratsleitung hat sich auch darum bemüht, dass die designierte Vertretung eine angemessene Frist erhält, um sich in das Amt einzuarbeiten. Sie war sich gleichzeitig aber auch bewusst, dass das nicht immer möglich ist. Bei Schwangerschaften kann es ja bekanntlich auch plötzlich unerwartet schnell gehen. Eine Zweidrittelmehrheit der Ratsleitung hat sich entsprechend dafür ausgesprochen, dass man eine Vertretung mindestens zehn Tage vor dem Publikationsdatum offiziell melden muss und dass es ansonsten grundsätzlich eine fraktionsinterne Angelegenheit ist, wie viel zeitlicher Vorlauf für die jeweilige Vertretung gewährt wird. In einem alternativen Wortlaut wäre eine zweimonatige Frist vorgesehen gewesen. Die Ratsleitung empfiehlt dem Kantonsrat die Vorlage wie gesagt mit 8:1 Stimmen ohne Enthaltung zur Annahme.

Rea Eng-Meister (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Dieses Geschäft, das den Ursprung in einem Auftrag von Sarah Schreiber hat, wurde in der Justizkommission genau zu der Zeit besprochen, in der sie aufgrund der Geburt ihres dritten Kindes abwesend war. Dort war ihre Stellvertretung aber bekannterweise kein Problem, weil man sich schon heute in den Kommissionen einfach vertreten lassen kann. Im Rat ist das noch nicht möglich und diese Grundlage soll hier geschaffen werden. In der Sitzung der Justizkommission vom 18. September 2025 haben wir folgende Punkte spezifisch diskutiert: Es wurden verschiedene Fälle in Bezug auf das Nachrücken sowie das Annehmen oder Ablehnen von Stellvertretungen besprochen. Wenn eine Person bereits erklärt hat, dass sie nicht nachrücken will, kann diese Person später auch nicht als Stellvertretung eingesetzt werden. Wenn jemand am Stellvertreten ist und ein Kantonsratsmitglied dieser Fraktion während dieser Zeit zurücktritt, darf die stellvertretende Person entscheiden, ob sie oder er das frei gewordene Amt übernehmen will. Ein weiteres Thema war, ob man nicht aufnehmen will, dass das Gesetz weitere Konstellationen für Stellvertretungen bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen vorsehen kann, wenn man schon dabei ist, die Verfassung anzupassen. Darauf sind wir aber nicht weiter eingegangen, weil ein Auftrag in diese Richtung seinerzeit vom Kantonsrat abgelehnt wurde und weil es nicht Thema dieser Vorlage ist. Die Legitimation und der Wählerwille als grundsätzliche Bedenken wurden, wie in der Debatte zum Auftrag von Sarah Schreiber auch, wiederum kurz thematisiert. Ein Mitglied der Justizkommission betonte, dass die Mutterschaft eine besondere und zeitlich begrenzte Situation ist. Nach der Geburt sei es aus eigener zweimaliger Erfahrung quasi nicht möglich, politische Arbeit und Familie zu vereinbaren. Man fühlt sich zwar verpflichtet, an Sitzungen teilzunehmen und doch ist man in den ersten Monaten nach der Geburt zu Hause unabkömmlich. Eine Stellvertretungsregelung kann diesen Druck mindern. Diese stellt sicher, dass die politische Arbeit weitergeführt wird und dass der Wählerwille in den Fraktionsverhältnissen gewährleistet bleibt. Da es offensichtlich ist, dass ich es war, die zweimal kugelrund am Ratsbetrieb teilgenommen hat, ist es nun ein wenig schwierig, das Kommissionsgeheimnis zu wahren. Aber ich versuche, das weiterhin zu machen. Das Mitbringen des Bébés an die Sessionen war zwar für die Fraktionskollegen und -kolleginnen und auch für die Mutter, die als Alt-Kantonsrätin gerne einen Besuch im Rat gemacht hat, ein Highlight. Für die Mutter und ihr Neugeborenes war es aber jeweils Stress pur, auch deshalb, weil die Anreise nach Solothurn eine Stunde dauert. So hat sie die Mutterschaft dann auch als eine seltene und ausserordentliche Situation bezeichnet. Die Verfassungs-, Gesetzes- und Reglementsänderung soll eine Ermutigung für die Frauen sein, die politische Ämter übernehmen wollen und Zweifel haben, ob Familie und Politik vereinbar sind. Die Stellvertretung ist die einzige realistische Lösung, um Mutterschaft und Politik zu vereinbaren. Wenn wir der Vorlage heute zustimmen, wird das in Zukunft auch quasi die einzige Lösung sein. Wie vorhin gesagt, würde die neue Bundesbestimmung bei uns fast zu einer Stellvertreterpflicht führen. Oder anders gesagt: Wenn wir die Vertretungsmöglichkeit während der Mutterschaft einführen, verliert eine Parlamentarierin, die trotzdem selber an Sitzungen teilnehmen will, höchstwahrscheinlich ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Dagegen wurde versichert, dass man sich mit der neuen Bestimmung zwar entscheiden muss, dass uns der Mutterschutz das aber wert sein sollte und dass so ein grosser Druck auf die werdenden Mütter wegfallen wird. Am Schluss haben sechs anwesende Mitglieder der Vorlage zugestimmt, eine Person war dagegen und zwei Personen haben sich der Stimme enthalten. Somit empfiehlt Ihnen die Justizkommission die Vorlage zur Annahme. Über andere Anträge wurde nicht abgestimmt.

Daniel Urech (Grüne). Es ist bereits mehr als zwei Jahre her, seit wir diesen Auftrag behandelt haben. Seither wurden wieder einige Kinder geboren. Es ist eine wichtige Vorlage für die Gleichstellung der Geschlechter. Wenn eine junge Frau damit rechnen muss, dass ihre Stimme aufgrund einer mutterschaftsbedingten Abwesenheit nicht zum Tragen kommen wird, so ist das eine Beschränkung ihrer politischen Möglichkeiten, ihrer Möglichkeiten politisch aktiv zu sein und es eine Einschränkung ihrer Wahlaussichten. Die Mutterschaft ist ohnehin ein herausforderndes biografisches Moment. Wir sollten dafür sorgen, dass wir die Nachteile, die damit verbunden sind und die wir ohne Probleme entfernen können,

auch wirklich eliminieren. Das machen wir mit dieser Vorlage. Wir wollen ja auch fördern, dass unsere Leute Kinder haben können. Es geht nicht zuletzt auch um die politische Nachwuchsförderung in unserem Kanton. Es ist aber auch eine wichtige Vorlage für unsere Demokratie. Wir haben ein Proporzwahlssystem, in dem die Sitze nach Listenstärke vergeben werden. Die Wähler und Wählerinnen haben einen Anspruch darauf, dass das Parlament seine Entscheidungen in der parteipolitischen oder listenmässigen Zusammensetzung trifft, in der es auch gewählt wurde. Wenn das aufgrund von biografischen Situationen nicht der Fall ist, ist das ein demokratischer Minuspunkt. Das könnten wir hier auch korrigieren. Schliesslich ist es eine Vorlage, die einen Schritt zur besseren Vereinbarung von unterschiedlichen Lebenshintergründen mit politischem Engagement bedeutet. Es gibt persönliche Situationen, die zu einem temporären Unterbruch der Fähigkeit führen, sich im Kantonsrat voll einbringen zu können. Mutterschaft ist eine dieser persönlichen Situationen. Es ist deshalb richtig, dass wir diese Vorlage jetzt so verabschieden. Ich komme aber noch zu einem *ceterum censeo*. Eigentlich wäre es richtig, dass wir auch für andere persönliche Situationen eine Vertretungsmöglichkeit hätten. Weil wir das hier Kantonsrat vor kurzem bereits ausführlich diskutiert haben und die entsprechenden Aufträge leider abgelehnt wurden, steht das nicht zur Debatte. Aber eigentlich wäre es richtig, dass man mit der jetzigen Verfassungsänderung die Möglichkeit der organisatorischen Anpassungen bieten würde, die man dann auf Gesetzesebene vornehmen könnte. Für jede organisatorische Anpassung wieder eine Volksabstimmung durchzuführen, scheint uns nicht sehr effizient zu sein. Nach der Feststellung, dass ein entsprechender Antrag in der Justizkommission keine Chance gehabt hätte, verzichten wir aber darauf, diesen heute im Plenum zu stellen. Damit nehmen wir hin, dass es für andere Erweiterungsmöglichkeiten eine weitere Verfassungsänderung brauchen würde. Die grüne Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Beat Künzli (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Begehren grundsätzlich nicht. Sie hat im Kantonsrat die Standesinitiative «Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub» wie auch den Auftrag von Sarah Schreiber «Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes» einstimmig abgelehnt. Sie hat sich auch in der Ratsleitung entsprechend negativ zu dieser Vorlage geäussert und nicht zuletzt auch eine ablehnende Vernehmlassung geschrieben. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die SVP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass nur im Kantonsrat sein darf, wer auch wirklich vom Volk gewählt wurde. Alles andere verfälscht den Wählerwillen. Ein Nachrücken soll nur bei einem offiziellen Rücktritt möglich sein und nicht für Vertretungen. Leider wurde diese Vorlage im Parlament durchgeboxt, obwohl man wusste, dass die Diskussionen für eine Gesetzesänderung, die genau das betrifft, auf Bundesebene am Laufen waren. Wer, wie es in der Vorlage heisst, unter Druck an den Kantonsratssitzungen teilnehmen muss, ist aus Sicht der SVP-Fraktion ohnehin am falschen Platz. Er sollte dem Platz jemandem überlassen, der dieses Amt mit Freude, Willen, Einsatz und Ausdauer ehrwürdig ausführt. Aus folgenden fünf Gründen lehnen wir dieses Begehren ganz grundsätzlich ab: Erstens öffnen die Bestrebungen Tür und Tor für weitere Stellvertretungsbegehren. Wir haben vom Vorsprecher Daniel Urech soeben gehört, dass Begehren für weitere Stellvertretungen kommen werden. Plötzlich heisst es, dass man eine Stellvertretung für ein Sabbatical oder für einen Gefängnisaufenthalt will (*Heiterkeit im Saal*). Wir stehen zu unserer Haltung, dass nur die Gewählten selber und nicht irgendwelche Stellvertreter das Amt mit all seinen Nebenämtern auszuüben haben. Zweitens: Nachdem der National- und Ständerat die Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerbersatz am 29. September 2023 beschlossen haben, macht die Einführung dieser Änderung auf Kantonsstufe erst recht keinen Sinn mehr. Im Gegenteil, mit der neuen Regelung würde einer Parlamentarierin das Mutterschaftsgeld sogar gestrichen, wenn sie an einer Sitzung teilnehmen würde. Die Bundesregelung gilt nur, wenn das kantonale Recht keine Vertretungsmöglichkeit vorsieht. Somit würden wir mit dieser Gesetzesanpassung genau das Gegenteil von dem erreichen, was man ursprünglich wollte. Das heisst konkret, dass eine Parlamentarierin mit dieser Vorlage am Parlamentsbetrieb gar nicht teilnehmen dürfte - auch wenn sie gerne möchte - wenn sie die Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren will. Man kann sich ja auch selber Steine in den Weg legen. Drittens: Nur für eine kurze Zeit von wenigen Monaten eine Stellvertretung zu installieren, macht im Parlamentsbetrieb keinen Sinn. Es braucht viel Zeit, bis man sich in die Abläufe und in die Thematik der komplexen Geschäfte eingearbeitet hat. Mehr noch als im Vergleich zu heute verkomplizieren weitergehende Stellvertretungsmöglichkeiten den Ratsbetrieb, weil die Stellvertreter für eine kurze Zeit ohne entsprechende Vorbereitung ins kalte Wasser geworfen werden und weil von ihnen verlangt wird, sich in Rekordzeit mit den Abläufen im Rat und in den Fraktionen vertraut zu machen sowie sich in Detailfragen zu einzelnen Ratsgeschäften und den Vorgeschichten auszukennen. Viertens erfordert die Einsetzung einer Stellvertretung von den Parlamentsdiensten einen erheblichen administrativen Aufwand. Kommt das regelkonform gewählte Parlamentsmitglied dann in sein Amt zurück, wiederholt sich dieser Aufwand innerhalb kurzer Zeit. Man rechnet mit einer Abwesenheit der betroffenen Parlamentarierinnen von maximal zwei Sessionen.

Die Umtriebe für eine solche kurze Zeit sind völlig übertrieben und führen zu unnötigen Kosten. Fünftens führt diese Vorlage tatsächlich zu einer eigentlichen Diskriminierung. Bei jeder Geburt eines Kindes ist auch ein Vater beteiligt. Warum aber nur die Mütter in den Genuss eines geregelten Mutterschaftsurlaubs kommen sollen, bleibt das Geheimnis der Auftraggeberin. Das Volk hatte im Jahr 2020 einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt, um die Gleichstellung von beiden Elternteilen zu bewirken. Das vorliegende Gesetz missachtet diesen Grundsatz und benachteiligt Kantonsratsmitglieder, die Vater geworden sind. Die Vereinbarung von Kantonsratsmandat und Elternschaft kann bereits heute durch die bestehenden Möglichkeiten einer Stellvertretung in der Kommissionstätigkeit ausreichend gewährleistet werden. In den Kommissionen werden wichtige Weichenstellungen gemacht und dort fallen die Mehrheitsverhältnisse aufgrund der geringen Zahl an Mitgliedern auch stärker ins Gewicht. In diesem Bereich ist die Stellvertretung deshalb zentral und heute bereits möglich. Hingegen fällt im Ratsbetrieb eine Abwesenheit weniger ins Gewicht, deshalb erscheint für uns eine Stellvertretung nicht notwendig. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Nachteile einer weitergehenden Stellvertretungslösung für den gesamten Parlamentsbetrieb gegenüber der heute bereits bestehenden Möglichkeit einer Vertretung in der Kommissionstätigkeit deutlich überwiegen. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements - also alle drei Beschlussesentwürfe - ab.

Angela Petiti (SP). Als Erstes kann ich mir einen Kommentar zum Votum von Beat Künzli nicht verkneifen. Mir ist sehr wohl bewusst, warum sich die SVP-Fraktion wehrt und der Meinung ist, dass diese Plätze frei bleiben sollen. Von ihren politischen Gegnern sind die meisten Frauen und ich kann mir vorstellen, dass sich Beat Künzli wünschen würde, dass jede Frau dem Ratsbetrieb einmal für zwei Monate fernbleibt. Nun zur Vorlage: Wir danken Sarah Schreiber, die das Ganze ins Rollen gebracht hat. Es ist wichtig, dass wir die Möglichkeit bieten, dass eine Mutter den Sessionen sorglos fernbleiben kann, wenn sie das möchte und trotzdem weiss, dass ihr Sitz nicht leer bleibt, sondern dass jemand ihre Stimme vertritt. Das nimmt viel Druck weg und wir schätzen diesen wichtigen Schritt. Wie vorhin erwähnt wurde, macht uns die Änderung des Bundesgesetzes einen Strich durch die Rechnung. Es ist eher ein Rückschritt, dass die Mutterschaftsentschädigung zwar nicht mehr endet, wenn die Mutter an den Kantonsratssession teilnimmt, aber nur dann, wenn die Stellvertretungsregelung nicht festgelegt ist. Genau das wollen wir heute festlegen. Das bedeutet, dass es für eine Mutter nur noch die Möglichkeit einer Stellvertretung gibt und sie nicht an den Sessionen teilnehmen kann, wenn sie das möchte, ohne dass die Mutterschaftsentschädigung wegfällt. Eigentlich sollten beide Optionen möglich sein. Die Bundeslösung ist für die Frauen gut, die das wollen. Aber die meisten würden am Parlamentsbetrieb wohl nur teilnehmen, weil sie das Gefühl haben, dass sie teilnehmen müssen. Deshalb ist die pragmatische Stellvertretungslösung eine gute Lösung. Wer schon einmal ein Kind geboren hat, weiss, dass man in den Wochen vor und nach der Geburt wirklich anderes zu tun hat, als einer Session beizuwohnen. Während dieser Zeit hat die Politik wohl kaum Priorität. Ich stelle mir vor, dass man sich je nachdem stark unter Druck gesetzt fühlt, wenn man fehlt und genau deshalb braucht es diese Regelung. Ich fasse zusammen: Eine Stellvertretungsmöglichkeit, die viel Druck von zukünftigen Mamis wegnimmt, bietet eine pragmatische Lösung. Eine Mutter wird anständig vertreten. Trotzdem: Dass wir zu dieser Variante quasi gezwungen und nicht beide Optionen möglich sind, ist aus meiner Sicht ein No-Go. Das können wir heute aber nicht ändern. Die Vorteile dieser Stellvertretungsregelung überwiegen deutlich. Wir werden der Änderung der Kantonsverfassung und des Kantonsratsgesetzes zustimmen und bitten Sie, das für eine fortschrittliche Lösung ebenfalls zu machen.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Leider habe ich ein wenig spät gedrückt. Ich hätte viel zu sagen, muss mein Votum jetzt aber leicht kürzen. Dafür habe ich die Gelegenheit, zu den Ausführungen von Beat Künzli Stellung nehmen. Ich kann ihm versichern, dass ich und auch alle anderen Frauen hier im Rat, die während der Amtszeit geboren haben, das Mandat mit viel Freude, Willen und Ausdauer ausführen. Ich kann mir nicht erklären, wie Beat Künzli auf den Verdacht kommt, dass dem nicht so ist. Ich nehme auch gleich zu drei Punkten Stellung, die bereits eingebracht wurden. Ich beginne damit, warum die Mutterschaft im Ratsbetrieb überhaupt ein Problem ist und sage etwas zur demokratischen Bedeutung. Beat Künzli hat gesagt, dass man während zwei Sessionen fehlen würde. Es gilt ein gesetzliches Arbeitsverbot von acht Wochen. Wie Angela Petiti ausgeführt hat, ist man schon vor der Geburt eingeschränkt. Die Gedanken sind woanders und körperlich ist nicht mehr alles möglich. Wenn man das Arbeitsverbot und die Zeit vor der Geburt, in der man allzeit bereit sein muss, zusammenrechnet, fehlt man automatisch mindestens an zwei bis drei Sessionen. Wenn der Geburtstermin auf den Jahreswechsel fällt - der Geburtstermin hält sich nicht an die Sessionsdaten - können es auch vier Sessionen sein. Auch nach dem achtwöchigen Arbeitsverbot ist die Situation herausfordernd. Die Rolle der Mutter ist in den ersten Le-

bensmonaten des Säuglings zentral und sie sollte genügend Raum erhalten. Darüber sind wir uns sicher alle einig. Beat Künzli will ich sagen, dass es tatsächlich Unterschiede zwischen Mann und Frau gibt. Über dieses Geheimnis werde ich ihn bei anderer Gelegenheit gerne aufklären. Bleibt eine Politikerin zum Wohle ihrer Familie weiterhin fern, sind nicht nur ihre Wähler und Wählerinnen nicht vertreten, sondern man geht auch ein Risiko ein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es beim Ausgang einer Abstimmung immer wieder auf einzelne Stimmen ankommt. Auf den Punkt gebracht: Mutterschaft bedeutet, dass eine gewählte Stimme an mindestens drei bis vier Sessionen stumm bleibt. Das ist keine Nebensächlichkeit, sondern ein grober demokratischer Verlust, den wir jetzt korrigieren können. Die vorgeschlagene Regelung ist schlank, praxistauglich und verhältnismässig. Sie gilt ausschliesslich in der Zeit der Mutterschaft und sie ist unkompliziert und unbürokratisch. Die Dauer der Vertretung ist flexibel und muss nicht zum Vornherein festgelegt werden. Die Vorlage bietet also die notwendige Flexibilität, ohne über das Ziel hinauszuschiessen, weil die Stellvertretung auf maximal ein Jahr befristet ist. Noch etwas zu den Entwicklungen auf Bundesebene: Ich danke Angela Petiti herzlich für ihr Votum, mit dem sie diesen Konflikt aufgezeigt hat und was aus meiner Sicht erklärt, wie ungelungen die Regelung auf Bundesebene ist. Meiner Meinung nach wäre es richtig, dass man diese Wahl hätte. Mir ist aber auch klar, dass die Mehrheit der Frauen nicht sofort nach der Geburt wieder politisieren will, sondern dass sie die Zeit zu Hause braucht. Für die Mehrheit der Frauen hat sich damit noch nichts zum Positiven gewendet. Im Gegenteil, man muss sich jetzt erklären. Deshalb können wir diese Situation nicht so belassen. Das ist für mich kein Argument, diese Vorlage deshalb abzulehnen. Wenn wir die Vorlage nicht annehmen, bleibt es kompliziert und verwirrend. Wie wir bereits gehört haben, haben wir eine Stellvertretungsmöglichkeit in den Kommissionen, im Plenum aber nicht. Nimmt eine frischgebackene Mutter also an der Session teil, würde ihre Mutterschaftsentschädigung weiterhin ausbezahlt. Nimmt sie aber an einer Kommissionssitzung teil, wäre das wahrscheinlich eine Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit. Wo bei man auch das in Frage stellen dürfte, weil wir unsere Sessionen im Kanton Solothurn nicht mit den Sessionen in Bundesbern vergleichen können. Zusammengefasst ist die aktuelle Regelung in der Erwerbsersatzordnung weder nachvollziehbar noch fair. Ich komme zum dritten und letzten Grund. Eine Mutterschaft ist nicht ein gewöhnlicher Abwesenheitsgrund. Sie ist ein sozial anerkanntes und rechtlich geschütztes Lebensereignis, das zeitlich klar begrenzt und mehr oder weniger planbar ist. Die Abwesenheit vor und nach einer Geburt dauert zwangsläufig mehrere Sessionen, ist aber ein normaler, wiederkehrender Bestandteil unserer Gesellschaft. Ausserdem ist die Mutterschaft eindeutig erkennbar. Das macht sie zum einzigen Fall, in dem eine Stellvertretung ohne Prüfverfahren verantwortungsvoll möglich ist. Nach der Geburt eines Kindes kann weder eine volle Arbeitsfähigkeit noch eine volle politische Leistungsfähigkeit erwartet werden. Deshalb braucht es eine Stellvertretung, um dem Vertrauensauftrag der Bevölkerung ehrlich gerecht zu werden. Zusammengefasst: Die vorgesehenen Änderungen in der Verfassung, im Gesetz und im Reglement sind pragmatisch und verantwortungsvoll. Sie tragen der Realität Rechnung, dass eine Mutterschaft zeitlich begrenzt, die politische Verantwortung aber langfristig ist. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP steht als Familienpartei geschlossen hinter dieser Vorlage. Die Verfassungsänderung schafft keine Privilegien und verändert den Rat nicht in seinem Wesen. Sie sorgt einfach dafür, dass eine vorübergehende, absehbare und natürliche Phase im Leben einer Kantonsrätin nicht zum Verlust der politischen Repräsentation führt.

Thomas Fürst (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser vielschichtigen Vorlage auseinandergesetzt und die Vor- und Nachteile sorgfältig beleuchtet und abgewogen. Sämtliche Fraktionsmitglieder anerkennen die Problematik und wollen jungen Müttern die Teilnahme am parlamentarischen Prozess ermöglichen. Wie wir bereits gehört haben, ist die Ausgangslage durch die Anpassung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen aber nicht einfacher geworden. Es ist ein Dilemma. Lehnen wir die Stellvertretungsregelung ab, fehlen den Fraktionen unter Umständen junge Mütter, die verständlicherweise eine Pause in Anspruch nehmen wollen oder sogar müssen. Nehmen wir die Stellvertretungsregelung an, sind junge Mütter faktisch gezwungen, diese auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen, weil sie sonst ihr Recht auf Erwerbsersatz verlieren. Nichts ist wirklich befriedigend. Hinzu kommt, dass durch eine solche Regelung auch eine Ungleichbehandlung bei anderen Situationen entstehen würde, in welchen Parlamentsmitglieder unverschuldet für längere Zeit nicht am Parlamentsbetrieb teilnehmen können, beispielsweise wegen Krankheit oder Unfall. Eine Erweiterung auf solche Fälle steht aber, wie mein Sitznachbar bereits erwähnt hat, nicht zur Debatte. Auch ist aus Sicht der liberalen Fraktion nicht eindeutig, ob eine solche mit Blick auf einen kontinuierlichen und verlässlichen Parlamentsbetrieb, in welchem die vom Volk gewählten Repräsentanten und Repräsentantinnen Einsitz nehmen sollen, überhaupt wünschenswert wäre. Summa summarum gibt es gute Gründe für und gegen diese Vorlage. Die Fraktion wird nicht einheitlich stimmen.

Marlene Fischer (Grüne). Keine Angst, ich werde nicht auf das Votum von Beat Künzli reagieren, aber ich möchte kurz etwas anmerken. Die Möglichkeit der Stellvertretung in den Kommissionen wurde jetzt oft erwähnt. Das suggeriert, dass das ganz einfach und pragmatisch möglich ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das in der Realität nicht der Fall ist. Es ist sehr schwerfällig geregelt. Es müssen zwingende Gründe vorliegen und es muss während einer längeren Zeit sein, damit man sich in den Kommissionen vertreten lassen kann. Aktuell nicht vertreten lassen kann man sich, wenn man eine Grippe, eine Prüfung oder einen wichtigen Termin hat. Wir fänden es eine wichtige Ergänzung, dass auch solche Fälle durch eine Vertretung abgedeckt werden könnten. Das könnte man pragmatisch lösen, indem man zu Beginn einer Legislatur für jedes Kommissionsmitglied aus der Fraktion ein Stellvertretungsmitglied wählen würde. Dieser Auftrag wurde letztes Jahr aber deutlich abgelehnt, deshalb bringen wir ihn vielleicht erst in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder.

Anna Engeler (Grüne). Ich möchte einen Gedanken einbringen, der noch nicht angesprochen wurde. Bis zum Jahr 2050 werden wir in drei Viertel aller Länder eine Geburtenrate von unter 2,1 Kind pro Frau haben. Das ist der Faktor, den es braucht, um die Bevölkerung stabil zu halten. Es müsste für uns alle also von grösstem Interesse sein, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in allen Bereichen zu stärken. Die Politik ist nur ein Teil davon und auch in diesem politisieren wir an der Realität vorbei. Es ist schön, wenn die SVP den Zeiten nachtrauert, in denen die Frauen brav zu Hause geblieben sind und sich um die Grossfamilie gekümmert haben. Das Festhalten an der Vergangenheit ändert aber nichts daran, dass die Zahlen eine ganz andere Sprache sprechen. Wenn man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt, führt das nicht zwangsläufig zu einer höheren Geburtenrate. Wenn wir aber nichts machen, wird sich dieser Trend ganz bestimmt nicht umkehren und das können wir uns politisch schlicht nicht leisten. Über was wir heute abstimmen, ist ein kleiner Mosaikstein in diesem ganzen Gebilde. Aber es ist eben ein Zeichen. Ich mache jetzt noch einen Rückblick auf den Sprecher der SVP-Fraktion. Die Stellvertreter und Stellvertreterinnen, die zum Zug kommen, sind keine politischen Greenhorns. Die Personen, die auf dem Ersatzplatz stehen, sind in aller Regel bereits mit dem Politbetrieb vertraut. Sie sind auf Gemeindeebene aktiv, sie sind in den Parteien engagiert und sie haben eine Fraktion im Rücken, die sie in der Zeit, in der sie das Amt übernehmen, unterstützen kann. Die Väter sind nicht diskriminiert. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem die Vereinbarkeit von Vaterschaft und Politik ein Problem gewesen wäre. Kein Mann wird gefragt - ob im Beruf oder im Rat - wie es möglich ist, dass er hier ist. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass eine Frau zu Hause ist und sich um die Kinder kümmert. Und ja, es gibt einen biologischen Unterschied. Wenn man als Mutter das Glück hat, stillen zu können, ist man zu Hause in dieser ersten Zeit nicht abkömmlich. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, dieser Vorlage heute zuzustimmen.

Andrea Meppiel (SVP). Eigentlich wollte ich mich zu dieser Vorlage nicht äussern, aber die Diskussion hat mich jetzt doch dazu veranlasst, den Sprecherknopf zu drücken. Ich kann die Diskussion überhaupt nicht nachvollziehen. Liebe Frauen, wenn Sie schwanger sind und Kinder bekommen - da ich selber zwei Kinder zur Welt gebracht habe, kann ich hier mitreden - dann nehmen Sie sich diese Zeit, bleiben Sie zu Hause und sorgen Sie für das Kind. Warum muss man sich als Frau immer dermassen wichtig nehmen und unbedingt überall mitreden, dreinreden, arbeiten, politisieren und wenn es selber nicht möglich ist, noch Stellvertreterlösungen fordern? Wie man soeben gemerkt hat, bleibt es nicht bei dem, wenn wir jetzt zustimmen. Es werden weitere Forderungen kommen. Marlene Fischer hat schon X Fälle aufgezählt, von Grippe über eine Fussverstauchung usw. Ich ärgere mich wirklich über die Diskussion. Warum nehmen sich die Frauen dermassen wichtig? Warum ist nicht das Kind im Mittelpunkt? Warum sorgt man sich nicht um das Kind, bleibt zu Hause und geniesst diese Zeit? Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es eine wunderschöne Zeit ist.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Ich stimme Andrea Meppiel zu 100 % zu und würde mich freuen, wenn sie aus diesem Grund auch der Vorlage zustimmen würde, damit die Frauen ein Jahr lang zu Hause beim Kind sein können.

Urs Huber (SP). Als Mann möchte ich allen Frauen sagen: Nehmen Sie sich bitte wichtig.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

58 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 Absatz 1 und Artikel 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2025 beschliesst in 1. Lesung:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. August 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 66 Abs. 2 (neu)

Stellung, Zusammensetzung und Vertretung (Sachüberschrift geändert)

² Mitglieder, die infolge Mutterschaft verhindert sind, können sich vertreten lassen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

58 Stimmen

Dagegen

32 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2025 beschliesst:

I.

Der Erlass Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (Stand 1. August 2025) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Wahl, Konstituierung und Vertretung infolge Mutterschaft

§ 2^{bis} (neu)

Vertretung infolge Mutterschaft

a) Grundsätze

¹ Die Ratsmitglieder können sich bei Verhinderung infolge Mutterschaft während drei bis zwölf Monaten vertreten lassen.

² Die Bestimmung der vertretenden Person erfolgt in analoger Anwendung der für das Nachrücken geltenden Rechtsbestimmungen.

³ Der vertretenden Person kommen während der Dauer der Vertretung dieselben Rechte und Pflichten wie dem vertretenen Ratsmitglied zu. Die Einsitznahme in Kommissionen richtet sich nach dem Geschäftsreglement.

⁴ Während der Vertretung ruhen die Rechte und Pflichten des vertretenen Ratsmitglieds. Der Zugang zu den allgemeinen Informationen für Ratsmitglieder bleibt bestehen.

§ 2^{ter} (neu)

b) Verfahren

¹ Das Ratsmitglied, das sich vertreten lassen will, hat diesen Willen dem Kantonsratspräsidenten mit schriftlicher Erklärung mindestens 10 Tage vor Publikation der Traktandenliste derjenigen Sitzung, ab welcher der Vertretungsbeginn beabsichtigt ist, mitzuteilen.

² Die Vertretung beginnt mit der Leistung des Amtsgelöbnisses durch die vertretende Person vor dem Kantonsratspräsidenten. Der Rat ist umgehend über die Vertretung zu informieren.

³ Die Vertretung endet,

a) sobald das vertretene Ratsmitglied schriftlich erklärt, die Mandatstätigkeit wieder aufzunehmen und die Vertretung mindestens drei Monate gedauert hat;

b) mit Erreichen der Maximaldauer der Vertretung von 12 Monaten;

c) bei Legislaturende;

d) sofern die vertretende Person infolge Ausscheidens eines anderen Ratsmitglieds als ordentliches Mitglied in den Kantonsrat nachrückt; in diesem Fall kann eine neue Vertretung eingesetzt werden, sofern die verbleibende Vertretungsdauer mindestens drei Monate beträgt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

59 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Enthaltungen

5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2025, beschliesst:

I.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 1. August 2025) wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 2 (neu)

² Absatz 1 gilt auch in Fällen der Vertretung gemäss § 2^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause bis um 10.50 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

A 0243/2024

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Anspruch auf Prämienverbilligung automatisch prüfen und Beiträge direkt ausbezahlen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG) so anzupassen, dass der Anspruch von Versicherten automatisch geprüft und ausbezahlt wird. Um die Eigenverantwortung zu bewahren, soll ein freiwilliger Verzicht mit einem niederschweligen Opt-Out Verfahren aktiv angeboten werden.

2. *Begründung:* Heute existieren in der Schweiz unterschiedliche Gesuchs- und Auszahlungsmodalitäten für die individuelle Prämienverbilligung. Gemäss dem letzten nationalen Monitoringbericht zu den Prämienverbilligungen prüfen und berechnen aktuell sieben Kantone den Anspruch auf Prämienverbilligung automatisch. In den anderen Kantonen muss dafür jeweils ein Antrag gestellt werden. Auch der Kanton Solothurn setzt zurzeit noch auf ein Verfahren mittels Gesuchs, welches von den Bürgerinnen und Bürgern jährlich eingereicht werden muss. Das Abschaffen des unnötigen Umwegs über einen Antrag würde sowohl für die Versicherten als auch für die Verwaltung eine Reduktion des Bürokratieaufwands bedeuten und kommt einer Effizienzsteigerung gleich. Personen, welche die kantonalen Kriterien für eine Verbilligung der Prämien erfüllen, haben einen rechtmässigen Anspruch auf einen Prämienverbilligungsbeitrag. Diesen Personen sollten keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden, um die ihnen zustehenden Finanzierungshilfen zu erhalten. Eine niederschwellige Opt-out Option wahrt die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Krankenkassen erheben die obligatorischen Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung für Einzelpersonen und Familien führen. Als Abhilfe werden Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen individuelle Prämienverbilligungen (IPV) für die Krankenversicherung gewährt. Durch die Verbilligung der Prämien soll den anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungs-

schutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Damit die IPV diesen Personen zugutekommt und ihre Wirkung voll entfaltet, ist es zentral, dass sie ihren Anspruch kennen und geltend machen. Während Bund und Kanton die IPV gemeinsam finanzieren, obliegt die Ausgestaltung und der Vollzug der Prämienverbilligungssysteme den Kantonen. Somit existieren in der Schweiz unterschiedliche Antragsysteme, Berechnungsmodelle, Kriterien zur Festlegung der ordentlich Anspruchsberechtigten und Auszahlungsmodalitäten. Namentlich für die Ermittlung des Anspruchs auf IPV und die diesbezügliche Information der Berechtigten gibt es in der Schweiz unterschiedliche Verfahren. 2020 verfügten sieben Kantone die IPV automatisch, ohne dass die IPV berechtigten Personen einen Antrag einreichen mussten. Zwei Kantone informierten die Bevölkerung über die IPV, jedoch ohne die potenziell Berechtigten individuell auf ihre Beitragsberechtigung hinzuweisen. In einer Mehrheit der Kantone (17), zu der sich auch der Kanton Solothurn zählt, kam die Variante der Benachrichtigung der anspruchsberechtigten Personen mittels Zustellung des Antragsformulars zum Tragen. Der Kanton Solothurn ermittelt auf Basis der letzten definitiven Steuerveranlagung (grundsätzlich des Vor-Vorjahres) die potenziell auf ordentliche IPV anspruchsberechtigten Haushalte und stellt ihnen automatisch ein vorausgefülltes Antragsformular zu, welches sie kontrollieren, wenn nötig ergänzen und unterschrieben retournieren können. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) prüft die retournierten Anträge, verfügt diese definitiv und zahlt die IPV direkt an die jeweiligen Krankenversicherungen aus. Alle im Kanton Solothurn wohnhaften Personen, welche nicht direkt ein Antragsformular erhalten, können ihren IPV-Anspruch ebenfalls prüfen lassen. Hierzu steht auf der Website der AKSO ein Formular bereit, welches auch telefonisch oder per Mail angefordert werden kann. Das aktuelle System der individuellen Benachrichtigung mittels Antragsformulars wird als niederschwellig, angemessen und zielführend erachtet. Seit 2023 arbeitet die AKSO mit einer neuen Fachapplikation. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) liess die AKSO im Jahr 2024 eine Auswertung zur Rücklaufquote der automatisch versendeten Anträge erstellen. Diese Auswertung zeigt, dass im Jahr 2024 total 19'262 Anträge automatisch erstellt und verschickt wurden, wovon 16'319 Anträge retourniert wurden. Die Rücklaufquote beträgt somit 8,73 % der automatisch erstellten Anträge, was einer sehr hohen Rücklaufquote entspricht. Zu beachten ist, dass ein Teil der 15 % nicht retournierten Anträge bewusst nicht retourniert wird, zum Beispiel wenn infolge Nachfrage bei der Fachabteilung IPV festgestellt wird, dass trotz automatischer Zustellung des Antragformulars infolge veränderter finanzieller Verhältnisse kein Anspruch auf Prämienverbilligung mehr besteht. Generell kann gesagt werden, dass die Anzahl eingegangener Anträge in den letzten Jahren immer höher war als die Anzahl automatisch verschickter Anträge. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle im Kanton Solothurn wohnhaften Personen die Möglichkeit haben, den Anspruch auf Prämienverbilligung mittels Formulars «Anmeldung für individuelle Prämienverbilligung IPV» prüfen zu lassen. Weiter zeigt dieser Wert, dass die Bevölkerung Kenntnis hat, dass der Anspruch auf Prämienverbilligung geprüft werden kann und diese Möglichkeit auch nutzt. Einem Systemwechsel hin zur direkten Auszahlung stehen wir kritisch gegenüber. Heute prüft die AKSO einen grossen Teil der Anträge manuell, auch solche, die automatisch erstellt werden. Wie bereits erwähnt, wird die Prämienverbilligung in der Regel aufgrund der definitiven Steuerveranlagung vom Vor-Vorjahr berechnet. Auf dem Antragsformular wird unter anderem die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erfragt. Wenn sich das Einkommen einer Person im Vorjahr um mindestens 20 % verbessert hat (z. B. infolge Ende Studium im Vorjahr) oder das Vermögen um mindestens 20'000 Franken gestiegen ist (z. B. infolge einer Erbschaft), ist die entsprechende Frage bezüglich Verbesserung der wirtschaftlichen Lage mit «ja» zu beantworten. In diesen Fällen wird für die Berechnung der Prämienverbilligung die Steuerveranlagung des Vorjahres abgewartet. Wenn durch die manuelle Prüfung festgestellt wird, dass sich die wirtschaftliche Lage verbessert hat, wird die IPV aufgrund der Steuerveranlagung vom Vorjahr (nicht vom Vor-Vorjahr) berechnet. Wenn diese Prüfung nicht mehr stattfindet, würden entweder Personen, die mittlerweile in günstigen finanziellen Verhältnissen leben von der Prämienverbilligung profitieren oder es müssten nachgelagerte Kontrollen durchgeführt werden, was zu hohen Rückforderungen der Prämienverbilligung führen würde. Weitere Fälle, bei denen der Anspruch manuell geprüft wird, sind Zivilstandsänderungen im Vorjahr (Heirat, Trennung, Verwitwung), Geburt eines Kindes im Vorjahr, Zuzug aus einem anderen Kanton im Vorjahr sowie die Prämienverbilligung von Kindern von Konkubinatspaaren. Ein Wegfall dieser Fallprüfungen würde den zielgerichteten Mitteleinsatz schwächen. Mit dem aktuellen System wird die Prämienverbilligung im Kanton Solothurn möglichst aufgrund der aktuellen finanziellen sowie persönlichen Verhältnissen berechnet. Weiter gibt es aufgrund der aktuellen Praxis vergleichsweise wenige Rückforderungen von zu viel ausbezahlten IPV-Leistungen. Spätere Rückforderungen stellen auch immer eine «Schuldenfalle» dar, was mit der vorgelagerten Prüfung vermieden werden kann. Ein Systemwechsel würde Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen, organisatorische und prozessuale Anpassungen bei der AKSO sowie an der vor zwei Jahren eingeführten Fachanwendung bedingen. Eine Reduktion des Bürokratieaufwands resp. eine Steigerung der Effizienz

ist mit einer automatischen Auszahlung der Prämienverbilligung nicht zu erwarten. Bereits mit der heutigen Praxis werden Anträge, die ohne Änderungen oder Anpassungen retourniert werden automatisch vom System verfügt, ohne dass diese von der Fachabteilung bearbeitet werden. Mit dieser Praxisänderung könnten entweder Änderungen im Vorjahr bei der Berechnung der IPV nicht berücksichtigt werden oder die Prämienverbilligung müsste nach der Auszahlung erneut überprüft werden. Dies würde zu mehr Rückforderungen der Prämienverbilligung führen, was wiederum mit einem zusätzlichen Bürokratieaufwand verbunden wäre.

3. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Mai 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Prämienverbilligung ist ein wichtiges Thema. Aufgrund der guten Ausführungen des Regierungsrats mussten wir in der Kommission nicht gross über diesen Auftrag diskutieren. Im Sinne einer Würdigung der Sache möchte ich den Auftrag aber trotzdem kurz erklären. Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung so anzupassen, dass der Anspruch automatisch geprüft und ausbezahlt wird. Um die Eigenverantwortung zu wahren, soll ein Verzicht mit einem niederschweligen Opt-Out-Verfahren aktiv angeboten werden. In der Schweiz existieren verschiedene Auszahlungsmodalitäten. Aktuell prüfen und berechnen sieben Kantone die Prämienverbilligung automatisch. Bei den anderen Kantonen und auch bei uns im Kanton Solothurn muss ein Antrag gestellt werden. Gemäss dem Auftraggeber könnten mit dem Systemwechsel der unnötige Bürokratieaufwand reduziert und die Effizienz gesteigert werden. Zudem würden den anspruchsberechtigten Personen keine unnötigen Hindernisse in den Weg gestellt, um die ihnen zustehende Finanzhilfe zu gewährleisten. Der Regierungsrat hat gesagt, dass die Anspruchsberechtigten der IPV in 17 Kantonen mittels Zustellung des Antragsformulars benachrichtigt werden, so wie bei uns. Die Anspruchsberechtigung wird auf der Basis der letzten definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres ermittelt und mittels ausgefülltem Antragsformular zugestellt. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) prüft den Antrag und zahlt die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkassen aus. Auch Personen, die nicht direkt benachrichtigt werden, können ihre IPV-Ansprüche prüfen lassen. Das Formular kann telefonisch oder via Webseite der AKSO angefordert werden. Das aktuelle System der individuellen Benachrichtigung wird als niederschwellig, angemessen und zielführend erachtet. Die Rücklaufquote ist mit fast 85 % sehr hoch. Die nicht retournierten 15 % sind teilweise Anträge, die zwischenzeitlich nicht mehr beitragsberechtigt waren. Generell ist die Anzahl der eingegangenen Anträge immer höher als die automatisch verschickten Anträge. Deshalb kann gesagt werden, dass die Bevölkerung das System der IPV kennt und auch nutzt. Ein Systemwechsel sieht der Regierungsrat darum eher kritisch. Mit dem heutigen System sind Rückforderungen praktisch ausgeschlossen, weil sie auf den aktuellen wirtschaftlichen Daten ausgezahlt werden. Ein Systemwechsel würde Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen, organisatorische und prozessuale Anpassungen bei der AKSO sowie an den vor zwei Jahren eingeführten Fachanwendungen bedingen. Eine Reduktion des Bürokratieaufwands respektive eine Steigerung der Effizienz ist mit der automatischen Auszahlung der Prämienverbilligung nicht zu erwarten. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Auftrag ab. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir das Geschäft am 21. Mai 2025 besprochen. Es hat sich gezeigt, dass die Kommission grundsätzlich hinter der Begründung des Regierungsrats stehen kann. Das Gesundheitsamt und speziell die AKSO, vertreten durch den neuen Geschäftsleiter Andy Ryser, sehen mit dem Systemwechsel eher eine Zunahme der Bürokratie, wenn nicht mehr im gleichen Umfang geprüft würde. Rückforderungen wären sehr komplex. Der Durchführungsaufwand würde insgesamt vermutlich steigen. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission bezog sich primär auf die detaillierten Ausführungen des bisherigen Systems und auf die transparente Darstellung, wie die Gelder heute ausbezahlt werden. Auf die Frage, wie viele Leute vor Armut bewahrt werden könnten, wenn sie die Prämienverbilligung automatisch erhalten würden, wurde gesagt, dass mehr Gesuchen entsprochen wurde, als dass Anspruchsberechtigte via Steuererklärung ermittelt wurden. Es gibt also sehr viele individuell eingereichte Gesuche. Daraus lässt sich schliessen, dass die IPV ihre Wirkung in der Praxis entfaltet. Langer Rede kurzer Sinn: Die Sozial- und Gesundheitskommission lehnt den Auftrag mit 11:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

Marlene Fischer (Grüne). Ich danke dem Kommissionssprecher für die detaillierten Ausführungen. Wir können grundsätzlich an dem Punkt anknüpfen, an dem wir gestern bei den Ergänzungsleistungen aufgehört haben. Wir finden, dass die Anspruchsberechtigten möglichst einfach zu den Sozialleistungen kommen sollen, die ihnen gesetzlich zustehen. Beim vorliegenden Auftrag geht es darum, das System der Prämienverbilligung um einen zusätzlichen Schritt zu vereinfachen. Statt wie bisher per Formular, soll die Prämienverbilligung neu automatisch ausbezahlt werden. Das System ist zwar schon jetzt einfacher als bei den Ergänzungsleistungen, aber die kantonalen Daten zeigen doch, dass eine von sechs Personen die Prämienverbilligung nicht bezieht. Über die Gründe haben wir in der Fraktion lange gestritten. Liegt es tatsächlich an den bürokratischen Hürden? Oder eher am Stigma? Oder sind es Menschen, die gegenüber der letzten Steuererklärung ein höheres Einkommen haben und wissen, dass ihnen keine Prämienverbilligung mehr zusteht und sie sie deshalb bewusst nicht beantragen? Was bei uns aber unumstritten war, ist, dass unsere Bevölkerung nochmals mehr durch die Prämien belastet wird. Die Prämien steigen dieses Jahr nochmals um 4,6 % bis 5,5 % an. Deshalb geben auch 40 % der Menschen an, dass die Krankenkassenprämien ihre Hauptsorge sind. Dem wollen wir an der nächsten Session Rechnung tragen. Wir werden wie jedes Jahr einen Antrag stellen, dass der Kanton mehr als das Minimum an Prämienverbilligungen auszahlt. Beim vorliegenden Auftrag sind wir uns aber uneinig. Einerseits ist für uns klar, dass es für Armutsbetroffene eine grosse Entlastung wäre, wenn sie die Prämienverbilligung automatisch erhalten würden, denn es fällt nicht allen leicht, ein Behördenformular auszufüllen. Zudem hat eine Studie gezeigt, dass 15 % der Menschen grundsätzlich Mühe mit Lesen und Schreiben haben. Hinzu kommt, dass Armutsbetroffene oftmals viele Formulare gleichzeitig ausfüllen und viele Fristen gleichzeitig einhalten müssen. Das kann sehr überfordernd sein. Wir haben auch bei Caritas Schweiz nachgefragt, ob es eine Schuldenfalle darstellen könnte, wenn die Prämienverbilligung unrechtmässig ausbezahlt würde. Die Caritas hat zur Auskunft gegeben, dass ihr keine solchen Fälle bekannt seien. Im Gegenteil, der Nichtbezug der Prämienverbilligung sei oft eine Schuldenfalle. Da wir der Meinung sind, dass die Prämienverbilligung das wirksamste Instrument zur Armutsbekämpfung ist, wird ein Teil von uns für diesen Auftrag stimmen. Andererseits anerkennen wir, was der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission bereits ausgeführt hat, nämlich dass der Regierungsrat erst im Jahr 2023 eine neue Fachapplikation zur Auszahlung der Prämienverbilligung in Betrieb genommen hat. Der Systemwechsel, den der Auftrag fordert, wäre mit einem erheblichen Mehraufwand bei der AKSO verbunden. Diese ist bekanntermassen aber noch immer überlastet. Wir sind geteilter Meinung, ob es einen langfristigen Bürokratieabbau für die Verwaltung gibt, wenn man von der Formularpflicht wegkommen würde. Weil aber die Rücklaufquote mit 85 % relativ hoch ist und das Formularverfahren zumindest ein bisschen weniger kompliziert ist als bei den Ergänzungsleistungen, wird sich ein Teil von uns der Stimme enthalten oder gegen den Auftrag stimmen. Wir erwarten vom Regierungsrat aber grundsätzlich, dass er anhand der geführten Debatten zu diesen beiden Aufträgen bei den Ergänzungsleistungen und bei der Prämienverbilligung nochmals über die Bücher geht und prüft, wie man das System, unabhängig von der Änderung der gesetzlichen Grundlagen, zugunsten der Anspruchsberechtigten nochmals vereinfachen könnte.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich kann es sehr kurz machen. Ich danke dem Kommissionssprecher. Er hat bereits alle Argumente genannt, die auch die FDP/GLP-Fraktion diskutiert hat. Es geht nicht darum, das Instrument der IPV grundsätzlich in Frage zu stellen oder nicht anzuerkennen, dass das wichtig ist. Das anerkennen wir alle. Die Frage ist, ob man den Weg verändern will. Wenn wir das machen, führt es zu mehr Bürokratie, aber nicht wirklich zu einem positiven Ergebnis. Das zeigt auch das klare Resultat der Abstimmung in der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir wissen, dass über 80 % der Anspruchsberechtigten das Formular zurückschicken. So sehen wir dort keinen Handlungsbedarf. Wir denken eher, dass es grosse Risiken birgt, indem der Staat zu viel Prämienverbilligung auszahlt und es zu Rückforderungen kommt, die nicht mehr einbringlich sind und die Betroffenen noch zusätzlich belasten, wenn man das System verändern würde. Aus diesen Gründen stimmt die FDP/GLP-Fraktion geschlossen für die Nichterheblicherklärung.

Stephanie Ritschard (SVP). Wir anerkennen zwar das Anliegen, unnötige Bürokratie zu vermeiden, aber der Kanton Solothurn hat bereits ein praktikables und niederschwelliges System. Mit der automatischen Zustellung des Antragsformulars wird ein Anspruch schon heute geprüft, ohne dass jemand durch die Netze fällt oder verloren geht. Eine vollständige Automatisierung würde tatsächlich Fehlzahlungen, Rückforderungen und unnötige Verwaltungskosten verursachen. Das hat nichts mit Effizienz zu tun, sondern es führt am Ende zu mehr Aufwand für alle Beteiligten. Zudem lehnen wir es ab, dass staatliche Leistungen automatisch verteilt werden sollen, ohne dass die betroffenen Personen selber aktiv werden. Die Eigenverantwortung muss dringend gewahrt bleiben. Wer Unterstützung beantragt, soll den An-

trag selber bestätigen und einreichen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Auftrag nicht unterstützen.

John Steggerda (SP). Ich besuchte die Aktionstage Psychische Gesundheit mit der Caritas und mit Menschen, die auf der Strasse gelebt haben. Der Titel des Abends lautete: «Macht Armut krank?» Das Ergebnis aus der Diskussion war: Krank macht arm. Ich erlaube mir, den Fächer ein wenig zu öffnen und Armut zu beleuchten. In der ganzen Antwort des Regierungsrats klingt es ein wenig so, also würde der, der will, Wege finden und der, der nicht will, Gründe suchen und diese auch finden. Zur Armut in der Schweiz: Im Jahr 2023 waren 8,1 % unserer Bevölkerung - das sind rund 708'000 Menschen - von Einkommensarmut betroffen. Vielleicht denken Sie jetzt, dass das nur eine Zahl in der Statistik ist. Aber diese Zahl repräsentiert Menschen, die jeden Tag entscheiden und abwägen müssen, ob sie die Krankenkassenprämie, das Heizöl oder das Essen zahlen. Das ist nur die Spitze des Eisberges. Caritas hält in einem Armutsmonitoring fest, dass über 1,3 Millionen Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen hochgradig armutsgefährdet sind. Das ist fast jeder siebte Bürger und jede siebte Bürgerin in unserem Land. Während wir hier im Parlament diskutieren, leiden Familien, alleinerziehende Menschen ohne abgeschlossene Schule, Erwerbslose und Rentner und Rentnerinnen unter dem Druck der steigenden Kosten für Wohnen, für Energie und auch für die Krankenversicherung. Das bedeutet, dass im Alltag 6,3 % der Bevölkerung mindestens zwei Zahlungsrückstände bei den Steuern oder bei der Krankenkassenprämie haben. Menschen verzichten ganz bewusst auf Zahnbehandlungen, auf warme Kleidung oder auf ein gemütliches Zusammensein mit Freunden, weil das Budget das einfach nicht zulässt. Wem das noch nicht genügt: Armutsgefährdung betrifft fast 16 % der Bevölkerung. Das bedeutet, dass jeder Sechste kurz vor der Armutsgrenze steht. Wenn eine unvorhergesehene Ausgabe kommt, kann er diese nicht mehr begleichen. Das ist die Realität der Armut in der Schweiz, eine Realität ohne Wenn und Aber. Ich habe das auch im Austausch mit einer Frau, die auf der Gasse lebt, deutlich erfahren. Es ist übrigens lohnenswert, über diesen Abend auf der Webseite des Kantons unter «Aktionstage Psychische Gesundheit» nachzulesen. Jetzt kommt unsere IPV ins Spiel. Diese ist eines der zielgenausten und wirksamsten Werkzeuge gegen die Spirale der Armut. Aber ein solches Instrument wirkt nur dann, wenn es die Leute tatsächlich erreicht. Viele Familien nützen die IPV nicht vollständig. Wir haben vorhin gehört, dass jeder Sechste auf die IPV verzichtet - aus Scham, aus Unwissenheit oder weil der Aufwand für ihre Möglichkeiten zu hoch ist. Für viele Menschen, die in der Schweiz ein Formular ausfüllen müssen, für viele Menschen, die mit einer psychischen Krankheit leben müssen, für viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und für sehr viele Menschen, die den Boden unter den Füßen verloren haben, ist das Ausfüllen dieses Formulars eine zu hohe Anforderung und das schaffen sie alleine nicht. Das heisst, dass wir - eines der reichsten Länder der Welt - es zulassen, dass Menschen zwischen dem Abzahlen der Krankenkasse und dem Kauf eines warmen Wintermantels wählen müssen. Ich finde das einen moralischen Bankrott. Deshalb sagen wir klar: Wer aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf die IPV hat, soll sie auch erhalten. Wir fordern eine Vereinfachung der Zugangsmöglichkeit und eine automatische Auszahlung an Anspruchsberechtigte. Wir müssen gewährleisten, dass alle, die Anspruch haben, die IPV auch erhalten und nicht wegen des Papierkriegs weiterhin in Armut leben müssen. Liebe Ratskollegen und -kolleginnen, es ist unsere Pflicht, diesem Elend die Stirn zu bieten. Auch wenn es nicht viele sind, auch wenn wir gehört haben, dass wir eine Rücklaufquote von 85 % haben, so finde ich doch, dass jeder Sechste, der Anspruch auf die IPV hat und diese nicht erhält, benachteiligt ist und hier müssen wir uns einsetzen. Es ist unsere Aufgabe, die Instrumente zur Armutsbekämpfung anzuwenden. Ich appelliere an Sie alle, mutig zu sein, klug zu sein und menschlich zu sein. Wir stärken die IPV, wenn wir das so handhaben, so wie es übrigens auch sieben andere Kantone in der Schweiz machen. Letzte Woche war ich in Bern und habe mich mit Personen ausgetauscht, die im sozialen Bereich arbeiten. Der Kanton Bern kennt die automatische Auszahlung und sie konnten klar sagen, dass es eine merkliche Veränderung in Bezug auf Armut im Kanton Bern gegeben hat. Es lohnt sich. Die Fraktion SP/Junge SP sagt grossmehrheitlich Ja zum Auftrag.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich habe vorhin vergessen, die Haltung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP bekanntzugeben. Wir werden dem Regierungsrat und der Sozial- und Gesundheitskommission folgen und den Auftrag und den Systemwechsel ablehnen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

VA 0054/2025

Volksauftrag «IGV-Änderungen vorsorglich zurückweisen: Standesinitiative einreichen!»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 19. Februar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

1. *Volksauftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV, Art. 115 ParlG der für das Sachgebiet zuständigen Kommission mit nachfolgendem Wortlaut einzureichen. Das vorliegende Rechtsgeschäft ist vom Regierungsrat für dringlich zu erklären.

«Der Bundesversammlung wird beantragt,

1. mittels einfachem Bundesbeschluss (Art. 163 Abs. 2 BV) den Bundesrat aufzufordern, bis spätestens 19. Juli 2025 (Posteingang Sekretariat WHO) gestützt auf Art. 59 Abs. 1^{bis} der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005; SR 0.818.103)) namens der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Zurückweisung sämtlicher IGV-Änderungen vom 1. Juni 2024 (finaler Wortlaut gemäss Schlussabstimmung der Weltgesundheitsversammlung vom 1. Juni 2024 und offizieller Notifikation des Generaldirektors)) zu erklären;

2. den zur adäquaten demokratischen Legitimation dieser IGV-Änderungen notwendigen politischen Prozess (inkl. Referendumsmöglichkeiten) sicherzustellen.

Diese Standesinitiative ist dringlich zu behandeln.»

2. *Begründung:* Am 1. Juni 2024 hat die World Health Assembly (WHA) weitreichende Änderungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) beschlossen. Diese treten nach 12 Monaten am 19. September 2025 automatisch in Kraft, ausser der Bundesrat macht bis zum 19. Juli 2025 von seinem «Opting-out-Recht» Gebrauch. Letzteres bedeutet nicht, dass die Schweiz die geänderten IGV definitiv ablehnt, sondern lediglich, dass dem demokratischen Prozess genug Zeit verschafft wird, damit das eidgenössische Parlament über die Änderungen befinden und die Vorlage dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt werden kann. Die hier kritisierte IGV-Revision ist weitreichend und keineswegs bloss technisch-administrativer Natur. Sie beinhaltet Kompetenzverzicht und neue Pflichten zulasten der Kantone im Bereich öffentliche Gesundheit und Volkswirtschaft (Staatsfinanzen). Siebürdet den Kantonen weitreichende Verpflichtungen von grosser finanzieller Tragweite auf. Die Kantone sollen ihre Kapazitäten und ihre Infrastruktur massiv aufstocken in den Bereichen Überwachung (Test- und Analysekapazitäten), Kontrollmassnahmen gegenüber der eigenen Bevölkerung, Einkauf bestimmter Pandemie- und Gesundheitsprodukte gemäss Vorgaben der WHO (inkl. experimenteller Arzneimittel) und sich an Finanzierungsmechanismen zugunsten fremder Staaten beteiligen. Diese weitreichenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Kantone sind grösstenteils rechtsverbindlich (Annex 1: «Kernkapazitäten»). Den Kantonen stehen keine Kontroll-, Korrektur- oder Widerspruchsmöglichkeiten gegenüber der WHO zur Verfügung, selbst wenn sich WHO-Informationen oder -Vorgaben als unnütz, unnötig oder als schädlich erweisen sollten. Besonders inkompatibel mit der schweizerischen Rechtsordnung sind die rechtsverbindlichen Regelungen zur Informationsdoktrin der WHO. Diese halten Bund und Kantone an, noch strikter als bisher ausschliesslich von der WHO genehmigte Informationen dem eigenen Pandemiemanagement zugrunde zu legen. Allenfalls sachgerechtere und hilfreichere Zweit- und Drittmeinungen müssen – wie bereits unter COVID-19 – dauerhaft unterdrückt und zensiert werden, sobald sie der WHO-Linie widersprechen. Dies kann zu fatalen Fehlentscheidungen führen – mit negativen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen und auf die öffentliche Gesundheit. So werden mit den beschlossenen IGV-Anpassungen grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Mindeststandards der Schweizer Bundesverfassung in Frage gestellt, u.a.: Informations- und Wissenschaftsfreiheit; Grundsatz der individuellen informierten Einwilligung in medizinische Behandlungen; unverfälschte Willensbildung der Mitglieder eidgenössischer und kantonaler Staatsgewalten; wirksame Gewaltenteilung («Checks & Balances»). All dies bewirkt, dass in Pandemie-Zeiten der Grundrechtsschutz durch unsere richterlichen Institutionen nicht mehr wirksam gewährleistet ist, denn: «Die WHO hat immer recht.» Schliesslich ist auch zu erwähnen, dass die IGV-Revision keinerlei Regelungen zur Verantwortlichkeit der für die WHO handelnden Personen beinhaltet. Auch fehlen wirksame Regelungen, um die missbräuchliche Einflussnahme privater oder staatlicher Akteure auf die WHO-Kommunikation und Entscheide der WHO zu unterbinden. In Bezug auf all diese Anpassungen wurden die Kantone weder im Rahmen des WHO-Verhandlungsprozesses vor dem 1. Juni 2024 noch jemals bis heute in einem eigentlichen Vernehmlassungsverfahren vom Bundesrat informiert und konsultiert. Hinzu kommt, dass die Weltgesund-

heitsversammlung die vorliegend kritisierten Änderungen unter Verletzung der eigenen Verfahrensregeln angenommen hat. Der finale Abstimmungstext hätte bereits 4 Monate vor der Schlussabstimmung vorliegen müssen (also Ende Januar 2024) und nicht erst am 1. Juni 2024 (s. Art. 55 Abs. 2 IGV 2005). Damit ist diese IGV-Revision auch unter Verletzung von eigenem WHO-Verfahrensrecht zustande gekommen. Nur durch eine rechtzeitige Zurückweisung der gesamten IGV-Änderungen vom 1. Juni 2024 («Opting-out») innerhalb der 10-Monatsfrist ist sichergestellt, dass sämtliche Aspekte der beabsichtigten IGV-Änderungen dem notwendigen demokratischen Diskurs auf Bundes- und auf kantonaler Ebene unterworfen werden. Nur so kann die in der Schweiz zwingend erforderliche demokratische Legitimation dieser IGV-Revision gewährleistet werden. Bis dahin sind derart weitreichende Eingriffe in die Kompetenzen der Kantone und ihrer Bürger sowie in verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Eidgenossenschaft zurückzuweisen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die unter dem Patronat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgehandelten internationalen Gesundheitsvorschriften vom 23. Mai 2005 (IGV) stellen die völkerrechtliche Grundlage für die Überwachung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten dar. Sie dienen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, um die grenzüberschreitende Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, davor zu schützen und dagegen Gesundheitsschutzmassnahmen einzuleiten. Sie wurden vom Bundesrat am 9. Juni 2006 vorbehaltlos genehmigt und traten am 15. Juni 2007 in der Schweiz und in den 192 anderen Mitgliedstaaten der WHO in Kraft. Sie wurden schon mehrfach revidiert. Die IGV sehen bestimmte verbindliche Verpflichtungen, aber auch verschiedene Empfehlungen der WHO zu den zu treffenden Massnahmen vor. Dazu gehören spezifische Empfehlungen, die von der WHO herausgegeben werden können, sobald sie ein Ereignis von internationaler Tragweite oder das Auftreten einer charakteristischen Gefahr feststellt. Hinzu kommen allgemeine und besondere Bestimmungen zu Massnahmen, die von den Vertragsstaaten auf Beförderungsmittel oder Befördernde, Reisende oder Güter sowie Container oder Container-Verladeplätze angewendet werden können oder müssen. Bei bestimmten Krankheitserregern hat immer eine Meldung an die WHO zu erfolgen. Zudem muss jedes Land eine nationale IGV-Anlaufstelle als Ansprechpartnerin für die WHO bezeichnen. Diese Funktion wurde in der Schweiz dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugewiesen. Die Bestimmungen der IGV sind völkerrechtlich bindende Regeln, die sich direkt auf die von der Schweizerischen Bundesversammlung am 19. Dezember 1946 genehmigten Verfassung der WHO vom 22. Juli 1946 (SR 0.810.1) abstützen. Die ausdrückliche Zustimmung der Vertragsstaaten ist nicht erforderlich, denn die betreffenden Bestimmungen treten für alle in Kraft. Ausgenommen sind jene Vertragsstaaten, die ihre Ablehnung oder Vorbehalte dagegen äussern. Die Achtung des souveränen Rechts der Vertragsstaaten wird durch Art. 3 Abs. 4 IGV ausdrücklich gewährleistet. Die Vertragsstaaten entscheiden souverän über ihre Gesundheitspolitik und die Massnahmen im Fall einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Es liegt weitgehend in deren Ermessen, mit welchen Mitteln sie die Vorgaben der IGV umsetzen. Die IGV wurde kürzlich überarbeitet, punktuell angepasst und am 1. Juni 2024 von der Weltgesundheitsversammlung (WHA), dem obersten Entscheidungsgremium der WHO, im Konsens verabschiedet. Das erzielte Verhandlungsergebnis entspricht dem Mandat der entsandten Schweizer Delegation. Die wichtigsten Anpassungen betreffen eine besser koordinierte Umsetzung der IGV mit der Bezeichnung einer für die IGV zuständigen nationalen Behörde, die Einführung einer neuen Warnstufe, ein rascherer und transparenterer Austausch epidemiologischer Informationen zwischen den Vertragsstaaten und der WHO, eine verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie die Förderung der Chancengleichheit und der Solidarität. Die in der angepassten IGV neu vorgesehenen Verpflichtungen (z.B. zusätzliche Kernkompetenzen im Bereich Risikokommunikation) führen gemäss Bundesrat und Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) nicht zu Mehrkosten beim Bund und den Kantonen. Vielmehr lassen sich die betreffenden Verpflichtungen im Rahmen der bestehenden Strukturen und Ressourcen erfüllen. Die angepassten IGV haben für den Bund und die Kantone auch insgesamt betrachtet keine finanziellen Konsequenzen. Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) trägt den IGV sowie deren jüngster Anpassung vollumfänglich Rechnung. Es sind deshalb keine Änderungen des EpG erforderlich. Die unabhängig von der Anpassung der IGV bereits seit längerer Zeit initiierte Teilrevision des EpG wird die Konformität des nationalen Epidemienrechts mit den IGV sogar noch zusätzlich optimieren. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vom 13. November 2024 bis 27. Februar 2025 konnten sich die Kantone einbringen und wir haben dazu Stellung genommen (vgl. RRB Nr. 2025/252 vom 25. Februar 2025). In der Stellungnahme wurden die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), welche die aus der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen, begrüsst. An dieser Haltung hat sich seither nichts geändert. Deshalb wird die Einreichung einer Standesinitiative nicht unterstützt. Neben inhaltlichen Argumenten sprechen auch technische Gründe gegen das Einreichen einer Standesinitiative: Die Zuständigkeit zur Annahme oder Ableh-

nung völkerrechtlicher Verträge, einschliesslich der Erklärung eines Vorbehalts (Opting-out) gemäss Art. 59 IGV, liegt gemäss Art. 54 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) in der Kompetenz des Bundesrats. Das gewählte Verfahren, mittels Volksauftrag eine Standesinitiative einzureichen, benötigt deutlich mehr Zeit, als für einen fristgerechten Entscheid des Bundesrates (19. Juli 2025) zur Verfügung steht. Grund dafür sind die erforderlichen politischen Verfahren auf Kantons- und auf Bundesebene mit vorgängig notwendigen Entscheiden des Regierungsrates, Kantonsrates, der beiden Kammern des Bundesparlaments inkl. Vorberatungen in den zuständigen Kommissionen auf Kantons- und Bundesebene. Der Bundesrat hat seinerseits die Ergebnisse aus der Vernehmlassung und der Konsultation der zuständigen parlamentarischen Kommissionen berücksichtigt und an seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 bereits entschieden, die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften anzunehmen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Giger (SVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Jetzt ist es mir passiert, dass ich es verpasst habe, das Kommissionsvotum vorzubereiten. Ich kann es kurz machen. Die Kommission hat den Volksauftrag nicht lange behandelt. Dieser ist bereits jetzt zu spät und nicht mehr relevant. Man hat gewisse Aspekte davon kurz andiskutiert, dann aber entschieden, dass wir inhaltlich nicht gross darauf eingehen werden. Wie gesagt, sind die Fristen abgelaufen, die Verträge sind unterzeichnet und man kann gar nichts mehr machen. Das ist die kurze Zusammenfassung der knappen Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission.

Adrian Läng (SVP). Vorab möchten wir der Initiantin Therese Anner und den 190 Unterzeichnenden des Volksauftrags für ihren Einsatz und ihre Weitsicht danken. Nachdem ein dringlicher Auftrag der SVP-Fraktion zur Zurückweisung der Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) das nötige Quorum nicht erreicht hat, haben die Initianten diesen Volksauftrag im Februar dieses Jahres nachgeschoben. Grundsätzlich wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, den Volksauftrag noch vor Ablauf der Opting out-Frist zu behandeln. Allerdings liess sich der Regierungsrat bewusst ausreichend Zeit für seine Stellungnahme, notabene über vier Monate, weshalb eine rechtzeitige Behandlung im Rat nicht mehr möglich war. Ich erinnere daran, dass meine Interpellation zur Revision der IGV, die an der letzten Session behandelt wurde, deutlich gemacht hat, dass der Regierungsrat keinerlei vertiefte Beurteilung auf kantonaler Ebene vorgenommen hat. Auch im Rat blieb eine echte Debatte aus. Das hat gezeigt, dass sich die Fraktionen mit diesen einschneidenden Änderungen nicht auseinandergesetzt haben. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat sogar gemeint, dass dieses Thema nicht auf der Flughöhe dieses Rats liegt. Dabei sprechen wir von einem Bereich, vom Gesundheitswesen, in dem der Kanton Solothurn jährlich Hunderte Millionen Franken ausgibt. Wenn das keine kantonale Angelegenheit ist, was dann? Weil das Gesundheitswesen sehr wohl eine kantonale Aufgabe ist, gehe ich nochmals kurz auf die Revision ein. Die aktuelle Revision der IGV stellt keinen technischen Feinschliff dar, wie der Regierungsrat behauptet, sondern einen tiefgreifenden Eingriff in die staatliche Souveränität, in die Gewaltenteilung und in die Grundrechte. Es handelt sich um eine Machtverschiebung vom nationalen Parlament hin zu einer demokratisch nicht legitimierten internationalen Organisation. Die Revision verpflichtet die Staaten zur Schaffung von permanenten Überwachungs- und Kommunikationskapazitäten, zur Bevorratung von relevanten Gesundheitsprodukten nach WHO-Vorgaben und zur Einführung von digitalen Gesundheitszertifikaten. Damit werden die Landesversorgung, die Budgethoheit und der Datenschutz direkt tangiert. Zudem schafft die neue Kompetenzordnung insbesondere durch die alleinige Entscheidungsbezugnis des WHO-Generaldirektors in Gesundheitsnotlagen ein System, das rechtsstaatliche Kontrollmechanismen weitgehend ausschaltet. Besonders kritisch ist die geplante Verpflichtung, gegen Missinformation nach WHO-Definition vorzugehen. Damit wird faktisch ein Informationsmonopol geschaffen, das der Meinungsfreiheit widerspricht und jede abweichende wissenschaftliche Position potenziell delegitimiert. Die Schweiz darf solche Regelungen nicht stillschweigend übernehmen. Sie gefährden föderale Zuständigkeiten, individuelle Freiheitsrechte und demokratische Kontrollen über gesundheitspolitische Entscheidungen. Ein derart fundamentaler Eingriff in unsere staatliche Ordnung gehört zwingend vor Parlament und Volk. Obwohl die Frist für ein Opting out bereits verstrichen ist, stimmt die SVP-Fraktion dem Volksauftrag einstimmig zu.

Hardy Jäggi (SP). Auf die Änderungen der IGV gehe ich nicht ein. Das ist müssig, dieser Zug ist abgefahren. Ich gehe nur auf die Äusserung von Adrian Läng in Bezug auf die Fristen ein. Der Volksauftrag wurde im Februar eingereicht. Das heisst, dass er in den Rat hätte kommen und vom Parlament hätte überwiesen werden müssen. Der Regierungsrat hätte anschliessend die Standesinitiative ausarbeiten müssen und diese wäre nochmals in den Rat gekommen. Wir hätten sie verabschiedet, nach Bern geschickt und dort hätte sie irgendwann noch behandelt werden müssen, und das alles innerhalb von fünf Monaten. Das ist absolut unmöglich und das wissen alle hier im Rat, die solche Abläufe kennen. Deshalb ist der Vorwurf an den Regierungsrat, dass er das verschleppt habe, völlig haltlos. Die Fristen hätten so oder so nicht eingehalten werden können. Wir werden den Volksauftrag ganz klar nicht erheblich erklären.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Da wir die kantonale Administration nicht unnötig beüben wollen, unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission und werden einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Auch die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird für die Nichterheblicherklärung stimmen. Es ist noch immer richtig, dass das nicht unsere Flughöhe ist. Daran halten wir fest.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0030/2025

Auftrag Fraktion SVP: Asylnotstand ausrufen und die Asylkriminalität stoppen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, den Asylnotstand auszurufen und die angemessenen Massnahmen einzuleiten, um die Lage wesentlich zu beruhigen.

2. Begründung: Jährlich kommen Zehntausende Menschen in die Schweiz, darunter auch Kriminelle und Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz 522'558 Straftaten registriert – ein Anstieg von 14 % im Vergleich zu 2022. Laut Statistik waren 56 % der Täter Ausländer und Ausländerinnen, wobei 25 % von ihnen Asylbewerber und Asylbewerberinnen oder illegal Eingereiste waren. Auch in unserer Region gibt es zahlreiche Vorfälle, die die Bevölkerung verunsichern. Uns wurden beispielsweise Fälle gemeldet, bei denen Personen an geparkten Autos entlanggehen, um zu prüfen, ob sie unverschlossen sind, und diese dann ausräumen. Den Berichten zufolge handelt es sich bei den Tätern häufig um junge Männer aus Nordafrika. Aufgrund der Häufung solcher Delikte wurde diesen Tätern in der Präsentation der Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft ein eigenes Kapitel gewidmet. Zusätzlich begünstigt die zentrale Verkehrslage unseres Kantons die hohe Zahl an Diebstählen und Einbrüchen. Bisher sind Fälle wie in Deutschland, beispielsweise in Aschaffenburg, wo ein Afghane ein zweijähriges Kind und dessen Beschützer erstach, in der Schweiz ausgeblieben. In Deutschland kommt es jedoch alle paar Monate zu tödlichen Angriffen durch Asylmigranten aus Afghanistan oder Syrien auf Kinder, Frauen und Männer. Die Schweiz blieb bisher von solchen Ereignissen verschont. Angesichts der unkontrollierten Situation im Asylbereich ist es jedoch nur eine Frage der Zeit, bis auch bei uns ähnliche Fälle auftreten könnten. In den Kantonen Luzern und Aargau wurde bereits der Asylnotstand ausgerufen. Einige Experten sprechen sogar von einem möglichen «Crash» (NZZ). Es ist dringend notwendig, jetzt die Kontrolle zurückzugewinnen. Der Bund plant die Schliessung von neun Bundesasylzentren, obwohl die Asylzahlen 2024 die vierthöchsten in den letzten 20 Jahren sein werden. Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone haben.

Mögliche Massnahmen:

- Einführung von Grenzkontrollen
- Null-Toleranz-Politik bei kriminellen Asylbewerbern
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Konsequente Abschiebung abgelehnter Bewerber
- Stärkung des Sicherheitsdispositivs

Das Ziel sollte sein, die Anzahl ankommender Flüchtlinge zu reduzieren, mehr abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen zur Ausreise zu bewegen und die Asylverfahren zu beschleunigen. Diese Massnahmen würden die Situation entschärfen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bevölkerung verlangt nach einem deutlichen Zeichen der Politik. Die Sozialregionen sind am Anschlag und können die Lage kaum kontrollieren. Nach dem Fall in Aschaffenburg, aber auch in der Schweiz sind die Sicherheitsbedenken grösser geworden. Dies verlangt ein sofortiges Handeln der Politik.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Funktionsfähige kantonale und kommunale Strukturen: Die Entwicklungen im Asylbereich der vergangenen drei Jahre haben die kantonalen und kommunalen Strukturen im Kanton Solothurn spürbar gefordert. Dank des engagierten Einsatzes aller Beteiligten konnte die Lage jedoch jederzeit kontrolliert und bewältigt werden. Auch wenn punktuell Engpässe aufgetreten sind, blieben die Systeme insgesamt funktionsfähig. Dies wird auch durch die Situations- und Bedarfsanalyse bestätigt, die der Regierungsrat im Frühling 2024 in Auftrag gegeben (RRB Nr. 2024/670 vom 30. April 2024) und im Juni 2025 zur Kenntnis genommen hat (RRB Nr. 2025/1066 vom 23. Juni 2025). Die Analyse zeigt auf, dass Sozialregionen mit einer guten organisatorischen und fachlichen Verankerung des Asylwesens die Lage besser bewältigen konnten als Sozialregionen, die in diesem Bereich betreffend Aufbau- und Ablauforganisation noch Entwicklungsbedarf haben. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, – anstelle des bisherigen Fachstabs Asyl und der bisherigen Fachgruppe Unterbringung – neu ein dauerhaftes Koordinationsgremium Asyl einzusetzen, das in Zeiten erhöhter Belastung Empfehlungen abgeben kann. Damit wird sichergestellt, dass strukturelle und personelle Kapazitäten zeitnah und bedarfsgerecht angepasst werden können. Zudem hat der Regierungsrat das neu eingesetzte Koordinationsgremium Asyl damit beauftragt, weitere in der Analyse vorgeschlagene Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren schrittweise umzusetzen. Ziel dieser Massnahmen ist es, die Koordination im Asylwesen strategisch zu stärken und flexibel auf komplexe Herausforderungen reagieren zu können.

3.1.2 Bundesasylzentren mit Schwankungstauglichkeit: Der Bund betreibt im ordentlichen Betrieb Bundesasylzentren an definitiven und an provisorischen Standorten und hat in diesem Rahmen die Schwankungstauglichkeit zu gewährleisten. Im Weiteren hat der Bund im Rahmen der Notfallplanung weitere Plätze. Bei der im Vorstosstext angeführten Schliessung der Bundesasylzentren handelt es sich um eine lediglich vorübergehende Schliessung von Reservestrukturen. Folglich verfügt der Bund für die Erstunterbringung im Bedarfsfall über ausreichend Plätze, so dass keine unmittelbaren Folgen für die Kantone zu erwarten sind.

3.2 Unterschiedliche rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen für die Ausrufung eines «Asylnotstands» in den Kantonen

3.2.1 Kanton Aargau: Der Kanton Aargau definiert Notlagen als Situationen, die aus einer gesellschaftlichen Entwicklung oder einem technischen Ereignis entstehen und mit den ordentlichen Abläufen nicht wirkungsvoll bewältigt werden können, weil sie die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordern (§ 2 Abs. 2 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 4. Juli 2006 [Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG; SAR 515.200]). Der Regierungsrat ist dafür zuständig, Katastrophen und Notlagen auszurufen und für beendet zu erklären (§ 3 Abs. 2 Bst. e bis BZG-AG). Bei Ausrufung der Notlage kann der Regierungsrat unmittelbar gestützt auf § 3 Abs. 2 Bst. f BZG-AG die zur Bewältigung der Notlage erforderlichen Massnahmen treffen. Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat im Jahr 2023 die Notlage ausgerufen, weil die verfügbaren kantonalen und kommunalen Reserveplätze sowie die verfügbaren Plätze bei Gastfamilien zu diesem Zeitpunkt beinahe aufgebraucht waren und zusätzliche Verdichtungen nicht mehr möglich gewesen wären. Ohne Ausrufung der Notlage hätte nicht gewährleistet werden können, dass die notwendige Anzahl an Unterbringungsplätzen und die personellen Ressourcen im Bedarfsfall bereitgestanden hätten. Neben der Ausrufung der Notlage hat der Regierungsrat zudem eine Notverordnung erlassen (Verordnung über die Bewältigung sozialer Notstände betreffend schutzsuchende Personen vom 14. Januar 2023 [VBNS-AG; SAR 515.217]).

3.2.2 Kanton Luzern: Wie im Kanton Solothurn und im Kanton Aargau legt auch der Kanton Luzern die Zuständigkeit für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, namentlich bei Vorliegen grosser Flüchtlingsströme, in die Kompetenz des Regierungsrates (§ 3 Abs. 2 Gesetz über den Bevölkerungsschutz vom 19. Juni 2007 [BSG-LU; SRL Nr. 370]). Der Regierungsrat kann die notwendigen Verordnungen erlassen, um ausserordentlichen Lagen, wie unmittelbar drohenden erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder sozialen Notständen, zu begegnen. Diese Verordnungen fallen spätestens zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten dahin (§ 56 Abs. 3 Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 [KV-LU; SRL Nr. 1]). Wie 2023 im Aargau waren auch im Kanton Luzern die bestehenden Unterbringungsstrukturen beinahe ausgelastet, so dass der Regierungsrat am 5. März 2024 erneut die Notlage betreffend die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgerufen hat. Durch die Ausrufung der Notlage sollte es den betroffenen kantonalen Dienststellen ermöglicht werden, angemessen auf die Situation zu reagieren und auf die benötigten Ressourcen zurückgreifen zu können.

3.2.3 Kanton Solothurn: Der Begriff der Notlage richtet sich im Kanton Solothurn gemäss § 2 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG; BGS 531.1) nach dem Gesetz über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegereischen Ereignissen vom 5. März 1972 (Katastrophengesetz; BGS 122.151). Dieses definiert die Begriffe «Katastrophe» und «kriegerisches Ereignis». Als Katastrophen werden dabei Ereignisse bezeichnet, durch welche die Bevölkerung und ihre Umwelt in einem solchen Ausmass betroffen werden, dass sie nur durch ausserordentliche Schutz- und Rettungsmassnahmen gemeistert werden können (§ 2 Abs. 1 Katastrophengesetz). Für die Feststellung des Katastrophenfalls sowie für den Entscheid über das Ende von Einsätzen in Katastrophen und Notlagen ist der Regierungsrat zuständig (§ 2 Abs. 2 Katastrophengesetz i.V.m. § 23 Abs. 2 Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 15. November 2005 [BZVSO; BGS 531.2]). Weiter kann der Regierungsrat (Not-)Verordnungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Entsprechende Verordnungen sind sofort durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen und fallen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dahin (Art. 79 Abs. 4 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [KV; BGS 111.1]). Anders als in den Kantonen Aargau und Luzern sieht der Kanton Solothurn derzeit keinen Anlass für die Ausrufung eines Asylnotstands bzw. für den Erlass von Notrecht. Für den Erlass von Notverordnungen muss eine «eingetretene oder unmittelbar drohende Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vorliegen. Aufgrund der aktuellen Lage ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Herausforderungen im Asylbereich weiterhin innerhalb der bestehenden rechtlichen Handlungsspielräume und Strukturen bewältigt werden können. Deshalb ist der vorliegende Auftrag nicht erheblich zu erklären (vgl. bereits Ziff. 3.1.1).

3.3 Ausführungen zu den im Vorstosstext vorgeschlagenen Massnahmen: Im Vorstoss werden diverse Massnahmen vorgeschlagen. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, sind die im Vorstoss vorgeschlagenen Massnahmen entweder bereits umgesetzt oder sie werden vom Regierungsrat als untauglich erachtet, was er in der Beantwortung von vergangenen parlamentarischen Vorstössen bereits entsprechend ausgeführt hat:

3.3.1 Einführung von Grenzkontrollen: Wie der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beantwortung des Auftrags Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen (RRB Nr. 2024/1740 vom 29. Oktober 2024) ausgeführt hat, hat der Nationalrat bereits mehrere Vorstösse, welche die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen zum Gegenstand hatten, abgelehnt. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ist im Grenzraum bereits präsent und führt risikobasierte Kontrollen durch. Zudem können Schengen-Staaten Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums nur im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit und nur für einen begrenzten Zeitraum von maximal 30 Tagen oder für die vorhersehbare Dauer der schwerwiegenden Bedrohung einführen (Art. 25 Abs. 1 Schengener Grenzkodex [SR 0.362.380.067]). Überdies muss die Wiedereinführung von Grenzkontrollen das letzte Mittel sein, um eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit abzuwenden. Die für die Wiedereinführung von systematischen Grenzkontrollen nach dem Schengener Grenzkodex sind nicht erfüllt.

3.3.2 Null-Toleranz-Politik bei kriminellen Asylbewerbenden: Der Kanton Solothurn praktiziert bereits eine «Null-Toleranz-Politik» gegen kriminelle Asylsuchende. In Beantwortung des dringlichen Auftrags Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonomer Ebene (RRB Nr. 2024/615 vom 23. April 2024) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es sich nur um eine sehr kleine Gruppe von Asylsuchenden handelt, die kriminell in Erscheinung tritt und dass bereits diverse Massnahmen umgesetzt werden, dass er aber bereit ist, den Auftrag mit geändertem Wortlaut entgegenzunehmen. In der Folge wurde der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf Kantonsebene einzuführen. Dazu zählten unter anderem ein

erhöhter Einsatz von Sicherheitspersonal in den Asylzentren während der Nacht, die Überarbeitung der Hausordnung der regionalen Asylzentren, verstärkte Polizeikontrollen und ein proaktiver Austausch zwischen den Zentren, den Gemeinden, der Bevölkerung und den beteiligten Ämtern. Überdies sollten die Möglichkeiten in Bezug auf die Ein- und Ausgrenzung sowie die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft ausgeschöpft werden. Die Mehrheit dieser Massnahmen wurden bereits umgesetzt, einige befinden sich noch in Umsetzung. Zudem hat der Kanton Solothurn innerhalb der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) den Antrag gestellt, eine Taskforce zu schaffen bzw. ein Monitoring einzurichten und gemeinsam mit dem Bund kantonsübergreifende Massnahmen gegen Mehrfachtäter zu ergreifen. Gemeint damit sind besonders auffällige Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich, die wiederholt Straftaten begangen haben, bei der Einreise in die Schweiz wegen Straftaten ausgewiesen sind oder sich mit einer Wegweisung im Strafvollzug befinden. Daraufhin hat die KKJPD zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen eines Pilotprojekts die «Taskforce Intensivtäter» initiiert. Im Zentrum dieses durch die KKJPD und das Staatssekretariat für Migration (SEM) gesteuerte Pilotprojekt steht eine schweizweite Zusammenarbeit der Migrations- und Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen, damit straffällige Personen ohne Bleiberecht und ohne Aussicht auf Asyl rasch ausgeschafft werden können. Gleichzeitig wird der rechtliche Anpassungsbedarf bei den ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen überprüft. Das Pilotprojekt startet im Juni 2025 und dauert vorerst ein Jahr.

3.3.3 Beschleunigung der Asylverfahren: Die Durchführung der Asylverfahren fällt in die alleinige Kompetenz des Bundes. Das SEM ist für die Prüfung von Asylgesuchen und die Durchführung der Verfahren zuständig. Die Kantone haben in diesem Bereich keine gesetzgeberische Kompetenz und sind an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden. Ein zentrales Anliegen der schweizerischen Asylpolitik ist die Beschleunigung der Verfahren. Mit der umfassenden im Jahr 2019 in Kraft getretenen Revision des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) wurden die Abläufe wesentlich gestrafft. Dank dieser Reform werden Asylgesuche heute rascher und effizienter bearbeitet, wobei die meisten Gesuche innerhalb von maximal 140 Tagen entschieden werden. Dies ermöglicht eine schnellere Rückführung von Personen ohne Bleiberecht und gibt Schutzbedürftigen zeitnah Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus. Um das Asylwesen weiter zu entlasten, wird seit April 2024 das sogenannte 24-Stunden-Verfahren schweizweit angewendet. Dieses Verfahren kommt bei Personen aus Herkunftsstaaten mit geringen Erfolgsaussichten für einen positiven Asylentscheid zur Anwendung. Dadurch können aussichtslose Gesuche besonders rasch bearbeitet werden (vgl. Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung RRB Nr. 2024/1244 vom 13. August 2024). Der Kanton Solothurn hat die Beschleunigung von Asylverfahren durch den Bund im Rahmen von Vernehmlassungen und im Rahmen der KKJPD immer unterstützt.

3.3.4 Konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerbender: Tritt das SEM auf ein Asylgesuch nicht ein oder lehnt es dieses ab, so verfügt es in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz und ordnet den Vollzug der Wegweisung an. Ist der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, verfügt das SEM die vorläufige Aufnahme. In den Wegweisungsverfügungen setzt das SEM eine Ausreisefrist an. Mit der Ansetzung der Ausreisefrist wird die ausländische Person einerseits auf die Ausreisepflicht und andererseits (wo gesetzlich möglich) auf die Möglichkeit der Gewährung von Rückkehrhilfe bei einer freiwilligen Ausreise hingewiesen. Der Vollzug der Wegweisungsverfügung ist nicht mehr Aufgabe des SEM, sondern jene des Kantons, dem die betreffende asylsuchende Person zugewiesen ist. Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die zuständige Migrationsbehörde – sollte keine freiwillige Ausreise stattfinden – nötigenfalls eine Person zu identifizieren, deren Reisedokumente zu beschaffen, die Reise- und Transportfähigkeit zu prüfen, um eine Flugbuchung überhaupt vornehmen zu können. Hierbei arbeitet das im Kanton Solothurn zuständige Migrationsamt (MISA) eng mit dem SEM zusammen. Den Herkunfts- bzw. Heimatstaaten kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Das MISA vollzieht Ausschaffungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konsequent. Die Schweiz betreibt eine aktive Migrationsaussenpolitik und verhandelt laufend Migrationspartnerschaften und andere Migrationsabkommen. Gemäss SEM hat die Schweiz 65 Abkommen abgeschlossen, welche die Rückkehrzusammenarbeit mit anderen Staaten regeln. Die Schweizer Vollzugsquote liegt deutlich über den europäischen Vergleichswerten. Deshalb zählt die Schweiz zu den vollzugstärksten Staaten Europas. Die Zahl der Rückkehrpendenzen in der Schweiz ist mit derzeit rund 4'000 Fällen im internationalen Vergleich sehr tief. Dennoch prüft der Bund zusammen mit den Kantonen im Rahmen der Überprüfung der Gesamtstrategie Asyl, ob der Wegweisungsvollzug weiter optimiert werden kann. Das SEM erstellt mit den Kantonen ein Monitoring über den Wegweisungsvollzug. Gestützt auf Art. 89b AsylG kann der Bund die Subventionen streichen, wenn ein Kanton seine Vollzugsaufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt und keine entschuldigen Gründe hierfür vorliegen. Seit Einführung dieser Bestimmung gab es im Kanton Solo-

thurn nur einen einzigen Fall, in welchem die weitere Ausrichtung der Subventionen abgelehnt wurde. Dies zeigt, dass der Kanton Solothurn eine konsequente Rückkehrpolitik verfolgt.

3.3.5 Stärkung des Sicherheitsdispositivs: Im Rahmen der Beantwortung des Auftrags Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen (RRB Nr. 2024/1740 vom 29. Oktober 2024) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass eine wirksame und nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung jeweils präventive und repressive Massnahmen umfasst. In spezial-präventiver Hinsicht leisten die gestützt auf das Ausländer- und Strafrecht individuell verfügbaren Massnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Auch Fernhaltemassnahmen erweisen sich in diesem Zusammenhang als wirksam. Diese können vom SEM auf Antrag des MISA und vom Bundesamt für Polizei (fedpol) angeordnet werden. Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Straftaten, die durch ausländische Personen ohne gesichertes Bleiberecht begangen werden, schöpfen die Behörden alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent aus und arbeiten eng mit der vollziehenden Polizei zusammen. Dadurch kann diese ihre Ressourcen unter anderem für die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und die Durchführung risikobasierter Polizeikontrollen in angemessener Häufigkeit effizient einsetzen.

3.4 Ausführungen zu den im Vorstosstext genannten Ziele

3.4.1 Reduktion der Anzahl ankommender Flüchtlinge: Die Umsetzung dieses Ziels liegt nicht in der Kompetenz der Kantone. Anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen in einem erweiterten Verfahren werden vom Bund nach dem Aufenthalt in Bundesasylzentren gleichmässig auf die Kantone verteilt. Standortkantone von Bundesasylzentren werden bei der Zuweisung von Personen im erweiterten Verfahren angemessen entlastet (sog. Kompensationsmodell). Der Kanton Solothurn ist Standortkanton des Bundesasylzentrums Flumenthal, das als Ausreisezentrum ohne Verfahrensfunktion betrieben wird. Dementsprechend wird der Kanton durch eine reduzierte Zuweisung von Asylsuchenden im erweiterten Verfahren entlastet und erhält so eine angemessene Kompensation für den Betrieb des Asylzentrums.

3.4.2 Mehr Asylbewerber und Asylbewerberinnen zur Ausreise bewegen: Die freiwillige Rückkehr ist einer der wichtigsten Pfeiler der Schweizer Rückkehrpolitik. Seit der institutionalisierten Einführung der Rückkehrhilfe im Jahr 1997 haben fast 100'000 Personen die Schweiz mit einer Rückkehrhilfe verlassen. Asylsuchende Personen werden in den Bundesasylzentren von Beginn weg und fortlaufend über das Rückkehrhilfeangebot informiert. Seit der Revision des AsylG erhalten Personen, die ihr Asylgesuch zurückziehen und rasch ausreisen, höhere Leistungen (degressiver Ansatz). Im Kanton Solothurn ist die Rückkehrberatung (RKB) beim MISA angesiedelt. Dadurch können Synergien genutzt werden und der Informationsfluss zum Bereich Vollzug- / Zwangsmassnahmen im MISA ist sichergestellt. Anders als in anderen Kantonen werden die dem Kanton Solothurn zugewiesenen Personen mit einem negativen Asylentscheid aktiv von der Rückkehrberatung eingeladen und mit der bevorstehenden Ausreise konfrontiert bzw. es wird mindestens ein Heimreisegespräch durchgeführt. Im Falle einer Nichtkooperation werden die Fälle anschliessend dem Bereich der Vollzugs- / und Zwangsmassnahmen des MISA zugewiesen, wobei die Wegweisungsverfügungen – sofern möglich (vgl. Ausführungen unter 3.3.4) – zwangsweise vollzogen werden.

3.4.3 Beschleunigung der Asylverfahren: Der Kanton hat in der Vergangenheit die Massnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren auf Bundesebene immer unterstützt (vgl. Ausführungen unter 3.3.3).

3.5 Fazit: Aufgrund der aktuellen Lage wird weder die Ausrufung eines Asylnotstandes noch die Umsetzung weiterer Massnahmen als notwendig erachtet. Der Kanton Solothurn verfolgt bereits gegenwärtig eine konsequente Rückkehrpolitik. Auf die Anzahl Zuweisungen von asylsuchenden Personen hat der Kanton keinen Einfluss.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marlene Fischer (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag «Asylnotstand ausrufen und die Asylkriminalität stoppen» fordert den Regierungsrat auf - Zitat «den Asylnotstand auszurufen und die angemessenen Massnahmen einzuleiten, um die Lage wesentlich zu beruhigen». Der Auftrag wurde am 28. Januar 2025 als dringlich eingereicht. Der Kantonsrat hat die Dringlichkeit am 29. Januar 2025 abgelehnt, und zwar mit 70:20 Stimmen bei einer Enthaltung. Deshalb wurde dieser Auftrag regulär behandelt. Der Regierungsrat hat ihn am 1. Juli 2025 beantwortet und nicht erheblich erklärt. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat am 20. August 2025 über den Auftrag beraten und

mit 9:4 Stimmen bei einer Enthaltung für die Nichterheblicherklärung gestimmt. In der Kommission hat der Regierungsrat ergänzend zur Beantwortung ausgeführt, wieso die Voraussetzungen zur Ausrufung der Notlage aus seiner Sicht nicht erfüllt sind. Einerseits seien die Lage und die Forderungen nicht mit anderen Kantonen vergleichbar, die den Asylnotstand ausgerufen haben. Dort sei die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung von Asylsuchenden im Zentrum gestanden. Zudem würden vorgeschlagene Massnahmen wie Grenzkontrollen oder Beschleunigung von Asylverfahren nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrats, sondern des Bundes liegen. Andere geforderte Massnahmen seien bereits umgesetzt worden. In der Kommission wurde erwähnt, dass die Sozialdienste der Gemeinden zeitweise Mühe hatten, Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde eine Analyse gefordert. Der Kanton hat sich mit den Gemeinden ausgetauscht und Massnahmen ergriffen. Die Lage habe sich entspannt. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die öffentliche Wahrnehmung in puncto Sicherheit nicht immer den statistischen Fakten entspricht. Auch würde das Bedürfnis nach mehr Polizei an den Bahnhöfen geäussert, um das generelle Sicherheitsgefühl zu verbessern. In der Kommission wurde aber auch darauf hingewiesen, dass das immer auch mit personellen Ressourcen und Kosten verbunden ist. Abschliessend wurde gesagt, dass es im Bereich Asylkriminalität zielführender sei, in die Prävention als in verschärfte Härte zu investieren, beispielsweise durch die Erhöhung der Asylsozialhilfe, durch einen verbesserten Zugang zu Integrationsangeboten, durch die Übernahme von ÖV-Tickets oder mit Investitionen in die psychologische Betreuung. Die grüne Fraktion kann sich den Einschätzungen anschliessen, dass das sinnvoller wäre und lehnt deshalb den vorliegenden Auftrag einstimmig ab.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion ist mit der Stossrichtung dieses Auftrags einverstanden. Der Zuwanderungsdruck in die Schweiz ist gross und stellt uns langfristig vor grosse Herausforderungen. Insbesondere im Asylbereich gibt es ganz offensichtlich Missbrauch und Kriminalität. Im Sinne der Verfassenden des Auftrags anerkennen wir den Problembereich und möchten, dass er von den zuständigen Organen nachhaltig angepackt und im Sinne der Schweizer Wohnbevölkerung möglichst optimal gelöst wird. Die FDP ist in dieser Sache ebenfalls aktiv. Hier gilt jederzeit unser Grundsatz «hart aber fair». Die im Auftrag aufgeführten möglichen Massnahmen unterstützen wir. Wir haben aber einen wesentlichen Vorbehalt. Die Einführung von Grenzkontrollen wäre unverhältnismässig und würde mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen. Ein Teil unserer Fraktion wird sich unter Berücksichtigung der Argumentation des Regierungsrats der Stimme enthalten. Für die GLP wird Thomas Lüthi als Einzelsprecher anschliessend noch Stellung beziehen.

Matthias Borner (SVP). Wir haben diesen Vorstoss ursprünglich als dringlich eingereicht. Dies wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt, weil sie keine Dringlichkeit gesehen haben. Was ist seither passiert? Von den sechs kriminellsten Gemeinden der Schweiz sind drei in unserem Kanton. Das sind Solothurn, Olten und Egerkingen. Ich habe sie absichtlich genannt, damit es nicht wieder heisst, es sei Grenchen. Die kriminellste Stadt ist Solothurn. Ich zitiere aus der Zeitung: «Die Zustände sind besorgniserregend. Einbrüche, offener Drogenkonsum, Betteln, Dealen. Hinzu kommen Schlägereien und Messerstechereien.» Weiter hat der «Blick» die grössten Drogen-Hotspots auserkoren. Bei dieser Prämierung durfte auch unser Kanton nicht fehlen. In diesem Fall war es Olten. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn mit grossem Mehr Massnahmen beschlossen. Es ist eine Tatsache, dass die Wahrnehmung der Sicherheit ein Problem ist. Die Parlamentarische Gruppe «Sicherheit» ist ebenfalls ein Zeichen dafür. Die Leute fühlen sich nicht mehr sicher, insbesondere bei den Bahnhöfen. Gerade letzte Woche habe ich eine E-Mail von einem Vater erhalten, dessen 14-jähriger Sohn von zehn Jugendlichen schwerst verprügelt wurde. Wir erhalten viele solche Meldungen und das auch der Grund dafür, dass wir diesen Vorstoss eingereicht haben. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Frage ist aus einer völlig anderen Welt: «Kein Problem. Wir machen bereits alles, was wir können und wir machen es gut.» So kann ich das zusammenfassen. In der Zwischenzeit ist aber die neue Kriminalstatistik 2024 erschienen. Diese zeigt die Straftaten von Asylmigranten und Ausländern mit unbekanntem Status auf. Die SVP spricht immer von Illegalen. Das ist zwar nicht ganz korrekt, aber ich möchte meiner eigenen Empörung nicht im Weg stehen. Die Zahlen, die uns zu diesem Vorstoss bewogen haben, wurden noch schlimmer. Die Straftaten haben nochmals massiv zugenommen, und zwar plus 41'000 oder plus 8 % in der Schweiz. Das heisst, dass die Zahlen im Vorstoss um nochmals 8 % höher sind. Der Anteil der Ausländer, die diese Straftaten begangen haben, sind um nochmals 2 % auf unglaubliche 58 % gestiegen. Im vorangegangenen Jahr betrug die Steigerung gar 14 %. Im Kanton Solothurn sieht es in der Summe ein wenig besser aus. Allerdings ist der Anteil an Straftaten von Beschuldigten der Asylbevölkerung und von Ausländern mit unbekanntem Status weiter gestiegen, und zwar von 24 % auf 26 %. Ich nenne einige Zahlen: Beim Taschendiebstahl haben sich die Fälle verdoppelt. Dabei

ist der Anteil der Asylbevölkerung und von Ausländern mit unbekanntem Status von 77 % auf 92 % gestiegen. Die Fahrzeugeinbrüche haben um 50 % zugenommen, wobei der Anteil der Asylbevölkerung von 79 % auf 86 % gestiegen ist. Die Fahrzeugdiebstähle haben ebenfalls um 50 % zugenommen. Hier beträgt der Anteil der Asylbevölkerung und von Ausländern mit unbekanntem Status 41 %. Ich könnte weitere Zahlen aufführen, die alle zeigen, dass wir ein Problem haben. Löst dieser Auftrag nun alle diese Probleme? Nein, aber wir haben einige Massnahmen aufgeführt, die das Problem lösen würden. Wie wir nun vom Sprecher der FDP/GLP-Fraktion gehört haben, ist die Grenzschliessung keine Lösung. Als in Frankreich die olympischen Spiele oder in Deutschland die Fussball-Weltmeisterschaft stattgefunden haben, wurden die Grenzkontrollen erhöht. Wir sind mittlerweile fast die Einzigen in Europa, die das noch nicht machen. Die anderen Länder werden wohl ihre Gründe haben, warum sie die Kontrollen erhöhen. Die zweite Massnahme ist die Null-Toleranz bei kriminellen Asylbewerbern. Der Regierungsrat sagt, dass er bereits eine Null-Toleranz hat. Das kommt aber nicht ganz so an, wenn ich lese, dass es Personen gibt, die bereits über 100-mal verhaftet wurden oder 100 Taten auf dem Kerbholz haben. Das spricht nun wirklich nicht für eine Null-Toleranz. Ich muss aber auch betonen, dass nicht geschrieben wurde, ob es sich um einen Asylbewerber handelt. Aber damit will ich sagen, dass ich die Null-Toleranz-Politik nicht ganz glauben kann, wenn jemand 180-mal gegen das Gesetz verstossen hat. Beschleunigung der Asylverfahren: Vielleicht kann man direkt nichts machen. Aber man kann beim Bund Druck machen und alles unternehmen, was in unserer Hand ist. Konsequente Abschiebung von abgelehnten Bewerbern: Auch hier kann man Druck machen und hier vermissen wir eine gewisse Initiative. Generelle Stärkung von Sicherheitsdispositiven: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Polizei einen super Job macht. Es ist ein harter Job und die Polizei muss sehr viel und immer mehr machen. Letztlich bleibt es an ihr hängen, denn sie ist die letzte Garde, um die Sicherheit zu gewährleisten. Löst dieser Auftrag alle Probleme? Nein, aber wir sollten das Problem in einem Bereich, in dem wir anhand der Zahlen sehen, dass es eines gibt, ein wenig reduzieren, ein Auge darauf haben und den Druck von der Polizei wegnehmen. Dann hat sie auch wieder Zeit und Kapazitäten, um sich um anderes zu kümmern. Man muss nicht immer mehr Polizisten, Staatsanwälte und Richter verlangen, sondern man kann das, was man hat, durchsetzen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für diesen Auftrag.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Beurteilung und die Wahrnehmung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt mit der Stellungnahme des Regierungsrats überein. Wir haben auch nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat das Ganze verharmlost. In Bezug auf die Aufgaben, die der Kanton Solothurn gegenüber den Asylsuchenden wahrnehmen muss, besteht aus unserer Sicht sicher kein Notstand. Die Aufgaben können bewältigt werden. Die Unterbringung ist im Moment gewährleistet. Die Kriminalität im Asylbereich ist bei uns - und ich bin froh, dass Matthias Borner den Kanton Solothurn explizit erwähnt hat - kein so grosser Ausreisser, wie es schweizweit der Fall ist. Aber das ist ein anderes Thema und wir sind uns einig, dass das Bestmögliche unternommen werden muss, um das einzudämmen. Wie wir wissen, ist es immer ein Hinterherlaufen. Die Rolle des Kantons Solothurn im Asylwesen ist der Vollzug. Es ist nicht die gleiche Flughöhe wie diejenige des Bundes, der ein Gesetz für die Ausschaffungen u.ä. erlassen kann. Hier sind uns die Hände ein wenig gebunden. Sollten wir als Kanton den Asylnotstand ausrufen und die Kriminalität stoppen wollen, müssten wir, um Erfolg zu haben - hier bin ich nicht der gleichen Meinung wie Matthias Borner - unser Polizeikorps zumindest kurzfristig aufstocken. Sonst kommen wir nicht weiter. Die Erheblicherklärung des Auftrags hätte beträchtliche finanzielle Folgen. Dem muss man sich bewusst sein. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Auftrag einstimmig ab.

Melina Aletti (SP). Mir ist das passiert, was vorhin Thomas Giger passiert ist. Ich habe verpasst, dass ich für unser Fraktionsvotum zuständig bin. Deshalb gibt es jetzt eine eher kurze Fassung. Das ist aber gar nicht schlecht, weil wir ja alle zügig vorwärtskommen wollen. Den Notstand auszurufen, würde bedeuten, dass wir dem Regierungsrat die Kompetenz geben, Notverordnungen zu erlassen. Aus unserer Sicht ist das ein Instrument, dass sehr sorgfältig und zurückhaltend eingesetzt werden sollte. Abgesehen von diesem Grundsatz sehen wir beim jetzigen Thema aktuell keine Notwendigkeit dafür. Der Kanton Aargau hat den Notstand ausgerufen, weil er nicht genügend Unterkünfte für die Asylsuchenden gefunden hat. Das ist bei uns im Moment nicht der Fall. Zu den geforderten Massnahmen wurde alles Wichtige bereits gesagt. Sie können sich sicher vorstellen, dass wir es eher wie der Regierungsrat sehen als wie Matthias Borner. Etwas möchte ich aber noch betonen. Nur weil wir den Auftrag jetzt ablehnen, heisst das nicht, dass wir blauäugig sind oder uns vor den Sorgen der Bevölkerung verschliessen. Aber dieser Auftrag hat nicht viel mit seriöser Arbeit in der Asylpolitik zu tun. Entweder sind die vorgeschlagenen Massnahmen nicht umsetzbar oder sie werden schon umgesetzt. Wir lehnen es ab, auf dem Rücken von Menschen, die es sonst schon schwer haben, Politik zu machen.

Thomas Lüthi (glp). Wie von unserem Fraktionssprecher bereits angekündigt, spreche ich für die GLP, die diesen Auftrag ablehnt. Ein Asylnotstand ist im Kanton Solothurn weder rechtlich noch faktisch begründet. Unsere kantonalen und kommunalen Strukturen funktionieren und die Lage ist unter Kontrolle. Das bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Analyse. Ein Notstand würde keine neuen Lösungen schaffen, sondern Unsicherheit und mehr Bürokratie bringen. Wir befürworten eine konsequente, aber rechtsstaatlich saubere Anwendung der bestehenden Gesetze. Der Kanton verfolgt bereits heute eine Null-Toleranz gegenüber Straftaten und setzt Rückführungen im gesetzlichen Rahmen durch. Zusätzliche Symbolpolitik hilft hier nicht weiter. Besonders kritisch ist aus unserer Sicht und aus Sicht von Wirtschaft und Gewerbe die Einführung von Grenzkontrollen, die im Vorstoss als Massnahme vorgeschlagen wurden. Für uns steht im Vordergrund, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden - für Integration, Ausbildung und zügige Verfahren. Nur so sichern wir gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stabilität.

Stefanie Ingold (SP). Ich muss reagieren, weil Solothurn immer wieder als gefährlichste Stadt genannt wird. Ich hoffe, dass Sie heute Morgen alle sicher hier im Kantonsratssaal angekommen sind. Ich muss immer wieder betonen, wie diese Statistik zustande kommt. Wir sind ein Stadtbezirk mit 17'000 Einwohnenden. Auf diese werden alle Delikte heruntergebrochen. Das ist in diesem Sinne fast einzigartig in der Schweiz. Zudem haben wir eine Zentrumsfunktion. Wir wissen, dass wir kein Problem hätten, wenn nur unsere Solothurner und Solothurnerinnen mit dem Gesetz in Konflikt geraten würden. Wir sind ein Anziehungspunkt für Menschen aus anderen Gemeinden. Von dieser Problematik sind alle Städte betroffen. Dem Sprecher der SVP-Fraktion muss ich sagen, dass immer alle Probleme miteinander vermischt werden, die mit dem Thema Sicherheit zu tun haben. Wir haben eine Problematik, aber wie gesagt, diese haben andere Städte auch. Wir nehmen die Ängste der Bevölkerung sehr ernst und wir handeln auch. Ja, es gibt Menschen, die mit Drogen handeln und diese kommen bekanntlich aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten. Zur vorliegenden Kriminalstatistik zur Stadt Solothurn will ich sagen, dass 338 Delikte Schweizerinnen und Schweizern, 206 Delikte Personen mit Niederlassungsbewilligung C und Aufenthaltsbewilligung B und 64 Delikte der Asylbevölkerung mit Status F, N und S zuzuordnen sind. Das muss also in die richtigen Relationen gesetzt werden. Wie gesagt, haben wir ein Problem, das wir ernst nehmen. Es soll aber nicht alles miteinander vermischt, sondern effektiv gehandelt werden.

Diana Stärkle (SVP). Die Zeitung schreibt, dass die Stadt Solothurn in der Zwischenzeit zum kriminellsten Bezirk geworden ist, und zwar gemessen an den Straftaten pro 1000 Einwohner. Auch Olten hat gestern Schlagzeilen gemacht und Egerkingen gehört ebenfalls zu den Hotspots, die in unserem Kanton negativ auffallen. Trotzdem hält es unser Regierungsrat nicht für notwendig, einen Asylnotstand auszurufen oder zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Wissen Sie, wie es sich anfühlt, wenn vor der eigenen Haustüre mit E-Bikes gehandelt wird, wenn der Schopf zertrümmert wird, wenn man zusammengeschlagen wird, wenn man nach draussen geht und fragt, was hier los ist, wenn man zwei Stunden lang auf die Polizei wartet, wenn man alleine zum Arzt muss? Das passiert hier in der Stadt Solothurn. Wissen Sie, wie es sich anfühlt, wenn man auf dem eigenen Grundstück von Asylanten bedroht und beschimpft wird und auf schriftliche Anfragen vom Migrationsamt keine Antwort erhält? Oder wenn man wegfahren will und die Einfahrt blockiert ist und man ein Taxi nehmen muss, weil man rechtzeitig an einem bestimmten Ort sein muss und auf diesen Kosten sitzen bleibt, weil es ja Privatsache ist? Wissen Sie, wie es sich anfühlt, wenn eingebrochen wird und man auf die Polizei warten muss? Das ist Alltag, wie wir aufgrund dieser Zahlen hören. Man könnte auch sagen, dass es die Jahreszeit ist. Aber die offizielle Antwort des Regierungsrats lautet, dass es keinen Handlungsbedarf gibt beziehungsweise dass es nicht erheblich ist. Wissen Sie, wie sich die Bürger und Bürgerinnen fühlen? Sie fühlen sich alleine gelassen, im Stich gelassen, verraten. Die Bevölkerung verliert das Vertrauen. Sie hetzt nicht und sie übertreibt nicht. Das sehen wir aufgrund der Zahlen. Sie fühlt sich verlassen, weil das Wegschauen zur politischen Routine geworden ist. Sich für Sicherheit, Ordnung und Respekt einzusetzen, sollte keine Ausnahme, sondern die Regel sein. Im Augenblick ist das eher umgekehrt der Fall.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Ja, es besteht Handlungsbedarf. In der Antwort wurde nichts anderes gesagt. Der Regierungsrat ist ganz klar der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Der Vorstoss verlangt aber die Ausrufung des Notstands. Wenn ich unter diesem Titel mehr Polizisten anstellen kann, ohne Sie fragen zu müssen, mache ich das gerne. Das ist aber wohl nicht Sinn und Zweck des Notstands, den Sie ausrufen wollen. Die anderen Kantone haben den Notstand ausgerufen, weil sie zu wenig Unterkünfte für ihre Asylsuchenden hatten. Das ist bei uns bekanntermassen nicht der Fall. Das hat heute auch niemand so gesagt. Ja, es besteht Handlungsbedarf, was die Kri-

minalität betrifft. Darüber sind wir uns alle einig. Aber wir müssen keine Angst verbreiten. Die Stadtpräsidentin hat gut ausgeführt, was das Thema ist. Zur Aussage bezüglich der Hunderten von Delikten ist festzustellen, dass es drei Personen sind, die diese Delikte begangen haben und sie betreffen die Beschaffungskriminalität. Die Polizei prüft immer zusätzliche Massnahmen, soweit sie die nötigen Ressourcen dafür hat. Als Massnahme gibt es die Fachstelle «LOKIT». Es ist nun speziell jemand dafür zuständig, dass diese Fälle sehr schnell abgearbeitet werden können. Dazu arbeiten die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Justizvollzug und das Migrationsamt zusammen. Das muss bei uns schneller und besser gehen und daran arbeiten wir. Leider sind das Fälle, die man nicht an einen anderen Ort hinführen kann. Das ist sehr schwierig und es ist ein sozialpolitisches Problem, wie man mit Drogenabhängigkeit umgeht. Das wird hier im Rat nie erwähnt. Wir haben aufgeführt, was wir alles machen, was die Kriminalität betrifft. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat richtig gesagt, dass viele kriminelle Taten von Personen begangen werden, die kein Aufenthaltsrecht im Kanton haben. Wir haben ausgeführt, was wir dagegen unternehmen. Aber es ist auch wichtig, was auf Bundesebene passiert. Ich war im Asylausschuss, in dem wir gemeinsam eine Asylstrategie erarbeitet haben - die Kantone, Städte, Gemeinden, der Bund und das Staatssekretariat für Migration. Diese Asylstrategie steht jetzt und all die Punkte, die Sie als Problem identifiziert haben, sind aufgelistet und benannt. Daraus werden sich Massnahmen ergeben, und zwar Massnahmen auf Bundesebene. Am 28. November 2025 wird die Asylkonferenz stattfinden, an der die Asylstrategie vorgestellt wird. Es wurde von allen kantonalen Vertretungen und von den Gemeinden gutgeheissen, dass man diese Themen angeht. Es ist wichtig, dass die Verfahren schnell gehen. Das Problem des Vollzugs liegt auch bei den Gerichten. Wir haben festgestellt, dass das Bundesverwaltungsgericht zu wenig Personal hat, aber nicht mehr beantragt. So liegen diese Fälle alle dort. Die Kantone müssen sich dazu bekennen, dass sie Personen, die keinen Aufenthalt haben, in die entsprechenden Länder rückführen, wenn das möglich ist. Hier steht der Kanton Solothurn gut da. Das wird aber nicht überall in der Schweiz so gehandhabt. Das Ziel der Asylstrategie ist, dass man alle Kantone mitnimmt und dass man gemeinsam Lösungen auf allen Ebenen findet. So viel zum Thema Asyl. Alles andere, was zur Kriminalität gesagt wurde, ist aus meiner Sicht gar nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für Erheblicherklärung	33 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wie bereits zu Beginn der Session angekündigt, wird der Auftrag fraktionsübergreifend: «Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats» auf die Dezember-Session verschoben, weil die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die in Zusammenhang zu diesem Vorstoss steht, noch hängig ist.

A 0033/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Umwandlung von Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Primarschulen und der Sek I die Möglichkeit zu schaffen, nach Bedarf und klassenweise die Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe umzuwandeln.

2. *Begründung:* Aktuell können SF Lektionen nicht in Schulhilfe umgewandelt werden. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden daher durch qualifizierte Lehrpersonen mit SF Lektionen unterstützt. Durch die Zunahme an verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern steigt auch der Bedarf an SF Lehrpersonen. Diese sind auf dem Stellenmarkt schwer zu finden und haben durch ihre hochqualifizierten Ausbildungen eine hohe Lohnstufe. In der Praxis zeigt sich zudem, dass es für die Unterstützung dieser Schüler und Schülerinnen nicht immer hoch qualifiziertes Personal benötigt. Vermehrt zeigen sich

Fälle, in denen eine Schulhilfe ausreichend Abhilfe schaffen könnte. Der Umwandlungssatz könnte wie folgt angewendet werden: 1 Lektion SF = 3 x 60 Minuten Schulhilfe. Dadurch könnten somit mehr Kinder von diesem Angebot profitieren, es könnte mehr Ruhe in die Klassen gebracht werden, die Lehrpersonen würden besser entlastet und die Kosten würden gesenkt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung: Am 5. Dezember 2023 hat das Volksschulamt (VSA) zusammen mit den Verbänden der Einwohnergemeinden, Schulleitungen und Lehrpersonen den Aktionsplan Volksschule veröffentlicht. Die Umsetzung dieser breiten Massnahmenplanung erhöht die Attraktivität der schulischen Tätigkeit im Kanton Solothurn und trägt zur Entlastung der Beteiligten bei. Eine der im Aktionsplan vorgeschlagenen Stossrichtungen betrifft die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Darunter kann beispielsweise auch der flexiblere Einsatz von Fachpersonen im Rahmen der SF-Lektionen subsumiert werden.

3.2 Überarbeitung Leitfaden Spezielle Förderung: Zur «Speziellen Förderung» gehören Förderangebote und Fördermassnahmen für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf. Der «Leitfaden Spezielle Förderung» zeigt den Schulträgern den Entscheidungs- und Handlungsspielraum auf, der für die schuleigene Umsetzung zur Verfügung steht. Im Rahmen der Umsetzung des vorgenannten Aktionsplans, gestützt auf die Erfahrungen und Erkenntnisse im Zeitraum von 2018 bis 2024 und unter Beizug der Verbände, ist der heute aktuelle Leitfaden (Ausgabe 2018) überarbeitet worden. Die Inhalte sind verdichtet, die Praxistauglichkeit erhöht, die Entwicklungen im Bereich der Speziellen Förderung abgebildet und Abläufe klarer formuliert worden. Das überarbeitete Dokument wird den Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen.

3.3 Pilotprojekt Spezielle Förderung: Ebenfalls auf das Schuljahr 2025/2026 fällt der Beginn für ein Pilotprojekt zur Speziellen Förderung, an dem sich 10 bis 15 Schulen aus dem Kanton Solothurn beteiligen sollen. Im Rahmen des Projekts wird der Einsatz von multiprofessionellen Teams an Schulen untersucht, indem weitere Fachpersonen wie etwa Schulhilfen oder Schulische Sozialpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt werden. Die Lektionen der Speziellen Förderung müssen bis dato zwingend von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Förderlehrpersonen erteilt werden. Die Ressourcen für die Spezielle Förderung werden über die Schülerpauschale zur Verfügung gestellt. Diese orientiert sich aktuell pro 100 Schülerinnen und Schüler an folgendem Lektionenpool: In den Zyklen 1 und 2 werden mindestens 20 und höchstens 28 Lektionen für die Spezielle Förderung zur Verfügung gestellt. Im Zyklus 3 sind es mindestens 15 und höchstens 25 Lektionen. In der Schülerpauschale, die den Gemeinden jährlich vom Kanton ausbezahlt wird, ist allerdings bereits das Maximum enthalten (28 Lektionen in den Zyklen 1 und 2 und 25 Lektionen im Zyklus 3). Nun soll im Rahmen des Pilotprojektes nur noch das Minimum der Lektionen von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Förderlehrpersonen erteilt werden müssen. Die restlichen Lektionen können von weiteren Fachpersonen wie Schulhilfen oder Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen übernommen werden, die kostengünstiger arbeiten. Die Differenz zwischen Maximum und Minimum entspricht in den Zyklen 1 und 2 einer Anzahl von 8 Lektionen, im Zyklus 3 von 10 Lektionen. Wie sind diese Lektionen umzurechnen? Im Rahmen der Umsetzung der integrierten sonderpädagogischen Massnahmen hat sich der Regierungsrat im Jahr 2009 schon einmal zum Umwandlungsschlüssel «Spezielle Förderung» und «Schulhilfe» geäußert und folgende Berechnung angestellt: 1 Lektion Spezielle Förderung à 45 Min = 3 x 60 Minuten Schulhilfe (RRB Nr. 2009/1111, Ziff. 2.4.2). Seit seiner Einführung wird dieser Umwandlungssatz in den Fachzentren mit Erfolg praktiziert. Es macht Sinn, ihn auch auf den Einsatz von weiteren Fachpersonen der Speziellen Förderung in der Regelschule anzuwenden. Allerdings gilt es zu beachten, dass weitere Fachpersonen in der Regelschule nach der kommunalen örtlichen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) eingestuft und angestellt werden. Entsprechend kann der genannte Umwandlungsschlüssel wohl nicht 1:1 angewendet werden. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass der multiprofessionelle Einsatz im Bereich Fördermassnahmen ein erheblich höheres zeitliches Engagement von Fachpersonen erlaubt und dabei kostenneutral bleibt. Das kommt dem stetig wachsenden Bedarf an Fördermassnahmen entgegen, der in den letzten Jahren zu beobachten ist.

3.4 Ausblick: In Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Schulträgern soll das Pilotprojekt laufend vom VSA evaluiert werden. Die entsprechenden Neuerungen für den flexibleren Einsatz von Fachpersonen für Lektionen der Speziellen Förderung sollen nach Abschluss des Pilotprojekts im Leitfaden Spezielle Förderung abgebildet werden. Voraussichtlich im zweiten Semester des Schuljahres 2026/2027 können alle Schulträger weitere Fachpersonen für Lektionen der Speziellen Förderung einsetzen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nicole Hirt (glp), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Geschäft wurde am 27. August 2025 in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt. Die Schulische Heilpädagogik ist Teil der Speziellen Förderung. Der Schwerpunkt ist die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Damit sind nicht Verhaltensauffälligkeiten gemeint. Jetzt ist es aber so, dass die Verhaltensauffälligkeiten zunehmen, wie wir alle gehört haben. Aus diesem Grund sollen Lektionen der Speziellen Förderung (SF) in Lektionen für Schulhilfen umgewandelt und somit ein niederschwelliges Angebot geschaffen werden. Wenn ein Schulträger seinen Pool an Lektionen für die Spezielle Förderung nicht ausschöpft, weil der Bedarf nicht so hoch ist, wird es möglich sein, diese Lektionen umzuwandeln. Eine Möglichkeit wäre, vermehrt Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen einzusetzen. In der Umsetzung heisst das, dass eine Lektion Schulische Heilpädagogik von 45 Minuten in bis zu drei Lektionen Schulhilfe à 60 Minuten umgewandelt werden kann. Die Klassenlehrperson erhält mehr Unterstützung und die verhaltensauffälligen Schüler und Schülerinnen werden adäquat betreut. Die Schulhilfen werden gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der jeweiligen Schulträger angestellt. Es entsteht trotzdem keine Ablastung an die Gemeinden, denn diese Lektionen werden nach wie vor über die Schülerpauschale abgerechnet. Aktuell läuft eine Pilotphase mit 14 Schulträgern. Es ist angedacht, dass diese Möglichkeit ab dem zweiten Semester des Schuljahres 2026/2027 für alle Schulträger geöffnet werden soll. Über die Stossrichtung war man sich in der Bildungs- und Kulturkommission einig. Mehr zu reden gab, ob man den Auftrag abschreiben soll oder nicht. Allenfalls kann der Bildungsdirektor noch etwas dazu sagen. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt die Erheblicherklärung und Abschreibung einstimmig.

Andrea Meppiel (SVP). Als Erstunterzeichnerin dieses fraktionsübergreifenden Auftrags freut es mich sehr, dass er auch vom Regierungsrat positiv aufgenommen wurde. Aus meiner Sicht ist das ein starkes Signal. Unser Anliegen wird ernst genommen und wir setzen gemeinsam ein Zeichen für praxisnahe Lösungen an unseren Schulen. Wir alle sehen, dass es in den Schulen immer mehr Kinder gibt, die durch ihr auffälliges Verhalten den Unterricht belasten. Es ist ein Trend der Zeit, leider ein besorgniserregender. Meine Vermutung ist, dass viele Kinder zu Hause zu wenig Erziehung erhalten. Eltern delegierten die Verantwortung nur allzu oft an Institutionen wie Kitas oder Schulen. Ich sage es nochmals klar: Kinder brauchen Eltern, die sie begleiten und erziehen und nicht Einrichtungen, die sie nur betreuen. Die Schule hat nicht schwerpunktmässig einen Betreuungs- und Erziehungsauftrag, sondern einen klaren Bildungsauftrag. Aktuell kann die Schule diesen aber oft nicht wahrnehmen, weil die Klassensettings durch viele verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen stark gestört werden und ein geordneter Unterricht oft nicht zugelassen ist. Vor diesem Hintergrund hat sich mir die Frage gestellt, ob alle diese Kinder zwingend Lektionen der Speziellen Förderung erhalten müssen. Aus meiner Sicht müssen sie das nicht. In vielen Fällen reicht eine gezielte Schulhilfe, die den Unterricht stützt, zur Beruhigung der Situation beiträgt und sicherstellt, dass alle Schüler und Schülerinnen vom Unterricht profitieren können. Wir brauchen nicht für jeden auffälligen Schüler hochqualifizierte Fachpersonen, die zudem noch rar und teuer sind. Wir brauchen pragmatische Lösungen, die wirken und die Schule funktionsfähig halten. Genau diese Grundlage will der vorliegende Auftrag schaffen: SF-Lektionen in Schulhilfen umwandeln - dort, wo das sinnvoll ist. Es geht mir nicht um Sparen um jeden Preis, sondern um Effektivität und um Alltagstauglichkeit. Wenn wir die Kinder bedarfsgerecht und praxisnah unterstützen wollen, profitiert nicht nur das einzelne Kind, sondern auch das ganze Klassensetting. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag klar. Wir betonen aber, dass er nicht abgeschrieben werden soll. Aus unserer Sicht ist noch nicht ganz sicher garantiert, dass die Möglichkeit der Umwandlung nach der Pilotphase zeitnah und konsequent umgesetzt wird. Vielleicht äussert sich Mathias Stricker anschliessend noch dazu. Wir sind der Meinung, dass der Druck aufrechterhalten werden muss, damit die Pilotphase nicht nur auf Papier bleibt, sondern zu einer echten Verbesserung im Schulalltag führen kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Auftrag erheblich zu erklären, der Abschreibung aber nicht zuzustimmen, so dass man die Umsetzung weiterverfolgen und zeitnah vornehmen kann. Nur so wird dem politischen Willen, eine wirkliche Entlastung für die Lehrkräfte zu schaffen und unseren Schülerinnen und Schülern eine bessere Bildung zu ermöglichen, Rechnung getragen.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Was wir heute diskutieren, ist keine Theorie, sondern eine konkrete Antwort auf eine wachsende Herausforderung. Der Bedarf an Unterstützung steigt. Die Zahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen nimmt zu und gleichzeitig fehlen uns die qualifizierten Heilpädagoginnen. Die Realität im Klassenzimmer ist längst multiprofessionell. Die Lehrpersonen stehen nicht mehr alleine vor der Klasse, sondern sie werden von verschiedensten Fachpersonen unterstützt. Alle tragen dazu bei, dass die Kinder lernen, wachsen und sich entwickeln können. Besonders in der Sonderschule haben wir

seit Jahren hervorragende Erfahrungen mit Schulsozialpädagogen gemacht. Sie sind unverzichtbare Brückenbauer zwischen Unterricht, Verhalten und sozialer Integration. Die Einführung und Förderung der Schulhilfe ist kein Abbauprojekt, sondern sie ist eine Stärkung der Schule im Ganzen. In der Sonderschule zeigt sich seit Jahren, dass die Schulhilfen - wenn sie intelligent eingesetzt und professionell begleitet werden - die Lehrpersonen entlasten, die Klassen stabilisieren, die Teilhabe fördern und Ruhe und Fokus, also bessere Lernbedingungen schaffen. Der Regierungsrat steht hinter dieser Entwicklung. Das Pilotprojekt läuft. Das Ziel ist klar: Kosten senken, Qualität sichern und die Verantwortung stärken. Multiprofessionelle Teams erhöhen die Wirksamkeit, weil jede Fachperson dort eingesetzt werden kann, wo sie ihre Stärken hat und wo sie den grössten Unterschied machen kann. Finanziert wird das Ganze über die Schülerpauschale, also ohne Mehrkosten für die Gemeinden. Eine Lektion Spezielle Förderung kann sinnvoll in drei Stunden Schulhilfe umgewandelt werden. Dieses bewährte Prinzip aus den Fachzentren soll jetzt auch in der Regelschule gelten. Es ist höchste Zeit, dass dieses Erfolgsmodell flächendeckend ermöglicht wird. Nutzen wir die Chance, mit der Schulhilfe eine flexible, praxistaugliche und sozialpädagogisch fundierte Unterstützung im Schulalltag zu verankern - eine Unterstützung, die sich bewährt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären und abschreiben. Wir setzen damit ein klares Zeichen für eine multiprofessionelle Schule, für die Schulhilfe und für ein Bildungssystem, das sich an der Realität orientiert und nicht an alten Strukturen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Wie wir gehört haben, sind immer mehr Kinder im Schulalter auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Der spezielle Unterstützungsbedarf bei Schulkindern ist in der ganzen Schweiz in den letzten zehn Jahren um 30 % angestiegen. So hat die Solothurner Zeitung vor zwei Wochen informiert. Es ist wohl nicht nur ein Trend der Zeit und ein Versäumnis der Eltern, sondern einfach eine Tatsache, dass sich unsere Gesellschaft verändert. Nicht nur in der Primarschule, auch in weiteren Bildungsstufen bis hin zu den Universitäten sind alle vermehrt mit der Thematik der Neurodiversität gefordert. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Verschiedenartigkeit von uns Menschen. Wir alle tragen unseren eigenen Rucksack mit all unseren Eigenheiten, Erfahrungen, Erlebtem, Erlerntem usw. Das ist auch bei Kindern der Fall. Gewisse Kinder haben einen komplexer gefüllten Rucksack als andere. Wichtig ist, dass es möglichst für alle Kinder in der Klasse stimmt und alle von einem angenehmen Unterrichtsklima profitieren können. Mit all diesen unterschiedlichen Verhaltensweisen klarzukommen, ist eine riesengrosse Herausforderung für alle Fachpersonen, die mit den Kindern arbeiten. Es ist aber auch eine grosse Herausforderung für die Kinder selber, für ihre Eltern, für die Politik und für uns alle. Jetzt zeigen erste Erfahrungen aus der Praxis im Schulzimmer, dass es für eine erfolgreiche Unterstützung für Schüler und Schülerinnen nicht immer hochqualifiziertes Personal an der Seite von gut ausgebildeten Lehrpersonen braucht, sondern dass die Schulhilfen eine gute, erfolgreiche Unterstützung bieten können. Auch hier ist es wie mit wohl so vielen Herausforderungen im Leben: Eine gute und richtige Beziehungsarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Wir sind für die Erheblicherklärung dieses Auftrags und somit dafür, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass die Lektionen der Speziellen Förderung je nach Bedarf in solche für Schulhilfeassistenten umgewandelt werden können. Es ist aber auch sehr wichtig zu betonen, dass diese Möglichkeit nicht primär eine Sparmassnahme darstellen darf. Die Spezielle Förderung ist wichtig und dafür braucht es gut ausgebildetes, professionelles Fachpersonal. Die neue Möglichkeit der Einsetzung von Schulhilfen darf nicht als Sparmassnahme umgesetzt werden und schon gar nicht zu einem Leistungsabbau führen. Wir sind für die Erheblicherklärung und Abschreibung.

Angela Petiti (SP). Es ist fünf vor zwölf und es wurde schon vieles gesagt. In der Stossrichtung sind wir uns wohl einig und ich möchte vor allem der Sprecherin der grünen Fraktion und dem Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP danken. Sie haben zum grossen Teil schon gesagt, was auch wir sagen wollen. Ich möchte noch zwei Punkte anfügen. Diese Idee war bereits im Aktionsplan Volksschule abgebildet und es ist schon lange angedacht, dass es die Möglichkeit für mehr Flexibilität gibt. Wichtig finden wir, dass das Vorgehen laufend evaluiert und begleitet wird. Wir wollen, dass es nach wie vor die Gelegenheit gibt, den Weg zu überdenken. Weiter ist für uns wichtig, dass wir uns an Folgendem orientieren: Es ist kein Müssen, sondern ein Dürfen, ob man die SF-Lektionen umwandeln möchte. Die Schulen verfügen über einen Gestaltungsraum. Man hat sogar die Möglichkeit, in begründeten Fällen noch darüber hinauszugehen. Für die Schulleitungen gibt es Handlungsspielraum, um Prioritäten zu setzen. Zentral ist aber, dass die Schulleitung sorgfältig abwägt, was an ihrer Schule gebraucht wird. Hier ist für uns wichtig, dass gewährleistet ist, dass die Schüler und Schülerinnen, die SF brauchen, auch in Zukunft davon profitieren können. Es darf nicht sein, dass diese Kinder zu kurz kommen, auch wenn es verlockend ist, dass dreimal 60 Minuten Schulhilfe eine SF-Lektion ersetzen. Trotzdem sollen alle Schüler und

Schülerinnen auf ihre SF-Kosten kommen. Das gilt es von den Schulleitungen sorgfältig abzuwägen. Mit diesen Bemerkungen werden wir den Auftrag erheblich erklären.

Mathias Stricker, Vorsteher Department für Bildung und Kultur. Herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Stossrichtung des vorliegenden Anliegens. Damit werden offene Türen eingerannt und der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen sehr. Angela Petiti hat den Aktionsplan Volksschule erwähnt, in dem dieses Thema bereits aufgenommen ist. Es gibt ein Handlungsfeld, mit dem man die multiprofessionellen Teams stärken will. Dabei geht es um schulische Sozialpädagogen oder um Schulhilfen. Das ist also bereits am Laufen. Für uns ist wichtig, dass wir die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielführend einsetzen. Wie gesagt wurde, macht es nicht immer Sinn, dass eine schulische Heilpädagogin eine Aufgabe übernimmt. Das kann auch jemand anders machen, was auf jeden Fall auch kostengünstiger ist. Mir ist aber auch wichtig, dass die Qualität stimmt und dass die Kinder und Jugendlichen das erhalten, was sie effektiv brauchen. Ein Hinweis zum Pilotversuch, der in diesem Schuljahr gestartet wurde: Es sind zwischen zehn und 15 Schulträger daran beteiligt und es geht in erster Linie um die Umsetzung der Förderstufe A. Das ist ein Fazit aus der Evaluation, die vor einigen Jahren gemacht wurde. Das ist also bereits am Laufen. Der Einsatz von Schulhilfen wird hier integriert. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine laufende Evaluation haben, das immer wieder überprüfen und unsere Schlüsse ziehen können. Zum Begriff Schulhilfe möchte ich sagen, dass es schweizweit eine grundsätzliche Begriffsklärung braucht. Der Begriff Schulhilfe wird in jedem Kanton anders verwendet und eingesetzt. Im Kanton Solothurn ist der Begriff nur in der Sonderpädagogik bekannt, so wie das Matthias Meier-Moreno vorhin angesprochen hat. Sonst kennen wir den Begriff so nicht. Deshalb muss in diesem Pilotversuch definiert werden, was diese Person überhaupt macht, was ihre Aufgaben sind und wo die Abgrenzung zu den Lehrpersonen ist. Dafür braucht es Erfahrungswerte. Zur Abschreibung kann ich Folgendes sagen: Der Vorstoss will Möglichkeiten schaffen, Schulhilfen einzusetzen. Genau das machen wir. Wir schaffen diese Möglichkeiten. Deshalb kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Wir können es nicht flächendeckend umsetzen, weil es gewisse Details zu klären gibt, so wie ich es vorhin ausgeführt habe, beispielsweise die Abgrenzungen. Wird der Auftrag nicht abgeschrieben, machen wir nichts anderes als das, was wir jetzt machen. Die Stossrichtung des Regierungsrats ist klar. Wir wollen in diese Richtung gehen und müssen jetzt die Details klären. Schlussendlich will der Regierungsrat die Verantwortung und die Funktionsfähigkeit der Schulen stärken und den Gestaltungsspielraum der Schulen nutzen. Diesen haben sie und dieser ist wichtig. Letztlich muss die Leistbarkeit des Unterrichts mit pragmatischen Lösungen erhöht werden. So gesehen danke ich für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Abschreibung	69 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0107/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung Finanzierung häusliche Pflege

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. September 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung der Finanzierung der häuslichen Pflege nach Sozialgesetz § 144^{bis} wie folgt anzupassen/zu ergänzen:

- a) Das Gesetz soll eine (zusätzliche) Kürzung der Pflegekostenbeiträge der Gemeinden vorsehen, sofern die erbrachten Pflegeleistungen durch bei einer Spitex- oder ähnlichen Organisation angestellte pflegende Angehörige erbracht werden.
- b) Der Maximalabzug nach Absatz 6 soll erhöht werden (aktuell bei 40 %).

2. *Begründung:* Im Kern geht es bei diesem Vorstoss darum, dass die Gesundheitskosten für die Allgemeinheit nicht weiter bzw. unnötig ansteigen. Die Kosten, die die Gemeinden übernehmen, sollen daher fair – das heisst den effektiven Kosten entsprechend – sein. Zu hohe Abgeltungen sind zu vermeiden.

Zu a): Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids können Spitex-Organisationen seit 2019 pflegende Angehörige anstellen und sich für die Betreuungsleistungen bezahlen lassen. Verschiedene private Spitex-Organisationen haben sich in der Folge auf dieses «Geschäftsmodell» spezialisiert. Dass pflegende Angehörige für ihre Arbeit, die sonst die Allgemeinheit erbringen und finanzieren müsste, unterstützt werden, ist an sich begrüssenswert. Störend ist es aber dann, wenn Spitex-Organisationen damit Geld verdienen (können).

Zu b): Im RRB 2024/1666, Ziffer 2.4.2, wird vom Regierungsrat ausgeführt, dass gemäss den vorliegenden Kostenrechnungen der privaten Spitex-Organisationen eine Kürzung von deutlich über 40 % gerechtfertigt wäre. Das bestehende Gesetz verhindert jedoch eine zusätzliche Kürzung. Zudem soll auch bei angestellten Angehörigen ein höherer Abzug als 40 % möglich werden. Dies soll korrigiert werden, indem der Abzug differenziert nach Typ des Dienstleisters (z.B. pflegende Angehörige, private Spitex-Organisationen, freiberufliche Pflegefachpersonen etc.) und ohne Begrenzung auf 40 % vorgenommen wird. Der Regierungsrat wird daher gebeten, die gesetzlichen Grundlagen den Gegebenheiten sinnvoll anzupassen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Vorab verweisen wir auf die Ausführungen in den Stellungnahmen des Regierungsrates zu K 0007/2024 «Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Entlastung von pflegenden Angehörigen» (RRB Nr. 2024/353 vom 5. März 2024) und A 0217/2024 «Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Unterstützung betreuende und pflegende Angehörige» (RRB Nr. 2025/251 vom 25. Februar 2025). Die ambulante Betreuung und Pflege stellt im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt werden, mit dem Ziel, die selbstständige Lebensführung von betagten, behinderten, kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern, die Familien- und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen und die Pflege in Heimen, Wohngemeinschaften und anderen Institutionen der Langzeitpflege zu ergänzen und zu entlasten (§ 26 Abs. 1 Bst. f und § 142 Abs. 1 Bst. A Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Im Rahmen der vom Kantonsrat am 8. Mai 2018 beschlossenen (KRB Nr. RG 006/2018) und per 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Änderung des SG wurde für den Kanton Solothurn eine Restkostenfinanzierung im Bereich der ambulanten Pflege eingeführt. Die Pflegekosten im Bereich der ambulanten Pflege setzen sich aus den Beiträgen der Krankenversicherungen, der Patientenbeteiligung und den Pflegekostenbeiträgen als Restfinanzierung der Einwohnergemeinden am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person zusammen (§ 144^{bis} Abs. 2 SG). Die Pflegekostenbeiträge werden auch als «Restkosten» bezeichnet. Der Regierungsrat legt bei der häuslichen Pflege – basierend auf den eingereichten Kostenrechnungen der ambulanten Dienstleistenden – Höchsttaxen für Leistungen der Grundversorgung fest (§ 144^{quater} Abs. 2 und 4 SG). Im Rahmen dieser Höchsttaxen handeln die Einwohnergemeinden mit den grundversorgenden Spitex-Organisationen ihrer Wahl individuelle Taxordnungen aus (§ 144^{bis} Abs. 4 SG). Die Pflegekostenbeiträge («Restkosten») an ambulante Dienstleistende ohne Grundversorgungsauftrag (u.a. freiberufliche Pflegefachpersonen und private Spitex-Organisationen) werden mit einer Kürzung auf den Rechnungsbetrag um maximal 40% berechnet (§ 144^{bis} Abs. 6 SG). Dieser Abzug wurde vorgesehen, da erhebliche Unterschiede zwischen den Leistungen von Leistungserbringenden mit Grundversorgungsauftrag und solchen ohne Grundversorgungsauftrag bestehen. Grundversorgende Spitex-Dienste müssen die ambulanten Pflegeleistungen sicherstellen und haben – neben einem Angebot zur Haushilfe – auch Vermittlungs- und Bereitschaftsdienste (z.B. Notfallnummer zwecks Erreichbarkeit ausserhalb der regulären Bürozeiten, Pikettdienst etc.) aufrechtzuerhalten. Diesen Leistungserbringenden ist es nicht erlaubt, Patientinnen und Patienten ohne Weiteres abzulehnen; insbesondere auch dann nicht, wenn das Mandat unrentabel erscheint. Die zwischen Auftragsgemeinde und Spitex-Organisation ausgehandelte Stundentaxe für die Abgeltung des Grundversorgungsauftrags deckt damit nicht nur die Restfinanzierung für die erbrachte Pflege, sondern auch für Vorhalte- und gemeinwirtschaftliche Leistungen. Demgegenüber können Leistungserbringende ohne kommunalen Grundversorgungsauftrag Anfragen von Patientinnen und Patienten ablehnen oder Vertragsbeziehungen zu diesen ohne Weiteres auflösen. Sie sind nicht verpflichtet – unabhängig von der Nachfrage – eine Basisstruktur aufrechtzuerhalten. Damit haben sie einen gewissen Spielraum bei

der Optimierung ihrer Kosten. Entsprechend ist beim Ermitteln des reinen Restkostenanteils für Leistungen, welche von «freien» Anbietenden erbracht werden, der Mehraufwand für die Grundversorgung herauszurechnen bzw. die Vollkostentaxe um diesen Teil auf die Deckung der Restkosten bezüglich der reinen Pflegeleistung gemäss KVG zu reduzieren.

3.2 Pflegende Angehörige

3.2.1 Aktuelle Situation: Pflegende Angehörige erbringen einen wertvollen Beitrag im Bereich der ambulanten Pflege von Familienmitgliedern, können mit ihrem Einsatz professionelle Leistungserbringende, wie insbesondere Spitex-Organisationen, massgeblich entlasten und leisten einen Beitrag, dass pflegebedürftige Personen in ihrem gewohnten Umfeld selbstbestimmt leben können. Das Bundesgericht hat im Jahr 2019 klargestellt, dass bei einer Spitex-Organisation angestellte Angehörige Massnahmen der Grundpflege (sog. KLV-C-Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. c Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [Krankenpflegeleistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31], wie z.B. Körperpflege, Unterstützung beim An- und Ausziehen, Essen und Trinken sowie Aufstehen und Zubettgehen) grundsätzlich auch ohne pflegerische Fachausbildung zulasten der obligatorischen Krankenpflege (OKP) erbringen können (BGE 145 V 161). Seither haben zahlreiche Spitex-Organisationen Modelle zur Anstellung von pflegenden Angehörigen entwickelt. Nicht zuletzt erregen spezialisierte, schweizweit tätige private Dienstleister mediale und politische Aufmerksamkeit. Diese neuen Modelle werden zunehmend kritisiert. Es wurde von verschiedenen Seiten der Verdacht geäussert, dass Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, zuweilen ungerechtfertigt hohe Gewinne erzielen. Die gegenwärtige Taxordnung unterscheidet danach, ob es sich um einen Dienstleistenden mit oder ohne Grundversorgungsauftrag handelt. Bei Dienstleistenden ohne Grundversorgungsauftrag (wie z.B. privaten Spitex-Organisationen) erfolgt eine Kürzung von maximal 40 Prozent. Es wird bei den Taxen aber nicht unterschieden, ob es sich um angestellte Fachpersonen oder um pflegende Angehörige handelt. Von pflegenden Angehörigen erbrachte KLV-C-Leistungen werden deshalb vergütet wie von höher qualifiziertem Pflegepersonal erbrachte KLV-C-Leistungen, da die Kürzung der Restkosten – wie oben festgestellt – gesetzlich bei maximal 40% begrenzt ist. Im Jahr 2025 gelten für KLV-C-Leistungen maximale Taxen von 92.49 Franken pro Stunde. Davon betragen die maximal anrechenbaren, von den Gemeinden zu tragenden Restkosten 27.47 Franken pro Stunde (RRB Nr. 2024/1666 vom 22. Oktober 2024). Im Kanton Solothurn können pflegende Angehörige von Spitex-Organisationen nur dann angestellt werden, wenn sie mindestens über eine Ausbildung als Pflegehelfende des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) oder eine andere gleichwertige Ausbildung verfügen oder sich verpflichten, innerhalb eines Jahres ab Anstellung eine solche Ausbildung zu absolvieren. Zudem wird vorausgesetzt, dass der Einsatz einer Langzeitpflegesituation entspricht und die Anstellung auf mindestens drei Monate angelegt ist (§ 24^{bis} Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz vom 30. April 2019 [GesV; BGS 811.12]). Seit dem 1. Januar 2025 müssen die von pflegenden Angehörigen erbrachten Leistungen bei der Verrechnung der Restkosten an die kantonale Clearingstelle separat ausgewiesen werden. Eine Auswertung der von Januar bis Mai 2025 erbrachten Leistungen zeigt, dass sich die Restkosten auf 1.15 Mio. Franken beliefen (für 43'800 Stunden). Gemessen an den in diesem Zeitraum gesamthaft abgerechneten Spitex-Leistungen entspricht dies einem Anteil von 11 % der Restkosten bzw. 15 % der Anzahl Stunden. Bisher wurden alle pflegenden Angehörigen über private Spitex-Organisationen abgerechnet. Es ist davon auszugehen, dass dieses Segment künftig weiter zunehmen wird.

3.2.2 Schaffung einer separaten Angehörigentaxe: Der Regierungsrat teilt das Anliegen, dass die Entschädigung von pflegenden Angehörigen überprüft und angepasst werden soll. Zwar sind die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligung nicht durch den Kanton beeinflussbar. Jedoch kann auf die von den Gemeinden zu tragenden Restkosten im Rahmen der Festlegung der Höchsttaxen Einfluss genommen werden. Dies soll jedoch nicht – wie im Auftrag beschrieben – durch eine zusätzliche Kürzung der Pflegekostenbeiträge erfolgen, sondern durch die Schaffung einer separaten, für alle ambulanten Dienstleistenden gleich zu handhabenden Tarifkategorie für Pflegeleistungen, die von Spitex- oder ähnlichen Organisationen angestellten pflegenden Angehörigen erbracht werden. Ein eigener Tarif kann im bestehenden rechtlichen Rahmen geschaffen werden und soll bereits per 1. Januar 2026 umgesetzt werden. Die Überlegung hinter dieser separaten Tarifkategorie ist, dass bei Spitex-Organisationen, die pflegende Angestellte anstellen, bestimmte Kostenpositionen entweder gar nicht oder nur in geringerem Ausmass anfallen. Dazu gehören beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit der Mobilität (v.a. Wegzeiten), den Leer-/Wartezeiten, der Ausbildung und der Einsatzplanung. Die um diese Aktivitäten bereinigte Kostenstruktur der grundversorgenden Spitex-Organisationen bildet die neue Ausgangsbasis für pflegende Angehörige, auf welcher die Kürzung gemäss § 144^{bis} Abs. 6 SG vorgenommen wird. Aufgrund der eingereichten (und ebenfalls um die erwähnten Aktivitäten bereinigten) Kostenrechnungen der «normalen» privaten Dienstleistenden ist eine Kürzung der Restkosten um die maximalen 40 % gerechtfertigt. In zahlreichen Kantonen sind aktuell ebenfalls diverse politische Vorstösse zu dieser

Thematik hängig (u.a. AG, BL, BS und LU) oder wurden bereits beantwortet (u.a. BL, BS, FR und SG). Gewisse Kantone haben bereits spezielle Tarife für Grundleistungen von pflegenden Angehörigen erlassen oder beabsichtigen, dies mittelfristig zu tun (u.a. SH, TG und UR). Pflegende Angehörige sind auch Thema im Bundesparlament. Der Bundesrat hat im Rahmen der Stellungnahme zur Motion von Thomas Rechsteiner «Pflege durch Angehörige verbindlich regeln» vom 29. September 2023 einen ausführlichen Bericht zum Thema «pflegende Angehörige» in Aussicht gestellt. Auf Basis dieses Berichts wird der Bundesrat entscheiden, ob gesetzgeberische Massnahmen angezeigt sind und wenn ja, welche.

3.3 Erhöhung des Maximalabzugs: Es ist tatsächlich so, dass aufgrund der vorliegenden Kostenrechnungen bei den privaten Spitex-Organisationen eine Kürzung gegenüber den Restkosten der Grundversorger von deutlich über 40% angezeigt wäre. Da der maximale Kürzungsprozentsatz von 40 % in § 144^{bis} Abs. 6 SG festgelegt ist, muss dessen Anpassung bzw. Erhöhung notwendigerweise im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erfolgen. Der Regierungsrat unterstützt eine Anpassung des Maximalwertes. Diese Anpassung soll jedoch nicht als isolierte Massnahme, sondern im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen erfolgen; dies aufgrund weiterer Fragestellungen, welche voraussichtlich ebenfalls Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erfordern werden. Zu denken ist in diesem Zusammenhang insbesondere an die regionalen Versorgungsräume, die integrierte Versorgung, die Finanzierung spezifischer Leistungen, die Aufgabenentflechtung und die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS). Auch ist vertieft zu prüfen, ob im Bereich der ambulanten Pflege auf durch den Regierungsrat festgelegte Höchsttaxen ganz oder teilweise verzichtet werden kann angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden die Restkosten mit den grundversorgenden Spitex-Organisationen selbst verhandeln und die Restkosten finanzieren. Entsprechende Arbeiten wurden seitens des Gesundheitsamtes in die Wege geleitet. Ein Einbezug der Leistungserbringer und des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ist geplant. Diese Abklärungen und Gesetzgebungsarbeiten werden naturgemäss eine gewisse Zeit benötigen.

3.4 Fazit: Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Auftrags. Die Arbeiten sind bereits im Gang, um ab 2026 einen separaten Tarif für pflegende Angehörige zu schaffen. Dazu ist keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bezüglich Maximalabzug erforderlich. Die Forderung nach einer generell höheren Kürzungsmöglichkeit für die Restkosten der nicht-grundversorgenden Spitex-Organisationen soll im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erfolgen und benötigt weitere Abklärungen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. September 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Es tut mir leid, aber dieses Kommissionsvotum habe ich nicht vorbereitet. Ich werde kurz auf das Blatt der Fraktion spicken. Bei diesem Geschäft geht es um die Anpassung der Finanzierung der häuslichen Pflege. Es müssen Missstände geklärt werden. Die häusliche Pflege wird vor allem von Angehörigen wahrgenommen. Diese lassen sich häufig bei der Spitex anstellen und die Ansätze dafür sind relativ hoch. Das heisst, dass das, was die Spitex verrechnet, nicht im Verhältnis zu dem steht, was die Pflegenden erhalten. Diesem Umstand muss man Rechnung tragen. Es gibt eine Zunahme der häuslichen Pflege und der Anstellungen bei der Spitex. Der Auftrag verlangt nun, dass eine Korrektur vorgenommen wird, damit die Kosten für die Gemeinden, die letztlich die Restkosten übernehmen müssen, fair sind und zu hohe Abgeltungen vermieden werden. Die Sache an sich ist gut, weil man sich tiefere Kosten erhofft, indem die Leute später in Alters- und Pflegeheime gehen müssen. Es war aber nicht Sinn der Sache, dass in den Familien neue Jobs entstehen, die gut oder weniger gut bezahlt sind und sich die Spitex oder private Organisationen so sanieren können. Die Sozial- und Gesundheitskommission war sich einig, dass man das korrigieren muss. Entsprechend erklärt sie den Auftrag von André Wyss einstimmig erheblich. Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht wirklich gut auf das Votum vorbereitet war. Ich lade Sie dafür auf eine Führung im Wald ein (*Heiterkeit im Saal*).

Barbara Leibundgut (FDP). Der Auftrag von André Wyss ist mehr als berechtigt. «Ich pfläg mis Mami dank gärrn.» Wer von Ihnen hat diese Werbung noch nicht gesehen? Private Spitex-Organisationen bereichern sich an der Verrechnung von Taxen für pflegende Angehörige. Im Moment werden rund 39 Franken an die Pflegenden ausbezahlt. Verrechnet werden aber etwa 80 Franken pro Pflegestunde. Unseriösen Firmen muss der Riegel geschoben werden können. Die Restkosten, also das, was nicht über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) oder über die Patienten und Patientinnen bezahlt wird, müssen

die Gemeinden tragen. In unserer Gemeinde haben sich die Restkosten für die ambulante Pflege in den letzten drei Jahren etwa verdreifacht. Wir sind von etwas unter 200'000 Franken für die Spitex jetzt bei 600'000 Franken. Das sind hohe Kosten. Die Gemeinden stehen vor unglaublichen Kostenbergen und wissen kaum, wie sie das stemmen sollen. Der Regierungsrat hat eine Lösung gefunden, indem er mit einem separaten Tarif für pflegende Angehörige eine Hilfestellung geben kann. Das ist tatsächlich eine gute Lösung und hilft enorm. Wir sind sehr froh, wenn das rasch umgesetzt wird. Dass die Gemeinden nicht nachvollziehen können, wer von der Spitex betreut wird und ob die Leute überhaupt bei ihnen wohnen, ist sehr störend. Die Clearingstelle macht zwar ein Controlling, aber wir haben selber keinen Einblick. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat eine Lösung für die Datenbefugnis findet, so dass man Klarheit hat, auch wenn es um die Versorgungsregionen geht. Ja, die Versorgungsregionen müssen die Arbeiten aufnehmen können. Leider gab es in den Zahnradchen verschiedene Sandkörner, so dass die Arbeiten nicht vorangetrieben werden konnten. Ich hoffe aber sehr, dass wir jetzt auch vorwärtsmachen können. Es braucht Steuerung und Lenkung, damit die ambulanten und stationären Angebote in genügendem, aber nicht überbordendem Mass zur Verfügung gestellt werden können und dass sie auch noch zahlbar sind. Zudem sollen sie die kommenden Generationen nicht vor riesengrosse Herausforderungen stellen. Die FDP/GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Thomas Giger (SVP). Ich kann Thomas Studer nachfühlen. Vielleicht liegt es am Namen. Heute ist nicht der Tag des ungläubigen, aber des vergesslichen Thomas (*Heiterkeit im Saal*). Inhaltlich habe ich dem Gesagten von Barbara Leibundgut nicht mehr viel hinzuzufügen. Deshalb mache ich es kurz und bündig. Wir unterstützen den Auftrag von André Wyss einstimmig. Auch wir sind der Meinung, dass die Allgemeinheit nicht Kosten für irgendwelchen Privatfirmen finanzieren muss, nur weil sich das für diese gerade lohnt.

Hardy Jäggi (SP). Nach den ausführlichen Erklärungen des Kommissionssprechers kann ich es kurz machen (*Heiterkeit im Saal*). Wir danken André Wyss für die Einreichung dieses Auftrags. Wir unterstützen beide Kürzungen und sind dankbar, wenn der Regierungsrat eine Änderung des Sozialgesetzes sehr zeitnah vorlegt, so dass der Abzug für die privaten Spitex-Organisationen massiv erhöht werden kann. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung.

Daniel Urech (Grüne). Auch aus Sicht der grünen Fraktion ist dieser Auftrag unterstützungswürdig. Wir sind nicht per se dagegen, dass sich pflegende Angehörige finanziell entschädigen lassen können für die Leistungen, die sie übernehmen. Das ist sehr wichtig, denn häufig ist es auch mit der Reduktion eines anderen Einkommens verbunden. Aber natürlich ist das ein Missstand, der sich hier entwickelt hat, indem es zu einer eigentlichen Goldgrube für nicht grundversorgende Spitex-Organisationen werden konnte. Entsprechend ist es richtig, dass man die Anpassungen so vornimmt, wie sie vom Departement des Innern aufgelegt wurden. Ich möchte ausdrücklich dafür danken, dass das so schnell und pragmatisch umgesetzt werden konnte. Hier braucht es nicht zwingend eine Gesetzesänderung, sondern es reicht, einen neuen Tarif zu machen. Ich möchte die Erwartungen aber doch ein wenig dämpfen. Barbara Leibundgut hat auf die hohen Kostensteigerungen hingewiesen. Das hier ist aber nicht die einzige Quelle der Kostensteigerung. Es ist aber sicher eine Unterstützung, damit diese Kosten nicht ins Unermessliche steigen. So gesehen ist es richtig, dass man hier aktiv wird.

André Wyss (EVP). Ich bedanke mich beim Kommissionssprecher für sein erfolgreiches Improvisieren und für die positiven Rückmeldungen aus den Fraktionen. Auch bedanke ich mich beim Regierungsrat für seine Antworten und dafür, dass er bereits dort aktiv wurde, wo es möglich war. Wie ich es auch in meinem Vorstosstext ausgeführt habe, begrüsse ich im Grundsatz, dass pflegende Angehörige für ihre wertvolle Arbeit, die sie leisten, finanziell oder auch anderweitig unterstützt werden. Je mehr Stunden durch die Angehörigen erbracht werden, desto mehr wird unser Gesundheitssystem entlastet. Das müsste im Interesse von uns allen sein. Störend aber ist, wenn dabei gleichzeitig Organisationen mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen Geld verdienen können. Mein Auftrag will genau hier ansetzen. Wie erwähnt, hat der Regierungsrat den Buchstaben a) bereits in die Wege geleitet. Bezüglich dem Buchstaben b) geht es aber um eine Gesetzesänderung. Hier hält der Regierungsrat in seinem Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024 fest, dass gemäss den vorliegenden Kostenrechnungen der privaten Spitex-Organisationen eine Kürzung von über deutlich 40 % gerechtfertigt wäre. Das bestehende Gesetz, konkret Artikel 144^{bis} Absatz 6 des Sozialgesetzes, verhindert aber eine solche höhere Kürzung und somit eine korrekte Beurteilung und einen korrekten Betrag. Dieser Gesetzesartikel soll entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund danke ich für die Zustimmung zu diesem Auftrag.

Es sind zwei kleine Massnahmen mit entlastender Wirkung für die Gemeinden und somit für die Steuerzahler. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Auftrag einstimmig zu.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Besten Dank für die Diskussion und für die gute Aufnahme der Lösungen. Die Taxen für die pflegenden Angehörigen werden am 1. Januar 2026 so in Kraft treten. Die Verordnung wurde vom Regierungsrat bereits beschlossen. Das andere ist, wie André Wyss gesagt hat, eine Gesetzesänderung. Dabei möchte ich festhalten, dass es hier um die Restkosten geht. Dahinter steht immer auch eine Taxe, die die Krankenkassen mit den Spitex-Organisationen vereinbaren. Kürzlich wurde im Kassensturz gezeigt, dass auch die Krankenversicherer dabei sind zu überprüfen, ob ihre Entgeltung für pflegende Angehörige angemessen ist. Was mir aus Sicht der Gemeinden wichtiger zu sein scheint, ist, dass man auch überprüft, wie viel Zeit für diese Arbeit aufgewendet wird. Das ist von unserer Seite und von Seite der Gemeinden gar nicht möglich. Das Anliegen betreffend der Datentransparenz ist uns bewusst. Auch wir wollen Lösungen dazu. Seit Anfang des Jahres müssen die privaten Spitex-Organisationen ausweisen, wie viel die Angehörigenpflege ausmacht. Es ist erstaunlich, dass das ein relativ grosser Anteil ist. Wir werden uns sicher wieder über dieses Thema unterhalten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Zeit ist schon vorangeschritten und Sie wissen, dass anschliessend der Jugendpolititag stattfindet. Ich komme nun noch zu den neu eingereichten Vorstössen. Es wurden 33 Vorstösse eingereicht. Diese sind am Nachmittag in der Sitzungsapp einsehbar. Trotz wichtigen Geschäften mit grossem Diskussionsbedarf sind wir gut vorwärtsgekommen. Das ist auch Ihrer Disziplin zu verdanken. Ich bin zufrieden und schliesse damit die November-Session.

DG 0225/2025

Bekanntgabe der eingereichten Vorstösse (November-Session)

A 0232/2025

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Standesinitiative zur fairen Regelung von Netzgebühren für Grossverbraucher

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, welche fordert, dass die Netzgebühren für elektrische Energie bei Grossverbrauchern langfristig gesenkt werden.

Begründung: Grossverbraucher, welche konstant eine grosse Menge Energie beziehen, bezahlen viel mehr Netzgebühren als Verbraucher, welche kurzfristig eine Spitzenenergie beziehen, obwohl beide Verbraucher die gleiche Infrastruktur benötigen. Dies führt dazu, dass die Stromkosten für Grossverbraucher in der Schweiz überaus hoch sind. Insbesondere für Firmen, welche mit ausländischen Firmen in Konkurrenz stehen, ist dies ein Nachteil. Eine Anpassung auf Bundesebene ist deshalb zwingend notwendig.

Unterschriften: Friker Patrick, Gloor Fabian, Schlatter Patrick, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Gasser Kuno, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Schreiber Sarah, Studer Thomas, Wyss André (18)

K 0233/2025

Kleine Anfrage Marlene Fischer (GRÜNE, Olten): Wie lässt sich Bauen im Bestand vereinfachen?

Werden bestehende Gebäude erweitert statt abgerissen, bietet dies vielfältige Vorteile. Es ist ökologisch sinnvoll, da die CO₂-Emissionen deutlich geringer sind und deutlich weniger Bauabfall anfällt, wodurch weniger Deponien gebraucht werden. In sozialer Hinsicht kann das Weiterbauen dazu führen, dass mehr günstiger Wohnraum erhalten bleibt, denn die Mieten steigen bei einer baulichen Erweiterung teilweise weniger stark als bei einem Ersatzneubau. Wenn beim Sanieren und Erweitern von Gebäuden deren identitätsstiftende Elemente erhalten bleiben, stärkt dies darüber hinaus eine gute Baukultur und die Verbundenheit mit dem Wohnort. Da ältere Bauten oft nicht den neuesten Vorschriften entsprechen, sind Umbauten und Erweiterungen komplex, langwierig und teilweise aus rechtlichen Gründen gar nicht möglich. Wegen den hohen regulatorischen Hürden entscheiden sich Bauherrschaften deshalb oft dazu, Gebäude abzureissen und mit Neubauten zu ersetzen. Um Bauen im Bestand zu vereinfachen, wurde im Kanton Zürich eine Vorlage ausgearbeitet. Diese soll gesetzgeberische Hürden abbauen, Bauherrschaften Rechtssicherheit geben und damit das Weiterbauen an bestehenden Objekten erleichtern. Teil der Vorlage ist u.a. eine Erleichterungsbestimmung, welche Bauherrschaften beim Bauen im Bestand erlaubt, in einem bestimmten Masse von Vorschriften abzuweichen, wenn sie bestehende Gebäude weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Hürden bestehen nach Einschätzung des Regierungsrats für Bauen im Bestand im Kanton Solothurn?
2. Welche bestehenden Gesetzes- oder Verordnungsartikel wirken sich aktuell hinderlich aufs Bauen im Bestand aus?
3. Plant der Regierungsrat, diese Hürden durch eine Anpassung der Gesetzgebung und Verordnungen abzubauen?
4. Erachtet der Regierungsrat es als eine Priorität, die Hürden für Bauen im Bestand abzubauen?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Bauen im Bestand zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Bill Remo, Boos Ida, Frey Schär Myriam, Nünlist Luc, Spichiger Roger (6)

A 0234/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Wie kann sich der Kanton Solothurn an der Aufnahme und Versorgung verletzter Kinder aus dem Gazastreifen beteiligen?

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, wie sich der Kanton Solothurn zusammen mit anderen Kantonen an der Aufnahme und Versorgung verletzter Kinder und deren Familien aus dem Gazastreifen beteiligen kann.

Begründung: Der Krieg im Gazastreifen generiert grosses Leid. Zahlreiche zivile Opfer, darunter auch viele Kinder, haben keinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung und ausreichend Nahrung. Der Bund evakuiert deshalb ca. 20 verletzte Kinder und deren Familien aus Gaza in die Schweiz. Gemäss Medienberichten hat der Bund die Gesundheits- und Sozialdirektoren und -direktorinnen der Kantone um Mithilfe gebeten. Einige Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Tessin und Wallis haben ihre Unterstützung zugesichert. Einige Kantone haben die Aufnahme verletzter Kinder verweigert, darunter auch Kantone wie Bern, Zürich und Aargau mit spezialisierten Kinderspitälern. Der Kanton Solothurn hat sich in der Vergangenheit bereits engagiert und im Rahmen von Resettlementprogrammen Personen aus Kriegsgebieten aufgenommen. Wir bitten den Kanton Solothurn auch in dieser Sache zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, sich – in Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen – zu beteiligen. Gerade, weil sich auch Kantone mit Kinderspitälern wie Bern oder Aargau gegen eine Aufnahme ausgesprochen haben. Um der humanitären Tradition der Schweiz gerecht zu werden, braucht es jetzt klare Signale aus den Kantonen. Sie sollen sich bereit erklären, in gemeinsamer Zusammenarbeit für die Aufnahme, Versorgung, Betreuung und Unterbringung von verletzten Kindern und deren Familien aufzukommen. Dabei

sollen sich alle Kantone nach ihren Möglichkeiten beteiligen. Auch Kantone ohne spezialisierte Kinder-spitäler können einen Beitrag leisten, da es bei der Aufnahme nebst spezialisierter Kindermedizin noch viele andere Aufgaben gibt. Alle Kinder, die aufgenommen werden sollen, haben schwerwiegende Kriegsverletzungen. Über hundert Kinder sind während des Wartens auf Evakuierung bereits an ihren Verletzungen gestorben. Dies zeigt, wie dringend nun gehandelt werden muss. Ihnen kann vor Ort nicht mehr geholfen werden, denn alle Spitäler und medizinischen Einrichtungen sind zerstört.

Unterschriften: Fischer Marlene, Petiti Angela, Studer Thomas, Aletti Melina, Bill Remo, Boos Ida, Eggs Janine, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Gerke David, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Nünlist Luc, Racine Matthias, Urech Daniel, Widmer Bettina, Wyss Nicole (19)

A 0235/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Kitas auch für Kinder mit Behinderungen

Die Regierung wird beauftragt:

1. die gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach der Kanton Solothurn die behinderungsbedingten Mehrkosten bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderungen vollständig übernimmt;
2. dafür zu sorgen, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen für deren Betreuung keine höheren Kosten tragen müssen als Eltern von Kindern ohne Behinderungen.

Begründung: Gleichbehandlung und soziale Gerechtigkeit: Familien mit Kindern mit Behinderungen sind bereits heute durch höhere Ausgaben in allen Lebensbereichen überdurchschnittlich belastet. Eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung bei der Kinderbetreuung würde diese Familien doppelt bestrafen. Es ist ein Gebot der Fairness, dass Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen für die Betreuung die gleichen Tarife bezahlen. Nur so kann echte Gleichbehandlung gewährleistet werden. Förderung der Inklusion: Die Betreuung in Kitas, Horten oder Tagesstrukturen bietet Kindern mit Behinderungen wertvolle Chancen zur sozialen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung. Der gemeinsame Alltag mit Kindern ohne Behinderungen fördert die Inklusion, stärkt das Miteinander und wirkt diskriminierenden Strukturen entgegen. Indem der Kanton die Mehrkosten trägt, setzt er ein klares Zeichen für eine inklusive Gesellschaft, die niemanden ausschliesst. Entlastung von Gemeinden und Betreuungsinstitutionen: Viele Gemeinden und Institutionen sind heute finanziell oder organisatorisch nicht in der Lage, die behinderungsbedingten Mehrkosten selbst zu tragen. Ohne kantonale Unterstützung besteht die Gefahr, dass solche Betreuungsangebote eingeschränkt oder gar nicht erst geschaffen werden. Mit einer klaren kantonalen Zuständigkeit wird verhindert, dass es zu einer «Postleitzahlen-Lotterie» kommt, bei der Familien je nach Wohnort völlig unterschiedliche Bedingungen vorfinden. Positive Wirkung auf Kinder und Gesellschaft: Studien zeigen, dass der Besuch einer Kindertagesstätte oder eines Horts die soziale und sprachliche Entwicklung von Kindern fördert und damit entscheidend zu besseren Bildungs- und Berufsperspektiven beiträgt. Dies gilt in besonderem Mass für Kinder mit Behinderungen. Eine chancengerechte Betreuung unterstützt nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern auch die gesellschaftliche Integration und den späteren Beitrag dieser Kinder zum Arbeits- und Sozialleben. Politische und gesellschaftliche Legitimation: Die Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten war bereits Teil der abgelehnten Vorlage zur Änderung des Sozialgesetzes. Im Abstimmungskampf zeigte sich jedoch klar, dass gerade dieses Element breite Zustimmung fand und kaum bestritten wurde. Damit liegt ein politischer Konsens vor, der unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung weiterverfolgt werden sollte. Standortfaktor und Zukunftssicherheit: Ein Kanton, der Inklusion aktiv lebt, ist nicht nur sozial gerechter, sondern auch als Wohn- und Arbeitsort attraktiver. Die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderungen stärkt die Standortattraktivität des Kantons Solothurn und ist ein zukunftsweisendes Signal an Wirtschaft, Gesellschaft und nachfolgende Generationen.

Unterschriften: Steggerda John, Petiti Angela, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Beer Samuel, Bill Remo, Boos Ida, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Heiri Andrea, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Lüthi Thomas, Matter-Linder Rebekka, Meier-Moreno Matthias, Misteli Manuela, Morstein Sandra, Mühlemann Vescovi Tamara, Nünlist Luc, Racine Matthias, Schreiber Sarah, Spichiger Roger, Spielmann Markus, Studer Thomas, Urech Daniel, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss André, Wyss Nicole (33)

I 0237/2025

Interpellation Nicole Hirt (GLP, Grenchen): Zustand des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung

Das natürliche Grundwasser stellt in unserem Kanton die wichtigste Ressource für die Trinkwasserversorgung dar. Es ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. In den letzten Jahren haben wissenschaftliche Studien und Berichte gezeigt, dass das Grundwasser in verschiedenen Regionen unseres Kantons mit chemischen Kontaminanten zunehmend belastet ist. Diese Belastungen können durch Stoffe aus der Landwirtschaft, der Industrie und den Siedlungsgebieten verursacht werden, insbesondere durch menschliche Aktivitäten. Die zunehmende chemische Belastung des Grundwassers ist besorgniserregend, weil sie langfristig negative Auswirkungen auf die Wasserqualität, die Wirtschaft aber auch auf betroffene Gemeinden und Kantone haben kann. Kontaminierte Wasserquellen können zu erhöhten Gesundheitsrisiken führen, insbesondere bei langfristiger Exposition gegenüber Schadstoffen wie Nitrat, Pestiziden, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), Trifluoressigsäure (TFA) oder anderen chemischen Substanzen. Zudem kann die Belastung die Verfügbarkeit von sauberem Wasser einschränken oder die Kosten für die Wasseraufbereitung erhöhen. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) sichern rechtlich die Grundwasserqualität. Für die Einwohner und die Einwohnerinnen des Kantons ist es wichtig zu wissen, wie die Belastungssituation des Grundwassers und die Massnahmen, welche die Regierung zum Schutze und/oder zur Reduktion der Belastung ergriffen hat, zu kennen. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Grundwasserfassungen gibt es im Kanton, wie viele davon sind mit Nitrat und organischen Pestiziden (Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel) oder anderen chemischen Substanzen verunreinigt (GSchV Anhang 2, Ziffer 22)?
2. Bei wie vielen von den verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV fordert (GSchV Art. 29 d), bereits Zuströmbereiche ausgeschieden?
3. Bei wie vielen verunreinigten Grundwasserfassungen muss er dies noch tun und bis wann?
4. Bei wie vielen der verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV Anhang 4 Ziffer 212 vorgibt, Massnahmen zur Reduktion ergriffen?
5. Wie sieht die Belastungssituation des gefassten Grundwassers bezüglich PFAS, TFA und Pflanzenschutzmittelabbauprodukten aus? Bei wie vielen Fassungen haben Kanton oder Gemeinden Massnahmen zur Reduktion dieser Stoffe erarbeitet und umgesetzt?
6. Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren stillgelegt, weil sie zu stark verunreinigt waren und nicht mehr zur Trinkwassernutzung genutzt werden konnten?
7. Wie viele heute noch verunreinigte Grundwasserfassungen werden mit weniger belastetem Grundwasser gemischt, so dass die Vorgaben des Lebensmittelrechts ans Trinkwasser trotzdem eingehalten werden kann?
8. Welches Potenzial besteht im Kanton für neue Grundwasserfassungen?
9. Sind im Kanton alle notwendigen a) Grundwasserschutzzonen (GSchG Art. 20; GSchV Art. 29, Abs. 2 und Anhang 4 Ziffer 12) ausgeschieden und b) die nötigen Eigentumsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen zum Schutz des Trinkwassers festgelegt?
10. Wie überprüft der Kanton die Umsetzung obiger bundesrechtlicher Vorgaben? Wie setzt er sie durch?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Hirt Nicole, Nicole Wyss, David Gerke, Thomas Lüthi, Samuel Beer, John Steggerda, Luc Nünlist, Silvia Fröhlicher, Remo Bill, Bettina Widmer, Laura Gantenbein, Thomas Studer (12)

K 0238/2025

Kleine Anfrage Sabrina Weisskopf (FDP.Die Liberalen, Biberist): Fachstellen, Subventionen und Vergabepaxis im Departement des Innern – mehr Transparenz gefordert

Das Departement des Innern führt eine Vielzahl von Fach- und Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten, die Querschnittsaufgaben wahrnehmen oder spezifische Themenbereiche ab-

decken. Eine konsolidierte Übersicht über deren Anzahl, Zuständigkeiten, Personalbestand und finanzielle Mittel ist derzeit jedoch nicht öffentlich zugänglich. Gerade im Hinblick auf die finanzielle Lage des Kantons ist Transparenz über diese Strukturen von zentraler Bedeutung. Es besteht der Eindruck, dass sich über die Jahre zahlreiche thematische Fachstellen etabliert haben, deren Aufgaben sich teilweise überschneiden oder deren Wirksamkeit nicht regelmässig überprüft wird. Der Kantonsrat soll daher Kenntnis darüber erhalten:

- wie viele Fachstellen, Koordinationsstellen oder vergleichbare Organisationseinheiten bestehen und wie sie sich entwickelt haben
- welche konkreten Aufgaben und Ziele sie erfüllen
- welche finanziellen Mittel sie beanspruchen bzw. wie sie finanziert werden
- inwiefern diese Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben sind
- und wo sich allfällige Doppelspurigkeiten, Reform- oder Einsparpotenziale ergeben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fachstellen, Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten bestehen im Departement des Innern (aufgeschlüsselt nach Amt)?
2. Welche Aufgaben und Ziele verfolgt jede einzelne dieser Stellen?
3. Für welche dieser Aufgaben bzw. Ziele besteht eine gesetzliche Verpflichtung? In welchen Rechtsgrundlagen sind diese Pflichten verankert?
4. Wie haben sich Anzahl, Aufgaben und Kosten dieser Stellen in den letzten acht Jahren entwickelt?
5. Wie werden die einzelnen Fach-, Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten finanziert (Aufschlüsselung nach Globalbudget, Bundes- und Gemeindebeiträgen, privaten Drittmitteln und Subventionen)?
6. Wie hoch sind die jeweiligen finanziellen Mittel, die über jede einzelne dieser Stellen fliessen, und an wen werden diese Gelder weitergegeben?
7. In welchem Umfang werden im Zusammenhang mit diesen Mitteln Aufträge oder Projekte freihändig vergeben, und wann kommt das kantonale Submissionsverfahren zur Anwendung? Wie gross ist der Anteil der Mittel, die unter die Schwellenwerte fallen, bei denen das Submissionsrecht greifen würde?
8. Über wie viele Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten) verfügt jede dieser Fach-, Koordinationsstelle oder vergleichbare Organisationseinheit?
9. Welche Evaluations- oder Controllinginstrumente bestehen, um Zielerreichung und Wirksamkeit dieser Stellen regelmässig zu überprüfen?
10. Sieht der Regierungsrat Reform- oder Einsparpotenzial bei einzelnen Fach- oder Koordinationsstellen bzw. sind Anpassungen oder Zusammenführungen geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Weisskopf Sabrina, Spielmann Markus, Leibundgut Barbara, Beer Samuel, Boss Markus, Cartier Daniel, Herzog Christian, Hirt Nicole, Kreuchi Freddy, Lindemann Georg, Lupi Marco, Lüthi Thomas, Rufer Martin (13)

I 0239/2025

Interpellation Fraktion GRÜNE: Einsatz von Lärmblitzern gegen zu laute Motoren

Immer wieder gibt es Klagen betreffend absichtlich oder unnötig verursachtem Strassenlärm. Die Verursachenden sind insbesondere sogenannte Autoposer und gewisse Motorräder. Übermässiger Motorenlärm ist eine wachsende Belastung für Bevölkerung und Umwelt. Studien zeigen klar, dass dauerhafte oder punktuelle Lärmbelastungen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Schlafstörungen und Stress erhöhen. Besonders störend ist bewusst verursachter Fahrzeuginlärm – etwa durch manipulierte Auspuffanlagen, hochtouriges Fahren oder das absichtliche Aufheulenlassen von Motoren. Dank der modernen Motorentechnik und den lärmarmen Fahrbelägen reduzierte sich der Lärmpegel in den letzten Jahren wahrnehmbar. In den städtischen Räumen kehrt das Wohnen zurück. Dieser positive Trend ist gefährdet. Wir streben lebendige Orte mit geringer Belastung an. Gemäss Art. 42 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Art. 33 Verkehrsregelverordnung (VRV) sind Fahrzeuglenkende verpflichtet, jede vermeidbare Belästigung – insbesondere durch Lärm – zu unterlassen. Nach Art. 54 SVG kann die Polizei sogar den Führerausweis oder das Fahrzeug einziehen, wenn solcher vermeidbarer Lärm

verursacht wird. Die gesetzliche Grundlage besteht somit längst – das Problem liegt im Vollzug. Pilotversuche in anderen Kantonen wurden inzwischen durchgeführt: Der Kanton Genf hat mit dem System Hydre (2023/24) erfolgreich gezeigt, dass laute Fahrzeuge zuverlässig erkannt werden können. Die Pilotprojekte in Genf, Waadt, Basel-Landschaft und Zürich haben bestätigt, dass die Geräte technisch ausgereift sind und sich sowohl zur Prävention als auch zur Sanktionierung eignen. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können die Resultate der inzwischen abgeschlossenen Pilotversuche mit Lärmblitzern in anderen Kantonen für den Kanton Solothurn nutzbar gemacht werden?
2. Ist der Kanton Solothurn bereit, ebenfalls einen (Pilot)-Versuch durchzuführen?
3. Müssen zum regelmässigen Einsatz von Lärmblitzern im kantonalen Recht Anpassungen vorgenommen werden? Falls ja, welche?
4. Welche weiteren Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von übermässigem Motorenlärm können ergriffen werden, z.B.
 - a. strengere Ahndung von technischen Änderungen
 - b. Sensibilisierungskampagnen
 - c. weitere

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Flück Heinz, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Frey Schär Myriam, Gantenbein Laura, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel (9)

A 0240/2025

Auftrag Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Kompetenz für Parkbussen an die Gemeinden

Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen resp. angepasst werden, dass die Einwohnergemeinden auf ihrem Gemeindegebiet Parkbussen ausstellen können und die Einnahmen ihnen zufließen.

Begründung: Viele Gemeinden führen auf ihrem Gemeindegebiet Parkierungskonzepte ein. Gerade in an Städte angrenzenden Gemeinden führen die kostenpflichtigen Parkplätze der Städte zu Fluchtparkierenden und -parkierern und belasten das Parkierungssystem der Agglomerationsgemeinden. Auch bei den Mobilitätskonzepten im Rahmen der Agglomerationsprogramme werden die Gemeinden aufgefordert, auf kostenpflichtige Parkplätze umzustellen. Eine Kostenpflicht bei Parkplätzen nützt nur, wenn eine Kontrolle erfolgt. Die Kantonspolizei hat keine Kapazität, diese Kontrollen durchzuführen. Ausserdem braucht es für die Ausstellung der Parkbussen nicht vollständig ausgebildetes Polizeipersonal, dafür ist der Fachkräftemangel auch in diesem Bereich zu gross. Der Kanton Bern zeigt, wie es auf Gemeindeebene funktionieren könnte. Die Einführung von kostenpflichtigen Parkplätzen löst bei den Gemeinden Kosten für das Parkgeldinkasso (z.B. Parkuhren, System für fälschungssichere Parkkarten), die Markierung und bauliche Massnahmen aus. Stellen die Gemeinden auf kostenpflichtige Parkplätze um und stellen Kontrollpersonal an, müssen auch die Einnahmen den Einwohnergemeinden zufließen. Im Kanton Bern wird dies seit vielen Jahren so umgesetzt und es funktioniert problemlos. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen reichen im Kanton Solothurn nicht für eine Umsetzung auf Gemeindeebene, dafür müsste u.a. die Polizeiverordnung angepasst werden.

Unterschriften: Barbara Leibundgut, Daniel Urech, Freddy Kreuchi, Matthias Meier-Moreno, Christian Herzog, André Wyss, Nicole Hirt, Heinz Flück, Thomas Frey, Jennifer Rohr, Laura Gantenbein, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Cartier, Thomas Wenger, Richard Aschberger, Anna Engeler, Roger Spichiger, Pascal Jacomet (18)

A 0241/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Integrität und Vertrauen in öffentlichen Ämtern stärken

Für die Kandidatur für ein öffentliches Amt sollen die Kandidierenden einen aktuellen Betreuungsauszug sowie einen Strafregistrauszug einreichen müssen. Entsprechend sind das Gesetz über die politi-

schen Rechte (BGS 113.111) sowie das Gemeindegesetz (BGS 131.1) anzupassen. Gemeinden können für ihre Kommissionen Ausnahmen vorsehen.

Begründung: Es ist heute Standard bei Bewerbungen für nahezu sämtliche Arbeitsstellen (ob bei staatlichen oder privaten Arbeitgebern), dass Bewerbende einen aktuellen Betreibungsauszug sowie einen Strafregisterauszug einzureichen haben. Regelmässig wird dies bei Auftragnehmenden im Rahmen von Submissionen verlangt und zurecht zwingend bei Einbürgerungen. Für öffentliche Ämter haben im Grundsatz noch höhere Anforderungen zu gelten, schliesslich geht es um die Integrität des Staates und seiner Organe an sich. Deshalb sind die gesetzlichen Vorgaben in dieser Hinsicht anzupassen, damit bei jeder Kandidatur ein aktueller (nicht älter als 6 Monate) Betreibungsregisterauszug sowie ein Strafregisterauszug mit der Anmeldung einzureichen sind. Diese sind zur Einsicht bis zum Abschluss des Wahlgangs zugänglich zu machen. Im Gegensatz zu den eingangs beschriebenen Beispielen (Bewerbung Arbeitsstelle, Einbürgerung usw.) soll das Vorhandensein von Einträgen kein Wahlhindernis im Sinne einer negativen Wählbarkeitsvoraussetzung darstellen. Einzig die höhere Transparenz herzustellen, erachten wir als zwingend.

Unterschriften: Gloor Fabian, Aschberger Richard, Friker Patrick, Bader Jonas, Boos Ida, Eberhard Bruno, Flury Andrea, Gasser Kuno, Heiri Andrea, Jacomet Pascal, Kissling Karin, Lüthi Thomas, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Rohr Jennifer, Schlatter Patrick, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine, Wyss André (21)

K 0242/2025

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Fortbestand der Bibliothek der PH FHNW Solothurn beim Umzug nach Olten

Vom Umzug der Pädagogischen Hochschule FHNW von Solothurn nach Olten ist auch die PH-Bibliothek betroffen. Diese Fachbibliothek wird nicht nur von den Studierenden der FHNW genutzt, sondern insbesondere auch von vielen praktizierenden Lehrpersonen im Kanton Solothurn. Das breite fachdidaktische und methodische Angebot, sowie die diversen praxisbezogenen Medien und Unterrichtsmaterialien bilden einen wichtigen Pfeiler im täglichen Unterricht. Zudem sind diese gratis zu beziehen und entlasten dadurch die Gemeindebudgets. Es besteht die Befürchtung, dass das Angebot nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung stehen wird. Der Umzug der PH-FHNW Bibliothek von Solothurn nach Olten wirft nun einige Fragen auf und ich bitte um Beantwortung derselben:

1. Die PH-Bibliothek in Solothurn hatte vor dem Umzugsentscheid ca. 65'000 Medien (45'000 im Freihandbereich und 20'000 im Magazin). Wie viele PH-Medien werden in Olten Platz finden?
2. Stimmt es, dass die Bibliothek in Olten keinen zusätzlichen Raum erhalten wird? Die PH-Bibliothek ist um einiges grösser als die bestehende Bibliothek in Olten. Wo werden Medien untergebracht, die im bestehenden Raum keinen Platz finden? Für Lehrpersonen in der Praxis ist der Zugang zu einem grossen Freihandbestand wichtig.
3. Wird der PH-Bereich in Olten dasselbe Budget für Neuanschaffungen haben wie jetzt in Solothurn und bleibt das Budget für Printmedien unverändert?
4. Es besteht Sorge, dass vor allem Medien, die direkt im Unterricht Anwendung finden (Arbeitsmappen, Lehrmittel, Kinder- und Jugendsachbücher, Bilderbücher...) von einer Bestandes-Verkleinerung betroffen wären. Dies wäre für die Praxisnähe des Studiums hinderlich und besonders praktizierende Lehrpersonen wären von diesem Vorgehen betroffen. Werden die Bedürfnisse der Lehrpersonen bei diesen Entscheidungen berücksichtigt?
5. Wird man aufgrund der beengten Platzverhältnisse künftig stärker auf E-Medien setzen? Lehrpersonen des Kantons Solothurn haben auf die meisten E-Medien keinen Gratiszugriff. Welche Lösungen werden dazu angestrebt?
6. Studierende können gratis Medien aus anderen Bibliotheken bestellen. Solothurner Lehrpersonen bezahlen für diesen Kurierdienst hingegen den vollen Betrag von 8 Franken pro Medium. Wenn Bibliotheksbenutzer aufgrund der Bestandes-Verkleinerung öfter aus anderen Bibliotheken bestellen müssen, sind Lehrpersonen darum besonders betroffen. Ist sich die FHNW dieser Problematik bewusst? Wurden mit dem Kanton Gespräche geführt, um Lösungen zu finden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fröhlicher Silvia, Nünlist Luc, Flury Andrea, Bill Remo, Heri Philipp, Kälin Karin, Steggerda John, Wyss Nicole (8)

I 0243/2025

Interpellation Thomas Lüthi (GLP, Hägendorf): Entsiegelung von öffentlichen Flächen

Um die Biodiversität und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung inklusive einem nachhaltigen Regenwassermanagement zu fördern, sind Massnahmen für die Entsiegelung von öffentlichen Flächen gefordert.

Auf der einen Seite tragen versiegelte Flächen massgeblich zur Erhitzung des lokalen Klimas bei. Auf der anderen Seite sind versiegelte Flächen nötig für den Verkehr und für die vielseitige Nutzung (Begehbarkeit für Gehbehinderte aber auch Fussgänger etc.). Die Komplexität der Entsiegelung liegt somit u. a. auch in den vielfältigen Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzer und Nutzerinnen. Dennoch gibt es viele Flächen, die ohne Komfortverlust für die Biodiversität begrünt werden und einen Beitrag zur Reduktion der Überhitzung und zum besseren Regenwasserabfluss leisten können. Mit geringem Aufwand und ohne Komforteinbusse können solche öffentliche Anlagen in versickerungsfähige und somit kühlende Fläche umgewandelt werden. Unversiegelte und begrünte Flächen erwärmen sich deutlich weniger stark als dunkle Hartbeläge. Gleichzeitig ermöglichen sie die Regenwasserversickerung und -retention. Ein höherer Anteil des Regenwassers kann versickern, er befeuchtet die Böden, bewässert die Pflanzen und entlastet zugleich nichtgetrennte Abwassersysteme. Das im Boden gespeicherte Wasser kommt erst mit Verzögerung in Seen, Bächen und Flüssen an, was Überschwemmungen in Regenperioden vorbeugt. Vor allem angesichts der zunehmenden Starkniederschläge gewinnt die Wasserrückhaltung an Bedeutung. Wird das Regenwasser zudem aktiv genutzt, zum Beispiel zur Bewässerung oder zur Kühlung, schont dies auch das Trinkwassersystem. Wird das Wasser an der Oberfläche geführt oder zur Gestaltung wechselfeuchter Grünflächen genutzt, so entsteht ein zusätzlicher Mehrwert aus Sicht der Biodiversität, des Klimas und der Freizeitnutzung. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als Bauherrin und Eigentümerin bei der Gestaltung von öffentlichen Flächen ist zentral. Auch die Gemeinden spielen bei ihren Bauvorhaben und öffentlichen Anlagen eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Entsiegelung von Flächen in öffentlicher Hand einen wichtigen Beitrag für den Schutz von Klima und Biodiversität leisten kann und sollte?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Flächen-Potenzial für Entsiegelungen im Kanton Solothurn insgesamt ein? Wie schätzt der Regierungsrat das Entsiegelungspotenzial für Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Kanton bzw. Gemeinden) ein?
3. Kann mit der Entsiegelung von Flächen des Kantons und dem Regenwassermanagement ein Beitrag an die Ökologische Infrastruktur (Feuchtlebensräume, Trittsteine im Siedlungsgebiet) gemacht werden? In welchem Umfang?
4. Mit welchen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat, das Entsiegelungspotenzial der öffentlichen Hand zu realisieren? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat, die Gemeinden in diesem Kontext zu unterstützen?
5. Welche Ressourcen und Grundlagen stehen derzeit zur Verfügung, damit der Kanton Solothurn versiegelte Flächen der öffentlichen Hand entsiegeln und mit nachhaltigem Regenwassermanagement sowie biodiversitätsfördernd gestalten kann?
6. Welche (planerische) Massnahmen, Grundlagen und Handlungen sind seitens des Kantons erforderlich, damit geschätzte 5 % der versiegelten Flächen in öffentlicher Hand entsiegelt werden können?
7. Werden zukünftige Umgestaltungen von öffentlichen Arealen explizit biodiversitäts-, gesundheits- und klimafördernd sowie mit einem nachhaltigen Regenwassermanagement gestaltet (unter Berücksichtigung von Denkmalpflegerischen- sowie Nutzungsaspekten)?
8. Setzt sich der Regierungsrat zukünftig für ein Minimum an Versiegelung und ein Maximum an biodiversitätsfördernder Gestaltung ein und schreibt er die Wettbewerbe sowie Studienaufträge und Planerwahlverfahren für die Umgebungsgestaltung dementsprechend aus?
9. Wie kann sichergestellt werden, dass bei jedem zukünftigen Strassenraumgestaltungsprojekt ein Maximum an ökologisch aufgewerteter, entsiegelter Verkehrsrestfläche erstellt wird?
10. Wie können Private und Firmen dazu motiviert werden, mehr Biodiversität vor allem auf Nebenflächen zuzulassen und zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Lüthi Thomas, David Gerke, Marco Lupi, Janine Eggs, Samuel Beer, John Steggerda, Karin Kälin, Nicole Hirt, Heinz Flück, Nadine Vögeli, Luc Nünlist, Silvia Fröhlicher, Bettina Widmer, Laura Gantenbein, Thomas Studer, Anna Engeler (16)

K 0244/2025

Kleine Anfrage David Gerke (GRÜNE, Biberist): Fall der Hofräumung bei Ramiswil: Wie können solche Fälle künftig verhindert werden?

Am 6. und 7. November räumte das kantonale Veterinäramt einen Hof bei Ramiswil. 120 Hunde wurden umgehen eingeschläfert. Mehrere Pferde und Ziegen wurden beschlagnahmt. Ein Fall dieser Grösse wirft mehrere Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie war der Gesundheits- und Verhaltenszustand der Tiere, insbesondere der Hunde, bei der Räumung? Welche medizinischen Indikationen machten eine umgehende Einschläferung der Hunde notwendig?
2. Wäre eine Vermittlung der Hunde möglich gewesen? Wenn nein, weshalb?
3. Werden die beschlagnahmten Pferde und Ziegen an eine geeignete Haltung vermittelt?
4. Zu welchen Rassen gehörten die Hunde? Wofür wurden sie gehalten bzw. gezüchtet? Handelte es sich um Nutz- oder Begleithunde (gemäss Art. 67 Tierschutzverordnung [TSchV])?
5. Seit wann war dem Veterinärdienst die Tier- und insbesondere die Hundehaltung bekannt? Welche Bewilligungen lagen allenfalls für die Hundehaltung vor (z.B. Bewilligung für die gewerbsmässige Zucht und Abgabe gemäss Art. 101 TSchV)?
6. Wann wurde die Tierhaltung vor der Räumung kontrolliert? Welche Massnahmen und Fristen wurden verfügt und wie wurden diese umgesetzt?
7. Unter welchen Voraussetzungen ist das Veterinäramt befugt, Tiere zu beschlagnahmen?
8. Weshalb ist kein früherer Eingriff möglich gewesen, bei dem die Hunde oder ein Teil davon noch hätten vermittelt werden können?
9. Welche Massnahmen erfordert der Regierungsrat als erforderlich, um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Gerke David, Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, John Steggerda, Nicole Hirt, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Silvia Fröhlicher, Remo Bill, Bettina Widmer, Andrea Meppiel, Laura Gantenbein, Matthias Borner, Thomas Studer, Marlene Fischer (15)

A 0245/2025

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Check S3 für die 3. Klassen der Sekundarstufe I abschaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Check S3 für die 3. Klassen der Sekundarstufe I abzuschaffen.

Begründung: Sowohl in der 2. wie auch in der 3. Klasse der Sekundarstufe I werden in kantonsübergreifenden Tests die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen festgestellt. Während sich der Check S2 mittlerweile fest etabliert hat und die Ergebnisse auch für die Berufswahl sinnvoll eingesetzt werden, fehlt dem Check S3 die notwendige Wirkung. Die Ergebnisse dieses Tests können jeweils erst im Juni kommuniziert werden, so dass keine Zeit mehr für eine sinnvolle Auswertung bleibt (Ende der obligatorischen Schulzeit anfangs Juli). Die Resultate dieses Tests finden zwar Eingang in das Abschlusszertifikat, doch hat dies kaum mehr Relevanz, da der grosse Teil der Jugendlichen bereits eine Anschlusslösung hat. Somit ergibt sich kaum ein Nutzen dieses Check S3-Tests. Hingegen verursacht die Durchführung des Tests einige Kosten, nämlich für die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen (Durchführung durch Institut für Bildungsevaluation in Zürich) sowie einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand für die durch-

führenden Schulen. In Zeiten, wo die finanziellen Mittel eng werden, gilt es die bestehenden Ausgaben nach Aufwand und Ertrag zu überprüfen. Aufgaben mit Auslagen, welche viele Kosten generieren, jedoch kaum Nutzen bringen, sind ersatzlos abzuschaffen. Dieses Geld kann sinnvoller eingesetzt werden. Dass der Kanton Solothurn hier mit anderen Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz im gleichen Boot sitzt und vertraglich gebunden ist, darf keine Begründung für die Beibehaltung sein. Einen Vertrag kann man auch aufkünden, vor allem wenn die Sinnhaftigkeit, der Nutzen nicht gegeben sind.

Unterschriften: Kummli Michael, Misteli Manuela, Weisskopf Sabrina, Beer Samuel, Boss Markus, Cartier Daniel, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Leibundgut Barbara, Plüss David, Probst Daniel, Rufer Martin (13)

A 0246/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Verantwortung des Kantonsrates bei den Pensen stärken

Die Gesetzgebung über die wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) ist dahingehend anzupassen, dass der Kantonsrat im Rahmen der Verabschiedung der Globalbudgets künftig neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag jeweils auch die maximalen Pensen festlegt.

Begründung: Der Stellenetat und das Stellenwachstum des Kantons sind immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Der Kantonsrat hat heute nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Steuerung des Stellenetats. Bei der Festlegung der Globalbudgets beschliesst der Kantonsrat gemäss § 19 Abs. 1 nur den Saldo von Aufwand und Ertrag. In den Globalbudgetvorlagen werden zwar jeweils sehr umfassende Ausführungen zu Sachaufwand, Personalaufwand und Pensen gemacht. Diese zusätzlichen Informationen haben für den Kantonsrat faktisch jedoch nur einen informativen Charakter. Das führt dazu, dass in den beschlossenen Globalbudgets während der Periode teilweise nachträglich Umschichtungen vom Sach- zum Personalaufwand stattfinden und dadurch Pensen aufgebaut werden. Dies ist zu korrigieren, indem in der WoV-Gesetzgebung in § 19 Abs. 1 und allenfalls weiteren Artikeln verankert wird, dass der Kantonsrat im Rahmen der Festlegung der Globalbudgets neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag auch die maximalen Pensen festlegt. Damit werden die Verantwortung und die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates gestärkt, weil die maximalen Pensen verbindlich vom Kantonsrat festgelegt würden. Zeigt sich im Rahmen der Globalbudget-Periode, dass die Pensen nicht reichen, müsste die Regierung künftig dem Kantonsrat Zusatzpensen beantragen. Dies in Analogie zum bekannten Prozess zur Beantragung von Zusatzkrediten, wenn der Globalbudget-Saldo nicht ausreicht.

Unterschriften: Rufer Martin, Frey Thomas, Wyss André, Aschberger Richard, Bader Jonas, Beer Samuel, Boss Markus, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dick Markus, Dietschi Markus, Eberhard Bruno, Flury Andrea, Friker Patrick, Gasser Kuno, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Kreuchi Freddy, Kummli Michael, Künzli Beat, Leibundgut Barbara, Lindemann Georg, Lupi Marco, Lüthi Thomas, Meppiel Andrea, Misteli Manuela, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Plüss David, Probst Daniel, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Rütli Christine, Schlatter Patrick, Spielmann Markus, Stärkle Diana, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (43)

I 0247/2025

Interpellation Samuel Beer (GLP, Oberdorf): Naturgefahren und Klimawandel: Einbezug der Folgen des Klimawandels auf Naturgefahren in Planung und Entscheidungsprozesse

Kantone und Gemeinden müssen beim Planen und Bauen den Schutz vor Naturgefahren berücksichtigen. Ziel ist es, das Risiko von Schäden langfristig zu verringern – zum Beispiel bei Hochwasser, Rutschungen, Steinschlag oder Hangmuren. Diese Gefahren nehmen zu. Gründe dafür sind einerseits das Wachstum von Siedlungen und Infrastrukturen in gefährdeten Gebieten, andererseits der Klimawandel. Dessen Folgen spüren wir bereits heute – etwa durch häufigere starke Regenfälle, Hitzewellen oder Hochwasser. In Zukunft ist mit noch häufigeren und heftigeren Extremereignissen zu rechnen. Beson-

ders Starkniederschläge werden in allen Jahreszeiten zunehmen, vor allem im Winter. Untersuchungen des Bundes (z. B. BAFU, WSL, Eawag, ETH) zeigen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels bereits deutlich messen lassen:

- Mehr kurze, heftige Regenfälle führen zu Überschwemmungen und Oberflächenabfluss.
- Höhere Temperaturen verursachen mehr Erosion und verändern die Boden- und Hangstabilität.
- Veränderungen bei Vegetation, Wasserhaushalt und Schneeschmelze können neue Rutschungen und Muren auslösen oder bestehende Prozesse verstärken.
- Naturgefahren treten zunehmend auch in Gebieten auf, die bisher kaum betroffen waren.

Je nach Region sind die Folgen unterschiedlich: mehr Hitzetage, längere Trockenphasen, höhere Hochwasserrisiken, häufigere Stürme oder Schäden an Böden, Wäldern und Gebäuden.

Diese Unterschiede müssen in der Planung berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutigen Grundlagen und Instrumente der Raumplanung im Kanton Solothurn noch aktuell sind – und was es braucht, um die neuen Risiken besser einzubeziehen. Darum ersuchen wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren im Kanton Solothurn ein?
2. Welche Prognosen oder Studien liegen dazu vor, und wo sind diese zugänglich? In welchen kantonalen Planungsinstrumenten (z. B. Richtplan, GIS-Daten) sind Naturgefahren berücksichtigt?
3. Gibt es im Kanton aktuelle Analysen zu klimabedingten Risiken (z. B. Häufigkeit, Schadenshöhe, betroffene Regionen)?
4. Wo bestehen Lücken oder veraltete Grundlagen?
5. Beruhen die heutigen Gefahrenkarten und Bauvorschriften auf alten Klimadaten, und müssen sie angesichts veränderter Bedingungen angepasst werden?
6. Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie, wie Schäden durch den Klimawandel verhindert oder behoben werden sollen?
7. Wie werden Klimarisiken in die kantonale Finanzplanung und in die Risikomodelle der Gebäudeversicherung (SGV) einbezogen – insbesondere in Bezug auf Prämien?
8. Wer soll künftig für vorbeugende Massnahmen und die Behebung von Schäden aufkommen – Kanton, Gemeinden oder Private?
9. Welche zusätzlichen Massnahmen könnten Kanton und Gemeinden ergreifen, um die Raumplanung stärker auf die Prävention von Naturgefahren auszurichten?
10. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob Planungsgrundlagen und Entscheidungsprozesse angepasst werden müssen, um den Schutz von Bevölkerung, Natur und Infrastruktur zu verbessern?
11. Wie will der Regierungsrat Eigentümer und Eigentümerinnen und Bewohner und Bewohnerinnen über Prävention und richtiges Verhalten in Notsituationen informieren und sensibilisieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Beer Samuel, Bill Remo, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Gerke David, Hirt Nicole, Lüthi Thomas, Nünlist Luc, Nussbaumer Georg, Steggerda John, Studer Thomas, Widmer Bettina (12)

K 0248/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Finanzielle Auswirkungen des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) Schweiz-EU auf den Kanton Solothurn

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vertragspaket Schweiz–EU (EU-Unterwerfungsvertrag) wurde am 31. Oktober 2025 abgeschlossen. Dieses Vertragspaket umfasst mehrere neue und angepasste bilaterale Abkommen, darunter institutionelle Elemente mit dynamischer Rechtsübernahme und EU-naher Governance-Struktur und hat erhebliche finanzielle und administrative Auswirkungen, auch auf den Kanton Solothurn. Während die aussen- und wirtschaftspolitische Dimension breit diskutiert wird, fehlt bis heute eine konkrete Analyse der kantonalen Kostenfolgen. Die Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025 anerkennt zwar personelle und finanzielle Auswirkungen, bleibt jedoch ohne Quantifizierung, ohne Szenarien und ohne Aussage zur konkreten Tragweite für unseren Kanton. Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme führt zu einer dauerhaften Zunahme von Vollzugs-, Kontroll- und Anpassungspflichten. Insbesondere im geplanten gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum ist mit erheblichen Mehrbelastungen bei Personal, Inspektionen, Laborleistungen, IT und Berichtswesen zu

rechnen. Diese Kosten fallen primär bei den Kantonen an, während der Bund über die inhaltliche Rechtsetzung verfügt. Zudem birgt die Möglichkeit sogenannter «Ausgleichsmassnahmen» bei Rechtsdifferenzen ein fiskalisches Risiko für den Standort Solothurn, da negative Effekte auf exportorientierte Unternehmen auch das kantonale Steuersubstrat und die Beschäftigung treffen können. Der Regierungsrat blendet diese indirekten Wirkungen vollständig aus. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass der Kanton vollständige Transparenz über alle potenziellen finanziellen Belastungen erhält. Solange keine rechtsverbindliche Zusicherung des Bundes besteht, wonach die Kantone für neue Verpflichtungen vollumfänglich entschädigt werden, droht Solothurn in eine finanzielle Mitverantwortung ohne Einflussmöglichkeit zu geraten. Eine sachgerechte parlamentarische Meinungsbildung setzt eine solche Offenlegung zwingend voraus. Der Regierungsrat wird eingeladen, nachfolgende Fragen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auf den Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat – gestützt auf die bisher bekannten Eckpunkte des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) – die möglichen direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Solothurn (Personal-, IT-, Kontroll- und Berichtskosten) im Falle einer späteren Umsetzung?
2. Mit welchen finanziellen und personellen Aufwendungen wäre voraussichtlich zu rechnen, falls kantonale Gesetze, Verordnungen oder Vollzugsrichtlinien an künftig dynamisch zu übernehmende EU-Vorschriften angepasst werden müssten?
3. Welche einmaligen oder wiederkehrenden Kosten könnten sich aus der Implementierung und dem späteren Vollzug neuer EU-Regelwerke ergeben (z. B. Schulung, Digitalisierung, Aufsicht, interne Prozesse)?
4. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bund im Fall einer Inkraftsetzung des Vertragspakets sämtliche kantonale personelle wie auch finanzielle Mehraufwände vollständig kompensieren würde, zumal aktuell auf Bundesebene ein Sparpaket geschnürt (Entlastungspaket 27) und die Aufgabenverteilung überprüft wird?
5. Welche finanziellen Belastungen könnten für Solothurner Unternehmen durch zusätzliche regulatorische Anforderungen entstehen, und inwiefern könnten solche Anpassungskosten langfristig die Standortattraktivität oder den Steuerertrag des Kantons beeinträchtigen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass künftig entstehende Vollzugskosten oder Bundeskompensationen im Rahmen des Finanzausgleichs (NFA) berücksichtigt werden müssten und dadurch die Nettoposition des Kantons Solothurn beeinflusst werden könnte?
7. Welche finanziellen Konsequenzen wären für die Gemeinden denkbar und welche Vorkehrungen könnte der Regierungsrat treffen, um allfällige Mehrbelastungen frühzeitig zu begrenzen?
8. Prüft der Regierungsrat bereits heute, ob für den Fall einer späteren Inkraftsetzung des Abkommens finanzielle Rückstellungen angezeigt wären, um unvorhergesehene Zusatzkosten abzufedern?
9. Beabsichtigt der Regierungsrat, ein Monitoring- oder Berichtsverfahren aufzubauen, um mögliche finanzielle und administrative Auswirkungen des Vertragspakets auf kantonaler Ebene frühzeitig zu erkennen und dem Parlament regelmässig Bericht zu erstatten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Läng Adrian, Borner Matthias, Burger Marco, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (17)

K 0249/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Was wird gegen die zu hohe Anzahl an Südanflügen und Südstarts am Flughafen Basel-Mulhouse unternommen?

Das Gebiet südlich des Flughafens Basel-Mulhouse ist sehr dicht besiedelt. Die Risikoanalyse zum Flugbetrieb am EuroAirport von 2001 hielt fest, dass nicht mehr instrumentengeleitete Südlandungen (ILS33) über das dicht besiedelte Gebiet erfolgen sollten als zuvor im Sichtflugverfahren (maximal 7,7 % der Landungen in den flugintensivsten sechs Monaten Mai-Oktober). In dem binationalen Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich von 2006 wurde entsprechend folgendes festgelegt: «Falls die Instrumenten-Anflüge auf Piste 34 während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instru-

ten-Anflüge überschreiten, werden die Ursachen von den beiden Parteien vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass die Überschreitung während eines Kalenderjahres 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen auf mit dem Ziel, im Rahmen von Artikel 1 dieser Vereinbarung Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 34 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.» Zwischen 1977-2001 erfolgten im Durchschnitt 3 % aller Landungen von Süden her (ab rund 10 kN Rückenwind), zwischen 2002-2007 waren es rund 6 % (bereits bei weniger als 10 kN Rückenwind) und 2008-2016 waren es 7,5 % (Einführung der ILS33-Landungen). Seit 2017 wurde die 10 %-Limite fünfmal und die 8 %-Marke dreimal überschritten. Im 2025 (Stand September) liegt der Jahreswert bei über 15 % Südlandungen. Es zeigt sich: Die Zahl der vereinbarten Südanflüge werden deutlich überschritten – dies ist mit Blick auf die Flugsicherheit aber auch auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung bedenklich. Konkret geht es um bis zu 450 Flugzeuge pro Monat, die von Süden heranfliegen. Belastend sind aber nicht nur die stetig zunehmenden Südlandungen, sondern auch die Starts Richtung Süden, die immer häufiger über das Schwarzbubenland geleitet werden. Die Nutzung der Südstartroute über das Dorneck hat sich innert zehn Jahren um 70 % erhöht, jene über Rodersdorf-Metzerlen-Röschenz um knapp 90 %. Und das, obwohl die Gesamtanzahl der Flüge ungefähr stabil bleibt. Der französische Lärmvorsorgeplan 2024 bis 2028 sieht eine weitere Intensivierung dieser beiden Starttrouten vor; für Südstarts übers Dorneck eine Verdoppelung und für Südstarts übers Leimental eine Verdreifachung gegenüber heute. Die Bevölkerung im Schwarzbubenland – aber auch in den angrenzenden Regionen – fühlt sich bereits heute stark gestört. Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass die vereinbarte Anzahl Südanflüge ständig überschritten wird und dass der Solothurner Luftraum auch zunehmend für Starts genutzt wird und eine weitere Steigerung geplant ist?
2. Setzt sich der Regierungsrat bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass die vereinbarten Vorgaben zu den Südlandungen eingehalten werden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden in den letzten Jahren Massnahmen gegen die zu hohe Anzahl Südanflüge geprüft und umgesetzt? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Solothurner Bevölkerung vor einer weiteren Zunahme an Flugverkehrsimmissionen zu schützen?
5. Weshalb ist der Kanton Solothurn nicht in der «Tripartite Umweltkommission betreffend den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» vertreten? Wäre ein Beitritt aus Sicht der Regierung zielführend, um die Anliegen der belasteten Solothurner Bevölkerung betreffend den Umweltauswirkungen durch den EuroAirport einzubringen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eggs Janine, Boos Ida, Fischer Marlene, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Gerke David, Kälin Karin, Steggerda John, Urech Daniel (9)

A 0250/2025

Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Einschränkung der Auslandshilfe über den Swisslos-Fonds

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Swisslos-Fonds (SLFG; BGS 837.536) zu unterbreiten, mit folgendem Ziel: § 8 Abs. 2 Buchstabe a SLFG ist so anzupassen, dass Beiträge aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für Projekte und Personen im Kanton Solothurn verwendet werden dürfen. Eine Ausnahme für Entwicklungshilfe oder Beiträge an Projekte im Ausland soll ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Begründung: Gemäss geltender Gesetzeslage (§ 8 Abs. 2 Buchstabe a SLFG) darf der Swisslos-Fonds Beiträge an gemeinnützige, kulturelle, sportliche und soziale Zwecke ausrichten. Die zugehörige Verordnung (BGS 837.536.2) sieht in § 2 Abs. 4 vor, dass «Beiträge im Bereich der Entwicklungshilfe oder Hilfe in ausserordentlichen Lagen» als Ausnahme zulässig sind. Diese Regelung ermöglicht es dem Regierungsrat, auch Mittel ausserhalb des Kantons einzusetzen, wie im aktuellen Fall eines Beitrags von CHF 50'000 aus dem Swisslos-Fonds an humanitäre Hilfe im Gazastreifen. Das widerspricht jedoch dem

Grundgedanken des Swisslos-Fonds, die Mittel stammen aus dem Lotterieraufkommen der Bevölkerung des Kantons Solothurn und sollen folglich auch der Bevölkerung des Kantons Solothurn zugutekommen. Die Vergabe von Geldern ins Ausland entzieht lokale Mittel, die hier im Kanton dringend benötigt werden, etwa für gemeinnützige Vereine, Jugendförderung, Seniorenarbeit, soziale Projekte oder Sportförderung. Gerade in Zeiten steigender finanzieller Belastungen, Inflation und zunehmendem Druck auf kantonale Institutionen ist es nicht vertretbar, dass Gelder mit regionalem Zweck ausserkantonale oder gar international verwendet werden. Der Auftrag stärkt die demokratische Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Mittel und stellt sicher, dass der Regierungsrat künftig keine Swisslos-Beiträge für Auslandshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit sprechen kann.

Unterschriften: Stephanie Ritschard, Marianne Wyss, Diana Stärkle, Thomas von Arx, Adrian Läng, Thomas Giger, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Marc Winistörfer, Beat Künzli, Tobias Fischer, Thomas Wenger, Markus Dick, Pascal Jacomet, Marco Burger (15)

A 0251/2025

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Grundlagendaten zur Energieplanung auf dem gesamten Kantonsgebiet

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Über das ganze Kantonsgebiet Datengrundlagen zu schaffen als Basis für Energieplanungen in Solothurner Gemeinden.
2. Zur Sicherstellung einer guten Qualität der Datengrundlagen die Daten des Gebäude- und Wohnregisters (GWR) aller Solothurner Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit diesen zu aktualisieren.
3. Die Datengrundlagen den Solothurner Gemeinden zur Verfügung zu stellen und für das Monitoring zum Energiekonzept Kanton Solothurn 2022 zu verwenden.
4. Ein Geoportal zu schaffen für die Solothurner Bevölkerung, wo diese Informationen über ihr Gebäude, Hinweise zur geplanten Wärmeversorgung sowie zu PV-Potenzialen etc. abrufen kann.

Begründung: Der Kanton Solothurn hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2035 um 50 % und bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Rund ein Drittel der CO₂-Emissionen stammt aus dem Gebäudebereich (v.a. Wärmeversorgung), für welchen der Kanton zuständig ist. Im 2. Reporting-Bericht zum Energiekonzept Kanton Solothurn aus dem Jahr 2021 ist zu lesen: «Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich hat im Kanton Solothurn seit 2009 zwar abgenommen. Jedoch sind die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich in keinem anderen Kanton so hoch wie im Kanton Solothurn. Der Anteil fossiler Energien ist gross.» Dieses Faktum ist nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes bedenklich, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, da die Gelder für fossile Energie ins Ausland abfliessen und die Wertschöpfung für die Region extrem klein ist. Nach der gescheiterten Revision des Energiegesetzes Anfang 2025 ist es nun wichtig, Grundlagen zu schaffen und Anreize zu setzen für freiwillige Massnahmen im Energiebereich. Die Gemeinden sind wichtige Partner, um die Ziele im Gebäudebereich zu erreichen. Ein wichtiges Instrument der Gemeinden ist die Energieplanung. Um eine kostengünstige Energieplanung über das ganze Kantonsgebiet zu gewährleisten, macht ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen Sinn, auch um Fehlentwicklungen zu verhindern. So ist es von hoher Wichtigkeit, dass bei geplanten Wärmeverbunden eine möglichst hohe Anschlussquote erreicht wird. Die Bevölkerung muss daher wissen, ob und wann im Einzugsgebiet ihrer Liegenschaft ein Wärmeverbund geplant ist. Auch die Energieversorger haben ein Interesse daran, gute Grundlagendaten zu haben, um ihren Beitrag an eine möglichst günstige, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung zu leisten. Die repla espace Solothurn hat in einem vom Kanton unterstützten Pilotprojekt gezeigt, wie eine solche Energieplanung aussehen kann. Da der finanzielle Aufwand für die einzelnen Gemeinden relativ hoch ist, sind nur wenige nach der Pilotphase aktiv geblieben. Das Beispiel der Einwohnergemeinde Zuchwil zeigt aber, wie sinnvoll ein solches Projekt weitergeführt werden kann, inklusive Energieportal für die Bevölkerung. (<https://energieportal.energyapps.ch/ep/zuchwil>)

Unterschriften: Nussbaumer Georg, Grimbichler Michael, Studer Thomas, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Engeler Anna, Eng-Meister Rea, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Friker Patrick, Gasser Kuno, Gloor Fabi-

an, Heiri Andrea, Hirt Nicole, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Lüthi Thomas, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Steggerda John (20)

K 0252/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets (Unterwerfungsvertrags) auf das Gesundheitswesen und auf die kantonale Autonomie, Zuständigkeiten und Entscheidungsfreiheit des Kantons Solothurn

Das geplante Gesundheitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Programms EU4Health sieht eine dynamische Übernahme von EU-Recht in der Schweiz vor. Besonders im Bereich des Krisen- und Pandemiemanagements, der epidemiologischen Überwachung, der Frühwarnsysteme, der Gesundheitsdaten und der öffentlichen Versorgungssicherheit sollen künftig europäische Normen direkt anwendbar sein – noch vor einer demokratischen Beschlussfassung durch Bundesversammlung oder Kantone. Damit entstünde eine neue rechtliche Ebene, welche die Schweiz und damit auch die Kantone faktisch zu einer nachgeordneten Vollzugsstelle europäischer Gesundheitsregelungen machen könnte. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Notfallbewältigung, Arzneimittelversorgung, Datenaustausch, Präventionsstrategien, Berufsregulierung und Finanzierung öffentlicher Gesundheitseinrichtungen. Gerade der Kanton Solothurn verfügt über eigenständige, bewährte Strukturen in der Gesundheitsversorgung, bei der Pandemiebewältigung und in der Spitalplanung. Er hat in den letzten Jahren bewiesen, dass kantonale Entscheidungen nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern effizient, verhältnismässig und demokratisch abgestützt erfolgen können. Eine «dynamische Rechtsübernahme» ohne föderale Mitwirkung stellt daher nicht nur einen Eingriff in die kantonale Autonomie, sondern auch in die Verfassungsordnung der Schweiz dar. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen des geplanten EU-Unterwerfungsvertrags im Gesundheitswesen auf die kantonalen Zuständigkeiten in der öffentlichen Gesundheit, insbesondere im Bereich Krisenmanagement, Pandemiebekämpfung und Gesundheitsplanung?
2. Welche rechtlichen oder faktischen Kompetenzen könnten durch das Abkommen vom Kanton Solothurn an den Bund oder über diesen an die EU übertragen werden (z. B. Entscheidungs-, Bewilligungs- oder Aufsichtsbefugnisse)?
3. Welche kantonalen Aufgaben (z. B. Spitalplanung, Gesundheitsversorgung, Krisenorganisation, Datenmanagement, Notfallplanung) wären künftig von EU-Vorgaben oder EU-Frühwarnsystemen direkt betroffen?
4. Inwiefern wäre der Kanton Solothurn künftig an EU-weiten Frühwarnsystemen, Datenbanken, Krisen- und Kommunikationsstrukturen beteiligt – und welche Konsequenzen hätte dies für den eigenen Handlungsspielraum bei der Beurteilung und Bewältigung gesundheitlicher Bedrohungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Datenschutz, die Datensouveränität sowie die kantonale Kontrolle über Gesundheitsdaten im Falle einer Einbindung in EU-Systeme gewährleistet bleiben?
6. Welche konkreten Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen, Notfall- und Vorsorgeplänen oder dem kantonalen Gesundheitsgesetz wären erforderlich, falls das Abkommen in Kraft tritt?
7. Wie würde sich der Kanton Solothurn künftig bei dynamischen Rechtsänderungen (z. B. Anpassung von EU-Gesundheitsrichtlinien) einbringen können, wenn diese ohne kantonale Mitsprache übernommen werden sollen?
8. Welche Rolle käme dem Kantonsrat künftig bei der Genehmigung, Kontrolle oder Aufsicht über dynamisch übernommene EU-Gesundheitsregeln zu?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass EU-Behörden oder EU-gestützte Institutionen künftig indirekt Einfluss auf nationale Zulassungsverfahren, Arzneimittelpreise, Importentscheidungen oder medizinische Infrastruktur nehmen könnten?
10. Welche Auswirkungen hätte eine solche EU-Anbindung auf die kantonale Spital- und Pflegefinanzierung, insbesondere in Bezug auf Subventions- und Steuerhoheit?
11. Wie steht der Regierungsrat zur demokratiepolitischen Problematik, dass neue EU-Regelungen ohne Volks- oder Parlamentsbeschluss automatisch in Kraft treten könnten?
12. Plant der Regierungsrat, sich im Rahmen von Bundesvernehmlassungen oder über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) kritisch und öffentlich zu dieser dynamischen Rechtsübernahme zu äussern?

13. Welche Position nimmt der Regierungsrat im Hinblick auf die Wahrung der kantonalen Mitbestimmungsrechte ein, insbesondere in föderalen Krisensituationen?
14. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine automatische oder dynamische Übernahme von EU-Vorgaben in zentralen Bereichen der öffentlichen Gesundheit einen erheblichen Eingriff in die kantonale Autonomie, den Föderalismus und die demokratische Entscheidungsfreiheit darstellt?
15. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der Kanton Solothurn seine strategische, organisatorische und rechtliche Selbstbestimmung im Gesundheitswesen langfristig behält?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Stephanie Ritschard, Diana Stärkle, Thomas von Arx, Adrian Läng, Thomas Giger, Jennifer Rohr, Marc Winistörfer, Beat Künzli, Matthias Borner, Tobias Fischer, Thomas Wenger, Robin Kiefer, Markus Dick, Pascal Jacomet, Silvio Jeker (15)

K 0253/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz-EU (EU-Unterwerfungsvertrag) auf die kantonale Justizhoheit

Am 28. Oktober 2025 veröffentlichte die Staatskanzlei eine Medienmitteilung, in welcher der Regierungsrat das sogenannte «Stabilisierungspaket Schweiz-EU» grundsätzlich begrüsst. Begründet wird diese Haltung insbesondere mit der wirtschaftlichen Bedeutung des europäischen Binnenmarkts für den Kanton Solothurn und den Vorteilen einer Aktualisierung der gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA). In derselben Mitteilung betont der Regierungsrat jedoch, dass er eine supranationale Überwachung der Anwendung dieses Unterwerfungsvertrags mit der EU ablehne und dass die Kantone bei der Umsetzung finanziell schadlos gehalten werden müssten. Offenbar scheint der Regierungsrat selbst gewisse Probleme zu erkennen, die mit dem vorliegenden Vertragswerk verbunden sein könnten. Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen würde ein Vertragsabschluss die Rechtsprechung und Entscheidungspraxis der kantonalen Gerichte und Behörden berühren?
2. In welchem Umfang könnten kantonale Gerichte und Behörden in Zukunft an europäische Verfahren, Urteile oder Standards gebunden werden?
3. Welche finanziellen oder personellen Folgen würden sich aus einem Vertragsabschluss für die kantonalen Gerichte und Behörden ergeben?
4. Renommierete Experten (u.a. ehem. EFTA-Richter Prof. em. Dr. iur. Dr. h.c. Carl Baudenbacher) kritisieren, dass mit einem Vertragsabschluss das Rechtsverständnis des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) für die kantonalen Gerichte und Behörden verbindlich würde. Könnte der Regierungsrat aufzeigen, inwiefern kantonale Gerichte und Behörden das EU-Recht und das Rechtsverständnis des EuGH bei der Auslegung des schweizerischen/kantonalen Rechts künftig zu berücksichtigen haben?
5. Bedarf es mit einem Vertragsabschluss einer Anpassung der Gerichts- und Behördenorganisation? Gibt es kantonale Gerichte und Behörden, die mit Vertragsabschluss funktional überflüssig würden?
6. Auf welche Art und Weise würde mit Vertragsabschluss eine supranationale Überwachung der Anwendung des Vertragswerks mit der EU die kantonalen Gerichte und Behörden beeinflussen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc, Borner Matthias, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Wyss Marianne (17)

K 0254/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz-EU (EU-Unterwerfungsvertrag) auf die Mitwirkung des Kantons Solothurn im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene

Am 28. Oktober 2025 veröffentlichte die Staatskanzlei eine Medienmitteilung, in welcher der Regierungsrat das sogenannte «Stabilisierungspaket Schweiz-EU» grundsätzlich begrüsst. Begründet wird diese Haltung insbesondere mit der wirtschaftlichen Bedeutung des europäischen Binnenmarkts für den Kanton Solothurn und den Vorteilen einer Aktualisierung der gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA). In derselben Mitteilung betont der Regierungsrat jedoch, dass er eine supranationale Überwachung der Anwendung dieses Unterwerfungsvertrags mit der EU ablehne und dass die Kantone bei der Umsetzung finanziell schadlos gehalten werden müssten. Offenbar scheint der Regierungsrat selbst gewisse Probleme zu erkennen, die mit dem vorliegenden Vertragswerk verbunden sein könnten. Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie würde ein Vertragsabschluss die Mitwirkung des Kantons Solothurn im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene beeinflussen?
2. Bis anhin gilt, dass die Kantone bei der Vorbereitung wichtiger Erlasse und anderer Vorhaben von grosser Tragweite sowie bei wichtigen völkerrechtlichen Verträgen zur Stellungnahme eingeladen werden müssen (Art. 147 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV). Teilt der Regierungsrat die Ansicht renommierter Experten (u.a. Prof. em. Dr. iur. Paul Richli), dass die EU in den vom Vertragswerk berührten Bereichen keine Vernehmlassungsverfahren im Modus von Art. 147 BV durchführen wird und dadurch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kantone geschmälert werden?
3. Wie will sich der Kanton Solothurn künftig in Gesetzgebungsverfahren in den vom Vertragswerk berührten Bereichen a.) auf Bundesebene und b.) auf europäischer Ebene Gehör verschaffen?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Solothurn seine Interessen auf europäischer Ebene erfolgreicher in Gesetzgebungsverfahren einbringen kann als auf Bundesebene?
5. Welche Rolle misst der Regierungsrat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei der koordinierten Wahrung der kantonalen Interessen im Rahmen des Vertragspakets Schweiz-EU bei, und welche spezifischen Durchsetzungsmechanismen sind auf Ebene der KdK vorgesehen, um allfällige Bedenken der Kantone gegenüber dem Bund oder der EU effektiv geltend zu machen?
6. Welche Themenbereiche oder Sachgebiete, in denen der Kanton Solothurn heute eigene Gesetze erlassen oder die die Bevölkerung mittels Volksinitiative regeln kann, würden durch die Übernahme von dynamisch weiterentwickeltem EU-Recht de facto dem direktdemokratischen Einfluss des Solothurner Volkes entzogen?
7. Könnte der Regierungsrat anhand eines konkreten Beispiels aufzeigen, inwiefern ein kantonaler Erlass zur Umsetzung von EU-Recht in Zukunft noch Gegenstand eines kantonalen fakultativen Referendums sein könnte, oder ob die Bindung an das EU-Recht dieses demokratische Instrument faktisch aushöhlen würde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc, Borner Matthias, Dick Markus, Fischer Tobias, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Wyss Marianne (16)

I 0255/2025

Interpellation Fraktion SVP: Obligatorisches Referendum beim Vertragspaket Schweiz-EU (EU-Unterwerfungsvertrag)

Gemäss der Medienmitteilung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 24. Oktober 2025 sprechen sich 15 Kantone, darunter der Kanton Solothurn, für ein fakultatives Referendum zum EU-Vertragspaket aus. Das Vertragspaket Schweiz-EU hätte weitreichende Auswirkungen auf die Schweiz. Unter anderem sieht es eine dynamische Rechtsübernahme von EU-Recht in zentralen Bereichen vor, zudem würde der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine massgebliche Rolle bei der Auslegung

erhalten. Angesichts dieser Tragweite sprechen sich zahlreiche renommierte Staats- und Europarechtler (darunter Prof. Dr. iur. Paul Richli, Prof. Dr. iur. Andreas Glaser, ehem. EFTA-Richter Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Carl Baudenbacher und Altbundesrichter Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler) für die Unterstellung des Vertragspakets unter das obligatorische Referendum aus. Sie argumentieren u.a. damit, dass das Vertragspaket zu erheblichen Einschnitten in das institutionelle Gefüge der Schweiz führen würde: Der Gesetzgeber würde in den betroffenen Bereichen entmachtet, der Föderalismus würde geschwächt, das Vernehmlassungsverfahren und somit die Mitwirkungsrechte der Kantone im Rechtssetzungsverfahren würden ausgehebelt, die Rechtsprechung des EuGH müsste übernommen werden. Aus diesen Gründen halten es die juristischen Experten für angebracht, dass das vorliegende Vertragspaket Schweiz-EU dem obligatorischen Referendum (sog. Staatsvertragsreferendum *sui generis*) unterstellt wird. Der Kanton Solothurn, der ein obligatorisches Referendum für unnötig hält und stattdessen ein fakultatives Referendum befürwortet, scheint die Rechtslage anders zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen rechtlichen und politischen Überlegungen hat sich der Regierungsrat gegen ein obligatorisches Referendum ausgesprochen?
2. Nach der jahrzehntelangen «Sui-generis»-Praxis werden besonders bedeutsame Staatsverträge dem obligatorischen Referendum unterstellt, so etwa 1972 das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) oder 1992 der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Das nun vorliegende Vertragspaket Schweiz-EU ist in seiner Tragweite mindestens vergleichbar. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand und die Anwendbarkeit der «Sui-generis»-Praxis in diesem Fall?
3. Das Vertragspaket tangiert zahlreiche Bereiche, die gemäss Bundesverfassung in die Zuständigkeit der Kantone fallen, namentlich Verkehr, Energie und Subventionen (sog. staatliche Beihilfen). Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme würde die Entscheidungsbefugnisse von Kantonen faktisch einschränken, ohne dass eine Verfassungsänderung erfolgt. Ein solcher Eingriff hätte verfassungsändernden Charakter und müsste daher dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen verfassungsrechtlichen Aspekt?
4. Die geplante Ergänzung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) sieht die Übernahme der Rechtsansprüche aus der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) vor. Dadurch entstünden neue Aufenthaltsansprüche für EU-Bürger und -Bürgerinnen, die vom bisherigen Recht erheblich abweichen. Eine solche Übernahme wäre ein Verfassungsbruch, denn diese würde gegen Art. 121a Abs. 4 BV verstossen, wonach keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, die diesem Artikel widersprechen. Ein völkerrechtlicher Vertrag, der einen Verfassungsauftrag materiell ausser Kraft setzt, stellt eine materielle Verfassungsänderung dar. Eine Umsetzung des EU-Vertragspakets wäre somit nur zulässig, wenn eine Verfassungsänderung beschlossen wird, was ein obligatorisches Referendum voraussetzen würde. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Punkt?
5. Entgegen der verbreiteten Annahme würde das Vertragspaket Schweiz-EU bei einem fakultativen Referendum nicht automatisch einer Volksabstimmung unterstellt. Erst bei erfolgreicher Sammlung von 50'000 Unterschriften (resp. 200'000 für die voraussichtlich vier einzelnen Bundesbeschlüsse) käme es überhaupt zu einer Abstimmung. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ein derart weitreichendes Vertragspaket ohne zwingende Volksabstimmung beschlossen werden könnte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Kiefer Robin, Borner Matthias, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Künzli Beat, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (16)

K 0256/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des Vertragspakets (Unterwerfungsvertrages) auf das Stromabkommen

Ein Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) wird oft als alternativlos für die Stromversorgung der Schweiz dargestellt. Bevor sich der Kanton Solothurn auf Bundesebene für eine Unterzeichnung des Abkommens ausspricht, müssen die potenziellen Nachteile und Risiken für unseren Kanton umfassend und kritisch analysiert werden. Die energieintensive solothurnische Industrie ist ein Rückgrat unseres

Wohlstands. Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für sie existenziell. Es besteht die konkrete Gefahr, dass das Abkommen dies untergräbt, unsere Versorgungssicherheit gefährdet und zu höheren Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft führt. Der Regierungsrat wird eingeladen zu den nachfolgenden Fragen bezüglich des geplanten Stromabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union Stellung zu beziehen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die konkreten Risiken für die Versorgungssicherheit des Kantons Solothurn, falls die Schweiz durch das Abkommen vollständig in den EU-Strommarkt integriert wird und damit die Hoheit über die Steuerung der eigenen Netze und Grenzkapazitäten verliert? Besteht die Gefahr, dass in Engpasssituationen die Stromversorgung für solothurnische Haushalte und Industrie zugunsten von EU-Mitgliedstaaten priorisiert wird? Wer ist neu für die Versorgungssicherheit zuständig?
2. Welche konkreten Auswirkungen sind für die solothurnische Wirtschaft, insbesondere für den industriellen Mittelstand und energieintensive Betriebe, zu erwarten?
3. Führt die Marktintegration zu höheren, volatileren Strompreisen und damit zu einem Wettbewerbsnachteil für unsere Unternehmen?
4. Inwiefern sind negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Solothurn und die Steuereinnahmen des Kantons zu befürchten?
5. Mit welchen Auswirkungen auf die Netznutzungsentgelte für die solothurnischen Endverbraucher ist zu rechnen? Muss mit einer Erhöhung der Kosten für Privathaushalte und KMU aufgrund neuer oder höherer Abgaben und Umlagen gerechnet werden, da die Kosten für die Winter-Versorgungssicherheit nirgends adressiert werden?
6. Inwieweit beurteilt der Regierungsrat die Übernahme des EU-Energierechts (dynamische Rechtsübernahme) und die Unterstellung unter die Jurisdiktion des EU-Gerichtshofs (EuGH) im Streitfall als problematisch für die energiepolitische Souveränität des Kantons Solothurn? Wie können kantonale Interessen in diesem Mechanismus langfristig gewahrt werden?
7. Inwiefern erlaubt das geplante Stromabkommen mit der EU den Gemeinden weiterhin Beteiligungen an lokalen Stromproduzenten oder -versorgern? Welche gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen stellen sicher, dass solche kommunalen Beteiligungen mit dem Abkommen vereinbar bleiben?
8. Ist vorgesehen, dass die bisherigen staatlichen Beihilfen oder Förderprogramme für Biogasanlagen von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Stromabkommens mit der EU fortgeführt werden können? Wie wird rechtlich sichergestellt, dass solche Förderungen nicht als unzulässig gelten?
9. Ist sichergestellt, dass bestehende und geplante Fernwärmeanlagen im Kanton Solothurn auch nach Inkrafttreten des Stromabkommens mit der EU weiterhin staatliche Fördermittel erhalten können? Auf welcher rechtlichen Grundlage wird gewährleistet, dass die Fernwärmeförderung mit den Bestimmungen des Abkommens vereinbar bleibt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Burger Marco, Borner Matthias, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas (15)

K 0257/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des Vertragspaket Schweiz – EU (EU-Unterwerfungsvertrag) auf Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion

Die Verhandlungen über ein neues institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) betreffen zahlreiche Wirtschafts- und Politikbereiche – darunter auch die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist für die Ernährungssicherheit, die Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedelung unseres Kantons von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig drohen mit einer weitergehenden Rechtsübernahme (z. B. bei Pflanzenschutz, Tierwohl, Marktzugang, gentechnisch veränderten Organismen [GVO] oder Agrarimporten) erhebliche Einflüsse auf Produktion, Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat hat das Vertragspaket über das Rahmenabkommen mit der EU gemäss den Artikeln 45 und 55 der Bundesverfassung zuhanden der Kantone in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss Medienmitteilung vom 28. Oktober 2025 unterstützt der Regierungsrat diesen Unterwerfungsver-

trag im vollen Bewusstsein, dass dies auf den Kanton Solothurn grosse Auswirkungen hat und auf uns dadurch grosse Mehrbelastungen durch personelle und finanzielle Mehraufwände zukommen. Die Landwirtschaft ist zwar nicht von einer dynamischen Rechtsübernahme von EU-Recht betroffen. Jedoch wechselt vieles vom Landwirtschafts- ins Lebensmittelabkommen, was dann wiederum zu Sanktionen in der Landwirtschaft führen kann. Im Hinblick auf seine Interpretation wird der Regierungsrat gebeten, die Auswirkungen insbesondere im Landwirtschaftssektor und in der Lebensmittelproduktion im Kanton Solothurn konkret zu erläutern:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen eines institutionellen Rahmenabkommens auf die Schweizer Landwirtschaft im Allgemeinen und auf die Landwirtschaft im Kanton Solothurn im Besonderen? Welche Vorschriften sind mit der Annahme des EU-Rahmenabkommens für die landwirtschaftliche Produktion zu übernehmen?
2. Verpflichtet das EU-Rahmenabkommen auch zur Übernahme des Freihandelsabkommens Mercosur-Deal der EU, und welche Auswirkungen hat dies auf die produzierende Solothurner Landwirtschaft?
3. Sind die Vorschriften für die landwirtschaftliche Produktion und für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch dann zu befolgen, wenn die Produkte nur im Inland bzw. ausserhalb der EU vermarktet werden? Rechnet der Regierungsrat damit, dass durch ein Rahmenabkommen der Marktzugang für Agrarimporte aus der EU erleichtert würde und dadurch zusätzlicher Preisdruck auf die solothurnische Landwirtschaft entsteht?
4. Werden die deutlich niedrigeren Standards bezüglich Tierschutz und Produktequalität von den Solothurner Tierhaltern aus der EU übernommen?
5. Welche landwirtschaftsrelevanten EU-Bestimmungen (z. B. Pflanzenschutz, Tierhaltung, Gentechnik, Lebensmittelstandards) müssten nach aktuellem Verhandlungsstand übernommen werden, und wie würden sich diese auf hiesige Betriebe auswirken?
6. Wird das Gentech-Verbot nach neuem EU-Recht bei uns aufgehoben?
7. Wird es für Schweizer Käsereien weiterhin möglich sein, Rohmilchkäse und andere Produkte aus Rohmilch zu produzieren?
8. Könnten EU-Kompatibilitätsvorgaben Einfluss auf das schweizerische Direktzahlungssystem oder auf spezifische Förderprogramme des Kantons haben? Würde eine Angleichung an EU-Normen zusätzlichen administrativen Aufwand oder Kontrollkosten für Kanton und Betriebe verursachen?
9. Sieht das EU-Rahmenabkommen die Übernahme des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vor? Welche Betriebe wären im Kanton Solothurn davon betroffen? Mit welchen finanziellen Aufwendungen wäre bei der Umsetzung zu rechnen? Wer würde die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten prüfen? Mit welchem Stellenbedarf wäre dafür zu rechnen?
10. Sieht der Regierungsrat in einer stärkeren Anbindung an den EU-Binnenmarkt Risiken für die Ernährungssicherheit oder den Selbstversorgungsgrad der Schweiz?
11. Beinhaltet das EU-Rahmenabkommen auch die Übernahme des General Product Safety Regulation (GPSR)? Wenn ja, welche Auswirkungen hat diese Verordnung auf KMU und Kleinhändler und insbesondere auf Gebrauchtwarenverkäufer im Kanton Solothurn?
12. Beinhaltet das Rahmenabkommen auch die EU-Verordnung Nr. 852/2004, wonach bei Anlässen der Verkauf von selbst zubereiteten oder gebackenen Nahrungsmitteln nur aus zertifizierten Küchen erlaubt ist und sämtliche Inhaltsstoffe zu deklarieren sind? Welche Auswirkung hätte dies auf Vereinsanlässe, Dorffeste, Marktstände, Hofläden usw.?
13. Beinhaltet das EU-Rahmenabkommen auch die Abfallrahmenrichtlinien der EU? Wenn ja, welche zusätzlichen Massnahmen wären im Kanton Solothurn umzusetzen?
14. Inwieweit hätten die Verträge mit der EU – insbesondere die Auflagen bezüglich staatlicher Beihilfen – Auswirkungen auf die Führung des Landwirtschaftsbetriebes und Ausbildungszentrums Waltherhof?
15. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Interessen der solothurnischen Landwirtschaft in die Bundesverhandlungen einzubringen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Künzli Beat, Giger Thomas, Winistörfer Marc, Borner Matthias, Burger Marco, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas (19)

I 0258/2025

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Tempo 30 auf Hauptachsen - ideologischer Leerlauf des Kantons?

Der Regierungsrat wurde vom Kantonsrat bisher einzig beauftragt, die Möglichkeiten und Auswirkungen von Tempo 30 auf der Solothurnerstrasse in Balsthal zu prüfen. Ein Beschluss über die Umsetzung oder gar eine kantonsweite Einführung wurde nie gefasst. Trotzdem häufen sich in verschiedenen Regionen Berichte über laufende oder geplante Projekte, in denen Tempo 30 auf Kantonsstrassen eingeführt oder geprüft wird – so unter anderem in der Klus zwischen Balsthal und Oensingen. Dieses Vorgehen wirft grundlegende Fragen auf: Wird hier der parlamentarische Auftrag überinterpretiert oder gar missachtet? Werden verkehrspolitische Entscheide getroffen, bevor die vom Parlament verlangten Grundlagen überhaupt vorliegen? Die SVP-Fraktion sieht in dieser Entwicklung ein bedenkliches Signal: Statt einer sachlichen Prüfung scheint eine faktische Umsetzungspolitik stattzufinden – mit spürbaren Folgen für Verkehr, Wirtschaft und Bevölkerung. Insbesondere auf Hauptverkehrsachsen ist Tempo 30 weder sachlich begründet noch verhältnismässig. Die SVP-Fraktion fordert Transparenz und will wissen, ob der Regierungsrat diese Politik der Verwaltung mitträgt oder zu korrigieren gedenkt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat in der Klus zwischen Balsthal und Oensingen auf der Kantonsstrasse Tempo 30 verfügt. Diese Massnahme betrifft eine der wichtigsten Verkehrsachsen des Bezirks Thal und hat sowohl lokale wie auch überregionale Bedeutung. Die SVP-Fraktion erachtet das Vorgehen als fragwürdig und politisch problematisch, zumal dem Ganzen lediglich ein Prüfauftrag zu Tempo 30 zugrunde liegt. Der Kantonsrat hat keinen definitiven Auftrag an den Regierungsrat erteilt, flächendeckend Tempo 30 umzusetzen oder entsprechende Projekte ohne klare politische Grundlage einzuleiten. Trotzdem scheint die Verwaltung bereits mit der Umsetzung von einzelnen Projekten voranzuschreiten – und zwar ohne erkennbaren gesamtheitlichen Plan, ohne parlamentarischen Auftrag und teilweise gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung. Besonders stossend ist dabei, dass die Verfügung betreffend Tempo 30 in der Klus lediglich im Amtsblatt publiziert wurde – und dort nicht besonders prominent. Wer davon Kenntnis nehmen wollte, musste gezielt danach suchen. Entscheidungen dieser Tragweite, bei denen Behörden und Politik wissen müssen, dass sie Gespräche, Diskussionen und Empörung auslösen, sollten aus Sicht der SVP-Fraktion sichtbar und aktiv kommuniziert werden – etwa über den kantonalen Anzeiger, die Website des Kantons oder Medienmitteilungen. Die SVP-Fraktion fordert vom Regierungsrat eine umfassende Klärung des Vorgehens, der Zuständigkeiten, der Kommunikationspolitik sowie der künftigen Strategie im Umgang mit Tempo 30-Zonen und -Abschnitten auf kantonalen Strassen und bittet ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage stützt sich das Amt für Verkehr und Tiefbau bei der Einführung von Tempo 30 in der Klus zwischen Balsthal und Oensingen?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Umsetzung einer solchen Massnahme, obwohl der Kantonsrat bisher nur einen Prüfauftrag zu Tempo 30 erteilt, aber keine konkrete Umsetzung beschlossen hat?
3. Welche verkehrstechnischen, lärmrechtlichen oder sicherheitsrelevanten Abklärungen wurden im Fall der Klus vorgenommen?
4. Wurden die betroffenen Gemeinden, die Polizei und andere Fachstellen vorgängig konsultiert, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme auf einer überregional wichtigen Verkehrsachse?
6. Wurde geprüft, ob mildere Massnahmen (z. B. bauliche Anpassungen, lärmarme Beläge oder gezielte Kontrollen) den gleichen Zweck hätten erfüllen können?
7. Welche weiteren Projekte oder Strassenabschnitte im Kanton Solothurn sind aktuell in Prüfung oder Planung für Tempo 30 auf Kantonsstrassen?
8. Plant der Regierungsrat eine kantonale Strategie oder Roadmap, um Tempo 30 flächendeckend innerorts einzuführen, und falls ja, gestützt auf welchen parlamentarischen Auftrag?
9. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig keine faktische Umsetzung politisch noch nicht beschlossener Massnahmen erfolgt?
10. Ist der Regierungsrat bereit, laufende oder geplante Tempo 30-Projekte auf Kantonsstrassen zu sistieren, bis die Ergebnisse des Prüfauftrags vorliegen und der Kantonsrat über das weitere Vorgehen entschieden hat?
11. Weshalb wurde die Verfügung zu Tempo 30 in der Klus nur im Amtsblatt publiziert und nicht zusätzlich auf anderen Kanälen (z. B. Anzeiger, Website, Medienmitteilung) bekanntgemacht?
12. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Entscheide mit grosser öffentlicher Tragweite künftig pro-

minenter und transparenter kommuniziert werden sollten, oder wollte er das Thema bewusst klein halten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Künzli Beat, Aschberger Richard, Läng Adrian, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Kiefer Robin, Ritschard Stephanie, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (13)

K 0259/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des EU-Vertragspakets (Unterwerfungsvertrag) auf die Zuwanderung im Kanton Solothurn

Mit den neuen (EU-Unterwerfungs)-Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) ist eine Ausweitung und dynamische Übernahme der Personenfreizügigkeit vorgesehen. Zudem werden durch die Aufnahme weiterer Staaten – insbesondere Bulgarien, Rumänien und Kroatien – zusätzliche Bevölkerungsgruppen in den Anwendungsbereich des Abkommens einbezogen. Änderungen sind im Personenfreizügigkeitsabkommen, insbesondere der neuen Bestimmungen zu:

- Artikel 1 (Präambel): Einreise- und Aufenthaltsrecht unter Wahrung der Gleichbehandlung,
- Artikel 4a: Recht auf Aufenthalt und Zugang zu einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit?

Diese Entwicklungen dürften Auswirkungen auf Zuwanderung, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Wohnungswesen sowie Bildungs- und Sozialstrukturen haben. Der vom Bund vorgesehene Notfallmechanismus wird von vielen Fachleuten als wenig wirksames Steuerungsinstrument beurteilt, sodass die Kantone – und damit auch der Kanton Solothurn – direkt mit den Konsequenzen eines möglichen Anstiegs der Zuwanderung konfrontiert sein werden. Um die Tragweite und die Auswirkung dieser Veränderungen für unseren Kanton besser einschätzen zu können, wird die Regierung gebeten, diese Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die rechtlichen und praktischen Folgen der geplanten Änderungen im Personenfreizügigkeitsabkommen?
2. Die Personenfreizügigkeit soll künftig dynamisch übernommen werden. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung daraus insbesondere auf Arbeitsmarkt, Sozialwesen, Integration und Bildung? Lassen sich diese Auswirkungen gegebenenfalls quantifizieren?
3. Mit welchen Zuwanderungszahlen rechnet die Regierung des Kantons Solothurn infolge der neuen EU-Unterwerfungs-Verträge und der erweiterten Personenfreizügigkeit inkl. Familiennachzug ein?
4. Die Schweiz kennt bereits eine Schutzklausel, die allerdings noch nie angerufen wurde und sich als nutzlos erwiesen hat. Welche Handlungsspielräume sieht die Regierung auf kantonaler Ebene, um auf eine erhöhte Zuwanderung reagieren zu können?
5. Warum hat der Regierungsrat das Gefühl, dass die vorgesehenen Massnahmen griffiger sein sollen?
6. Wie hoch sind die Kosten der «Ausgleichsmassnahmen» für den Kanton, wenn diese Klausel tatsächlich aktiviert würde? Beabsichtigt der Kanton, weitere Verfassungsbrüche durch den Bund zu tolerieren oder gar mitzutragen?
7. Wie gedenkt die Regierung, den dadurch zu erwartenden Druck auf Wohnraum, Verkehrsinfrastruktur und Schulwesen zu bewältigen?
8. Mit welchen zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten rechnet der Kanton in diesen Bereichen?
9. Welche finanziellen Mehrbelastungen für Kanton und Gemeinden erwartet die Regierung im Zusammenhang mit den neuen Rahmenbedingungen der Personenfreizügigkeit?
10. Unter den fünf kriminellsten Gemeinden der Schweiz hat es drei Solothurner Gemeinden. Wie schätzt die Regierung den Einfluss der Ausweitung der Personenfreizügigkeit mit erweitertem Familiennachzug auf die Kriminalität ein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Stärkle Diana, Borner Matthias, Burger Marco, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (18)

K 0260/2025

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des Rahmenvertragspaket (Unterwerfungsverträge) auf das Baurecht und die Vergabepaxis

Der institutionelle Rahmenvertrag (Unterwerfungsvertrag) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) liegt inzwischen vor. Er sieht eine dynamische Rechtsübernahme und eine institutionelle Anbindung an den EU-Binnenmarkt vor. Diese Regelungen betreffen auch Bereiche, die bisher klar in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fielen – insbesondere das Baurecht, das Submissionswesen und die öffentlichen Vergaben. Damit stellt sich die Frage, wie sich die Rahmenverträge (Unterwerfungsverträge) konkret auf kantonale Entscheidungsprozesse, lokale Anbieter, die föderale Ordnung sowie weitere kantonale Institutionen auswirkt. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf das kantonale und kommunale Baurecht, falls der Unterwerfungsvertrag in Kraft tritt?
2. Werden die geltenden kantonalen Vergaberegeln (Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen und das Submissionsgesetz) durch EU-Vorgaben oder durch die dynamische Rechtsübernahme im Unterwerfungsvertrag tangiert oder eingeschränkt?
3. Welche Handlungsspielräume bleiben den Kantonen und Gemeinden künftig bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, insbesondere im Hinblick auf regionale Anbieter, Nachhaltigkeitskriterien und Schwellenwerte?
4. Welche konkreten Auswirkungen auf die Vergabepaxis in den Gemeinden erwartet der Regierungsrat – beispielsweise bei Bauaufträgen, Einladungsverfahren oder freihändigen Vergaben im lokalen Gewerbe?
5. Mit welchen finanziellen oder administrativen Mehrbelastungen rechnet der Regierungsrat für den Kanton Solothurn und seine Gemeinden, falls EU-Vorgaben künftig direkt oder indirekt anwendbar würden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene aktiv dafür einzusetzen, dass die kantonale und kommunale Zuständigkeit im Bau- und Vergabewesen vollumfänglich gewahrt bleibt?
7. Welche Auswirkungen hätte der Unterwerfungsvertrag auf die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), insbesondere in Bezug auf ihre Autonomie, die Prämiengestaltung, die Vergabe von Bauaufträgen im Schadenfall und die Einhaltung kantonaler Vorschriften?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Jeker Silvio, Jacomet Pascal, Künzli Beat, Borner Matthias, Burger Marco, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Kiefer Robin, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (18)

A 0261/2025

Auftrag Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Schularztwesen pragmatisch umsetzen

Die Regierung wird beauftragt, sich bei den Vorgaben zum Schularztwesen strikt an die gesetzlichen Grundlagen zu halten und für eine pragmatische Umsetzung zu sorgen.

Begründung: Das Gesundheitsgesetz regelt in § 47 das Schularztwesen. Dabei werden die Gemeinden verpflichtet, den schulärztlichen Dienst in den kommunalen Volksschulangeboten sicherzustellen, einen Schularzt oder eine Schulärztin zu bezeichnen, mit ihr oder ihm eine Vereinbarung abzuschliessen und die Kosten der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen zu tragen. Die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, die Vorsorgeuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, sind in einem Reglement zu regeln. Die Gemeindereglemente zum Schularztwesen sind vom Departement des Innern (DDI) zu genehmigen. Die auf der Homepage des Gesundheitsamts aufgeschalteten Dokumente wie Musterreglement, Merkblatt und FAQ gehen alle viel zu weit. Gemeinden sollen insbesondere nicht verpflichtet werden,

- Kosten zu tragen, welche von den Krankenkassen übernommen werden,

- Administrationsaufgaben, die sie selbst übernehmen können, den Schulärzten und Schulärztinnen zuzuweisen,
- Impfkarten durch Schulärzte und -ärztinnen kontrollieren zu lassen, da in der Schweiz kein Impfwang besteht,
- Epidemie-Aufgaben den Schulärzten und Schulärztinnen als Durchlauferhitzer zu übertragen, da Epidemiemassnahmen in der Hoheit des Kantons stehen.

Die vom DDI auferlegten Vorgaben stellen die Gemeinden vor kaum lösbare Herausforderungen. Haus- und Kinderärzte und -ärztinnen sind kaum bereit, Aufgaben im Umfang der vorgelegten Musterdokumente und Anweisungen des DDIs zu übernehmen, da sie mit der Versorgung der Bevölkerung bereits mehr als ausgelastet sind. Es geht bei diesem Auftrag nicht um eine Abschaffung des Angebots, sondern um eine pragmatische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Viele Angaben im Musterreglement sind Empfehlungen. Diese in einem Musterreglement oder in einem FAQ aufzuzeigen ist erwünscht, aber sie sind entsprechend zu kennzeichnen, damit die Gemeinden wissen, welches Muss- und welches Wunschregelungen sind.

Unterschriften: Leibundgut Barbara, Mühlemann Vescovi Tamara, Gantenbein Laura, Bürgi Denise, Hirt Nicole, Lindemann Georg, Misteli Manuela, Ritschard Stephanie (8)

I 0262/2025

Interpellation Marianne Wyss (SVP, Solothurn): Gleichbehandlung von politisch engagierten Staatsangestellten und Personen aus der Privatwirtschaft

In der Solothurner Zeitung vom 27. Oktober 2025 sowie in der Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025 auf die Interpellation der SP-Kantonsrätin Nadine Vögeli I 0113/2025 «Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Gleichbehandlung aller Kantonsangestellten bezüglich Wählbarkeit in den Kantonsrat» (RRB Nr. 2025/1708) wurde thematisiert, weshalb kantonale Angestellte grundsätzlich nicht in den Kantonsrat gewählt werden dürfen – mit Ausnahme der Lehrpersonen an Kantonsschulen. Der Regierungsrat begründet diese Regelung mit möglichen Interessenkonflikten und Ausstandsfragen, gestützt auf die Totalrevision der Kantonsverfassung von 1986. Diese Argumentation betrifft jedoch primär die formelle Wählbarkeit und blendet die materielle Gleichbehandlung aus – also die Frage, wer sich politisch engagieren kann, ohne finanzielle oder zeitliche Nachteile zu erleiden. Gemäss § 115 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Staatspersonal des Kantons Solothurn haben Mitarbeitende Anspruch auf bis zu zehn bezahlten Arbeitstagen pro Kalenderjahr zur Ausübung öffentlicher oder politischer Ämter. Diese Regelung gilt für breite Teile des Staatspersonals – insbesondere Lehrpersonen, Pflegepersonal, Sozialarbeitende und Verwaltungspersonal – und führt faktisch zu einer materiellen Bevorzugung gegenüber allen Erwerbstätigen ausserhalb des öffentlichen Dienstes, die ihr politisches Engagement in der Regel über Ferien, unbezahlte Freizeit oder Überstunden finanzieren müssen. Zudem ist im GAV wie auch in den kantonalen Ausführungsbestimmungen nicht transparent geregelt, wie während solcher Freistellungen insbesondere in Berufen mit Stellvertretungspflicht (z. B. Schulen, Pflegeeinrichtungen, soziale Institutionen) die Vertretung organisiert und finanziert wird. Es ist unklar, ob Stellvertretungskosten direkt oder indirekt durch den Staat und somit durch die Steuerzahlenden getragen werden. Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass der Kanton Solothurn mit seiner pauschalen, kollektivvertraglich verankerten 10-Tage-Regelung eine Ausnahme darstellt: In den meisten anderen Kantonen sind Freistellungen für politische Ämter gesetzlich geregelt, oft mit Bewilligungspflichten oder Kompensationsauflagen – nicht aber kollektivvertraglich und pauschal bezahlt. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Fairness, Transparenz und zur Vereinbarkeit dieser Praxis mit dem Milizprinzip. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass § 115 GAV eine materielle Bevorzugung von Staatsangestellten (z. B. Lehrpersonen, Pflegepersonal, Sozialarbeitende, Verwaltungspersonal) gegenüber Arbeitnehmenden ausserhalb des GAV bewirkt, wenn es um politisches Engagement geht? Falls nein: Weshalb nicht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung im Lichte der Chancengleichheit und des Milizprinzips, wonach politisches Engagement grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen soll?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bestehende Praxis im Hinblick auf die Chancengleichheit und das Milizprinzip?

4. Liegen dem Regierungsrat Zahlen oder Schätzungen vor, wie viele Staatsangestellte in den letzten fünf Jahren eine bezahlte Freistellung gemäss § 115 GAV in Anspruch genommen haben (aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, Funktionen und Jahren)? Falls ja, wird um Beilage gebeten.
5. Wie ist der Vollzug der Freistellungen gemäss § 115 GAV insbesondere in Berufen mit Stellvertretungspflicht geregelt (z. B. Schulen, Pflegeeinrichtungen, soziale Institutionen)?
 - 5.1. Wer organisiert die Stellvertretung?
 - 5.2. Wer trägt die entstehenden Kosten?
 - 5.3. Bestehen dazu kantonale Weisungen, Richtlinien oder Vereinbarungen? Falls ja, wird um Beilage gebeten.
6. Befürwortet der Regierungsrat, die Regelung zur bezahlten Freistellung gemäss § 115 GAV im Hinblick auf Transparenz, Kostenfolgen und Gleichbehandlung zu überprüfen?
7. Falls ja, in welcher Form (Bericht, Weisung, Anpassung des GAV oder andere Massnahmen)?
8. Befürwortet der Regierungsrat dies in der Totalrevision des Personalgesetzes zu ändern, indem die Sitzungsgelder bei Doppelbezahlung von Staatsangestellten am Arbeitgeber abzuliefern sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Wyss Marianne, Winistörfer Marc, Läng Adrian, Aschberger Richard, Dick Markus, Frey Thomas, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas (14)

I 0263/2025

Interpellation Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Wie stark ist das Solothurner Gesundheitswesen auf Personal aus dem EU/EFTA-Raum angewiesen?

Der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich ist seit Jahren eine der grössten Herausforderungen für das schweizerische Gesundheitswesen. Auch im Kanton Solothurn sind Spitäler, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Spitex-Dienste auf gut ausgebildetes Personal angewiesen, zunehmend auch aus dem EU/EFTA-Raum. Eine belastbare Datengrundlage über den aktuellen Personalbestand und dessen Herkunft ist Voraussetzung für eine vorausschauende Personal- und Versorgungsplanung. Mehrere Kantone haben bereits entsprechende Bestandsaufnahmen veranlasst, um Transparenz über den Anteil ausländischer Gesundheitsfachkräfte zu schaffen und Entwicklungen frühzeitig einschätzen zu können. Die beantragte Auswertung soll dem Kantonsrat ermöglichen, die Bedeutung der Rekrutierung aus dem Ausland sachlich zu beurteilen und mögliche Auswirkungen auf den Kanton Solothurn einzuschätzen. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende mit Staatsangehörigkeit aus dem EU/EFTA-Raum sind aktuell in folgenden Bereichen des Gesundheits- und Pflegewesens im Kanton Solothurn beschäftigt (fest oder temporär):
 - 1.1. Spitäler mit kantonalem Leistungsauftrag
 - 1.2. Alters- und Pflegeheime
 - 1.3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - 1.4. Spitex-Organisationen
 - 1.5. Weitere Institutionen in den Bereichen Gesundheit und Pflege mit kantonaler Finanzierung oder kantonalem Leistungsauftrag
2. Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitenden aus dem EU/EFTA-Raum in diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Abhängigkeit des Solothurner Gesundheits- und Pflegewesens von Fachkräften aus dem EU/EFTA-Raum (insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Qualitätsstandards und Personalplanung)?
4. Welche Risiken sieht der Regierungsrat für die Gesundheits- und Pflegeversorgung im Kanton Solothurn bei einer Einschränkung oder Abschaffung der Personenfreizügigkeit in der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU/EFTA-Raum in den genannten Bereichen und für den Kanton Solothurn?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel, Beer Samuel, Boss Markus, Cartier Daniel, Dick Markus, Fischer Tobias, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Hirt Nicole, Lupi Marco, Misteli Manuela, Mühlemann Vescovi Tamara, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Spielmann Markus, Vögeli Nadine, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss Marianne (19)

A 0264/2025

Auftrag Laura Gantenbein (GRÜNE, Solothurn): Politik klar erklärt

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie Wahl- und Abstimmungsunterlagen einfacher verständlich gemacht werden können. Zudem soll geprüft werden, wie Wahlprozesse besser erklärt werden können.

Begründung: Um für oder gegen etwas zu sein, müssen wir zuerst verstehen, worum es geht. Um eine Person wählen zu können, muss es uns klar sein, wofür die Person steht. Aktiv an der Demokratie teilnehmen kann nur, wer dafür fit gemacht wurde. Also: Für eine Teilnahme der Wählenden und Abstimmenden an der Demokratie muss die Kommunikation so angepasst werden, dass diese verstehen, worum es geht, welches die Prozesse sind und wen sie aus welchen Gründen wählen können. Gute Kommunikation ist wichtig, um die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen und Einwohnenden des Landes abzuholen und einzubinden in die Entscheidungen, die im Vorfeld von wenigen Gewählten eingeleitet wurden und über die mit einer Abstimmung oder Wahl an der Urne noch die finale Zustimmung der Mehrheit erfolgen muss. Hier geht es um Abstimmungsvorlagen sowie um Wahlen. Wir stellen fest, dass viele Prozesse nur wenigen Menschen klar sind und das Demokratieverständnis insgesamt abnimmt. Wir wollen jedoch mehr Partizipation und mehr Inklusion, damit viele Menschen an der Demokratie teilnehmen können, anstatt nur wenige. Das heisst, wir müssen Hürden in der Kommunikation abbauen und die verschiedenen Wahl- und Abstimmungsprozesse daraufhin überprüfen, welche Hürden trotz, mit und wegen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen minimiert oder abgebaut werden können. Dazu braucht es zuerst eine Bestimmung der Hürden, danach deren Überprüfung und im Anschluss eine Umsetzung derjenigen Massnahmen, die machbar erscheinen, ohne dass sinnvolle bestehende gesetzliche Bestimmungen geändert werden müssen. Mögliche Handlungsfelder: Abstimmungs- und Wahlunterlagen sollten einfach verständlich sein und zusätzlich in einfacher Sprache vorliegen. Amtsgerichtspräsidiumswahlen sind oft besonders schwer verständlich. Hier sollte analog dem Abstimmungsbüchlein eine kurze Erklärung beiliegen, wie es zu diesen Wahlvorschlägen kommt. Bei den letzten Wahlen wurden ausserdem in einigen Ämtern Werbematerial mitgeschickt (wahrscheinlich aufgrund von Kampfwahlen) und in anderen nicht. Diese Ungleichbehandlung ist stossend. Allgemein sollte eine Erklärung zum jeweiligen zu besetzenden Amt vorliegen: Welche Kompetenzen hat der oder die zu wählende Mandatsträger bzw. Mandatsträgerin inne? Vermehrt mit Glossaren zu arbeiten, wäre zielführend. Digitale Verbesserungen könnten bspw. mittels QR-Codes umgesetzt werden, womit Links zu Hilfestellungen mitgeliefert werden können, bspw. auf die Publikation im Amtsblatt oder auf die kantonale Website zu den Erklärvideos. So würde auch eine Forderung des Manifests der Behindertensession umgesetzt. Es ist auch denkbar, den Gemeinden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit kommunale Abstimmungsunterlagen und Unterlagen für die Gemeinderatswahlen ebenfalls verständlicher werden und die Gemeinden gute Beispiele miteinander teilen und so voneinander profitieren können. Propagandamaterial ist eine essentielle Informationsquelle und sollte in den gesetzlichen Bestimmungen besser umschrieben werden.

Unterschriften: Gantenbein Laura, Steggerda John, Aletti Melina, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Huber Urs, Jäggi Hardy, Kummli Michael, Matter-Linder Rebekka, Misteli Manuela, Nünlist Luc, Petiti Angela, Vögeli Nadine, von Arx Thomas, Widmer Bettina, Wyss Nicole (19)

K 0265/2025

Kleine Anfrage Melina Aletti (junge SP, Olten): Berufsgeheimnisentbindung

Wenn ein Patient oder eine Patientin verstorben ist, möchten Angehörige oft Einsicht in die Patientenakten erhalten. Damit dies möglich ist, müssen die behandelnden Fachpersonen vom Berufsgeheimnis

entbunden werden. Im Kanton Solothurn wird die Zustimmung der Patienten/Patientinnen zur Entbindung «vermutet» gegenüber direkten Angehörigen bzw. dem/der Lebenspartner/Lebenspartnerin – vorausgesetzt, diese haben einen «engen Miteinbezug in die medizinischen Angelegenheiten der verstorbenen Person» gehabt. Diese Definition zeigt grossen Spielraum, und weitere Vertrauenspersonen der Verstorbenen werden nicht einbezogen. Grundsätzlich braucht es für die Entbindung vom Berufsgeheimnis jedoch eine Bewilligung des Departements des Innern. (siehe Punkt 7: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Aufsicht_und_Bewilligungen/Aufsicht/2023-10-19_Leitfaden_Entbindung-Berufsgeheimnis). Die Fachperson, die vom Berufsgeheimnis entbunden werden soll, muss dieses Gesuch selbst stellen. Die jüngsten Bundesgerichtsentscheide haben jedoch gezeigt, dass selbst bei klarer Geltendmachung eines vermuteten Behandlungsfehlers mit Hinweis auf das Berufsgeheimnis den Angehörigen jegliche Einsicht verweigert werden kann – ohne dass definiert ist, was überhaupt als «Behandlungsfehler» geltend gemacht werden kann. Die aktuelle Entwicklung führt zu fehlender Transparenz, grosser Verunsicherung der Hinterbliebenen und zu der Gefahr und dem Eindruck, dass allenfalls Behandlungsfehler vertuscht werden könnten. Für die Hinterbliebenen kann dies bedeuten, dass sie bei einem Verdacht auf einen Behandlungsfehler oder eine Sorgfaltspflichtverletzung ohne ein erstes klärendes Gespräch und ohne Unterlagen ein kompliziertes, kostspieliges juristisches Verfahren in die Wege leiten müssen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist aktuell die Akteneinsicht bei einem Todesfall im Kanton Solothurn geregelt, insbesondere im Falle eines vermuteten Behandlungsfehlers oder einer Sorgfaltspflichtverletzung? Welchen Einfluss hat das aktuelle Bundesgerichtsurteil auf die heutige Praxis im Kanton Solothurn?
2. Wie sollen Angehörige bei einem Verdacht auf einen Behandlungsfehler oder eine Sorgfaltspflichtverletzung am besten vorgehen? Gibt es diesbezüglich eine definierte Anlaufstelle im Kanton Solothurn, welche Akteneinsicht bekommt? Wenn ja, welche?
3. Was können Patienten und Patientinnen unternehmen, damit sichergestellt ist, dass ihren Angehörigen bzw. ihrer Vertrauensperson auch nach einem Todesfall Akteneinsicht gewährt wird?
4. Welchen gesetzlichen Spielraum hat der Kanton Solothurn, um das Akteneinsichtsrecht für Angehörige bzw. Vertrauenspersonen zu verbessern?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Praxis, wonach behandelnde Ärzte und Ärztinnen selbst in das Verfahren zur Entbindung von der Schweigepflicht einbezogen werden – auch in Fällen, in denen ein Behandlungsfehler oder eine Sorgfaltspflichtverletzung vermutet wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Aletti Melina, Fröhlicher Silvia, Kälin Karin, Petiti Angela, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (10)

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr